

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Februar 2023 · noe.lko.at · Ausgabe 2



**Investförderung
ist gestartet**

Periode 2023 bis 2027 · 12

**Interessant aber
anspruchsvoll**

Sommerbraugerste · 27

**Schlagkräftig
Wärme liefern**

Serie Energiesparen · 38



Wald klimafit pflegen

Die Geschwindigkeit der Klimaveränderung stellt Waldbesitzer vor eine enorme Aufgabe. Um diese zu stemmen, steht die konsequente & vorausschauende Pflege an erster Stelle. Eine Anleitung dazu geben LK-Experten im Schwerpunkt, mit Informationen zum Abrufen der Förderungen aus dem Waldfonds, ergänzt von Tipps einer Praktikerin, die erfolgreich sieben Hektar Schadfläche zukunftsfit naturverjüngt.



Foto: NLK Pfeiffer

Agrarpaket präsentiert

Das Land NÖ unterstützt seine Bäuerinnen und Bauern mit 2,5 Millionen Euro. Damit soll die Produktionskraft, aber auch die Versorgungssicherheit im Land gestärkt werden. Unterstützt werden vor allem die Direktvermarktung, die soziale Betriebshilfe und die Digitalisierung. Mehr dazu ab Seite 6.

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 112039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at



Foto: LK NÖ/Fotograf & Fee/Gerald Lechner

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehaltenen Krisen lehren uns, dass die Sicherstellung der Versorgung Österreichs mit heimischen – und damit auch in Zeiten der Krise verfügbaren – Lebensmitteln und Energie an oberste Stelle der politischen Tagesordnungen gereiht werden muss. Es gilt, das heimische Potential zu nutzen, und dabei steht die Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sichern bäuerliches Einkommen und unzählige Arbeitsplätze. Sie sind unverzichtbar für den Klimaschutz. Als Landwirtschaftskammer NÖ begrüßen wir die Ankündigung der Regierung, dass die Produktion von klimafreundlichem Grüngas bis 2030 schrittweise auf 10,5 TWh pro Jahr erhöht werden soll. Neben der Umrüstung bestehender Anlagen wäre zur Zielerreichung unter anderem auch die Errichtung neuer Biomethananlagen mit biogenen Roh- und Reststoffen erforderlich, wie zum Beispiel mit Wirtschaftsdüngern und Ernteresten aus der Landwirtschaft sowie mit Holzreststoffen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen müssen nun in einem „Erneuerbare-Gase-Gesetz“ rasch geregelt werden. Das gilt es jetzt bestmöglich, praxistauglich und im Sinne unserer bäuerlichen Familienbetriebe und bäuerlichen Biogasanlagenbetreiber zu verhandeln und umzusetzen.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell SEITE 4

Wertholzversteigerung brachte Top-Ergebnisse	5
Das Land NÖ präsentierte neues Agrarpaket	6
Ausbildung zum Teichranger startet in Kürze	8
Angebote der SVS für Ihre Gesundheit	10
Aktuelle Schutzmaßnahmen Geflügelpest	11
Periode 2023 bis 2027: Investitionsförderung startet	12
Warum das Etikett unter die Lupe nehmen?	17
Welche Neuerungen erleichtern Beschäftigung von Ausländern?	18

Markt und Invekos SEITE 19

Produktion SEITE 26

Sommerbraugerste – interessant, aber anspruchsvoll	27
Raps: So nutzen Sie die guten Voraussetzungen	32
Checkliste „Biosicherheit am Milchviehbetrieb“: Der Melkstand	36
Mit Brennholz und modernen Heizkesseln Energie sparen	38

Leben SEITE 41

Vielfalt Leben – Angebote von LQB	42
Aktuelle Bildungsangebote	44
Impressum	47

Schwerpunkt – Wald klimafit pflegen

Waldpflege notwendiger denn je	1
Welche Pflege macht den Wald fit fürs Klima und den Erlös?	2
Wann das erste Mal durchforsten?	8
Pflege für den Zukunftswald	10
Jetzt im Winter den Waldfonds für Pflegemaßnahmen nutzen	12
Wie Naturverjüngung gelingt auf sieben Hektar Schadfläche	14
Werkzeuge für die Waldpflege	16

WEBSTORY DES MONATS



Mein Weg zum Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Was Bäuerinnen und Bauern bei Antragstellung, Verlängerung und Weiterbildung beachten sollten.

LK AKTUELL

Agrar-Außenhandel legte 2022 zu

Die Zahlen machen deutlich, dass die österreichische Agrar- und Lebensmittelproduktion auch international gesehen weiter im Aufwärtstrend liegt.

Laut Hochrechnung der Agrarmarkt Austria stieg der Gesamtwert der Exporte von Agrar- und Lebensmittelprodukten Österreichs im Jahr 2022 um 15,6 Prozent auf rund 16 Milliarden Euro.

Hauptverantwortlich dafür sind die inflationsbedingten Preissteigerungen, doch auch die Exportmenge legte um 1,8 Prozent zu. Der Importwert stieg um 16,4 Prozent auf 16,2 Milliarden Euro, die Importmenge sank um 0,7 Prozent. Die Außenhandelsbilanz mit allen Ländern ist im Vergleich mit 2020, als sie erstmals positiv war, und im Vergleich mit 2021 weiter leicht negativ. Der Anteil des Agrar- und Lebensmittelexports am Gesamtexport aller Waren und Dienstleistungen liegt bei 8,2 Prozent und hat im Vergleich zu 2021 um 0,2 Prozent nachgegeben. Der bisherige Höchstwert wurde 2020 mit 8,9 Prozent erreicht.

Zitat des Monats



Foto: Martin Lahous - EPP-Press-Photo

„Der Green Deal und die EU-Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht hinterücks an der Land- und Forstwirtschaft vorbei verhandelt werden.“

Alexander Bernhuber
EU-Abgeordneter

Klimaeffizient produzieren, statt Krisen importieren

Wintertagung 2023: Versorgungssicherheit und Kreislaufwirtschaft

Das Thema Versorgungssicherheit sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Energie stand im Zentrum der 70. Wintertagung des Ökosozialen Forums Österreich. An insgesamt zehn Fachtagen diskutierten über 120 Expertinnen und Experten über eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie über eine hohe Versorgungssicherheit im Energiebereich.

Einigkeit herrschte darüber, dass es angesichts einer wachsenden Bevölkerung eine steigende Produktion brauche, dies aber unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Der Präsident des Ökosozialen Forums Stephan Pernkopf betonte, dass man die Produktion in Europa halten oder zurückholen sowie auf geschlossene, regionale Kreisläufe setzen müsse, um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Er stellte zudem klar, dass die Bäuerinnen und Bauern in



Foto: Herzog/ÖSFO

Minister Norbert Totschnig und Stephan Pernkopf, Präsident des Ökosozialen Forums, sind davon überzeugt, dass die ökosoziale Agrarpolitik der richtige Weg ist.

der Lage sind, die Menschen zu ernähren. „Man muss sie nur lassen. Es geht nicht an, dass ständig gefordert wird, Flächen stillzulegen, weniger Lebens-

mittel zu produzieren und dafür aus anderen Erdteilen zu importieren. Damit importieren wir auch Krisen, Unsicherheiten und niedrigere Umwelt- und Sozialstandards. Wir müssen mehr und nicht weniger produzieren, um die Versorgungssicherheit zu stärken.“

Das Ökosoziale Forum hat gemeinsam mit dem WIFO, der Universität für Bodenkultur und dem Umweltbundesamt eine Studie durchgeführt, die belegt, dass österreichisches Rindfleisch weltweit den geringsten CO₂-Fußabdruck hat. „Das heißt nicht nur die Versorgungssicherheit ist ein Argument für österreichische Produktion, sondern auch die Klimaeffizienz“, so Pernkopf. Auch beim Getreide punkten Österreichs Landwirte mit einer nachhaltigen Produktion. Sie können einen verhältnismäßig hohen Getreideertrag bei geringem Düngaufwand vorweisen.

Direktvermarkter-Stammtisch

Rund 45 Produzenten regionaler Weinviertler Produkte trafen sich in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn zum Direktvermarkter-Stammtisch. Die LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg hatte in Zusammenarbeit mit der ARGE Landentwicklung zu diesem Treffen eingeladen. Kammerobmann Fritz Schechtner freute sich über den regen Zuspruch und das große Interesse an mehr Zusammenarbeit und Vernetzung der Direktvermarktungsbetriebe.



Foto: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg

Vortragende und Veranstalter des Direktvermarkter-Stammtisches: v.l.n.r. Marketingcoaching Karinja Heger, Christine Schönhofer von der ARGE Landentwicklung, Fotograf Martin Mathes, Renate Mihle von der LEADER Region & Kostbares Weinviertel sowie Kammerobmann Fritz Schechtner.

Wertholzversteigerung brachte Top-Ergebnisse für die Waldbauern

177 Waldbauern und Forstbetriebe haben heuer an der 21. Laubholzversteigerung in Heiligenkreuz teilgenommen. Die derzeit guten Rahmenbedingungen im Laubholzbereich zeigen, dass sich Engagement und Kompetenz bei der Waldbewirtschaftung bezahlt machen. So war die diesjährige Submission ein voller Erfolg mit ausgezeichnetem Ergebnis. Trendholz Nummer eins ist nach wie vor die Eiche. Das zeigt auch das höchste Gebot pro Festmeter – dieses erhielt eine Eiche mit 3.392 Euro. Bei der Laubholzsubmission wird das beste Holz der niederösterreichischen Waldbesitzer am internationalen Holzmarkt angeboten. „Die Laubholzversteigerung ist ein absolutes Highlight für bäuerliche Waldbesitzer. Insbesondere kleinere Betriebe haben so die Chance, für außergewöhnliche Qualitäten gute Preise zu erzielen. Wir sehen, dass die Nachfrage nach hoher Qualität besteht und auch die Bereitschaft da ist, dafür einen entsprechenden Preis zu zahlen“, betonte Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner.



Zeigten sich äußerst zufrieden mit den Ergebnissen der Submission (v.l.): NÖ Waldverbands-GF Johannes Bendl, NÖ Waldverbands-Obm. Franz Fischer, Kammerdirektor Franz Raab, Waldkönigin Natalie I. und LK NÖ-Forstdirektor Werner Löffler.

Foto: Georg Pomaßl/LK NÖ

Das hervorragende Ergebnis der diesjährigen Versteigerung zeigt sich auch daran, dass 283 Stämme einen Festmeterpreis von mehr als 1.000 Euro erzielten. Der Durchschnittspreis über das gesamte angelieferte Holz lag bei 651 Euro pro Festmeter und stellt damit einen Rekordwert dar. Der Trend zu dunklem Holz hält an. „Den Hauptteil des zu vermarktenden Holzes machte die Eiche aus. Sie war die gefrag-

teste Baumart. Das ist an den abgegebenen Angeboten für die Eiche festzustellen, die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert haben“, erklärt Franz Fischer, Obmann des NÖ Waldverbandes. Ebenso stark nachgefragt waren Schwarznuss, Walnuss und Elsbeere.

Mehr Zahlen und Daten zur diesjährigen Wertholzversteigerung finden Sie im Marktteil auf Seite 20.

Aus dem Land

Jagdverband blies zum Jahresauftakt



Foto: Georges Schneider/NÖ Jagdverband

Ende Jänner veranstaltete der NÖ Jagdverband das 21. Jagdhornbläserkonzert im Festspielhaus St. Pölten. Dabei bliesen die Jagdhorngruppen unter dem Motto „Auf, auf zur Jagd!“ traditionell zum jagdlichen Jahresauftakt. In diesem Jahr zeigten die sechs Jagdhornbläsergruppen aus Breitenfurt, St. Georgen am Reith, Wolfsbach, Öhling, St. Leonhard am Walde und Zayatal einen umfassenden Querschnitt der Jagdhornmusik. Foto: Für LH-Stv. Stephan Pernkopf, NÖ Jagdverbands-Generalsekretärin Sylvia Scherhauser und Landesjägermeister Josef Pröll ist die Jagdhornmusik untrennbar mit der Jagd verbunden und ein wichtiger Bestandteil der Brauchtumspflege.

AMA zeichnete Lehrlinge aus

Die Niederösterreicherin Vanessa Aigner holte sich den 2. Platz beim bundesweiten „AMA-Lehrlingswettbewerb Käsetheke 2022“. Milchkönigin Anita I. und Kammerobmann der BBK Amstetten Josef Aigner gratulierten der Mostviertlerin zum Erfolg und bedankten sich für ihr Engagement in der Feinkostabteilung. Täglich informiert sie die Kunden des Unimarkts in St. Peter in der Au über die verschiedenen Käsesorten.



Foto: Josef Weber/LK NÖ

Grafik des Monats

Böden bilden weltweit die Grundlage für über 90 % der produzierten Nahrung. Die Landwirte schauen auf ihre klimafitten Böden und setzen dafür viele Maßnahmen wie Humusaufbau und Erosionsschutz.



Quelle: LK Stmk

Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Jetzt über Zukunft nachdenken



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Die Arbeit draußen ruht großteils noch. Der Frühling ist noch nicht ins Land gezogen. Nutzen wir die ruhigere Zeit für unsere Büroorganisation und dafür, um uns Gedanken über unsere betriebliche Zukunft zu machen. Damit wir dann startklar sind, wenn die Natur wieder so richtig loslegt. Die neue Periode der GAP und der Investitionsförderung ab 2023 bringen einige Änderungen und neue Vorgaben mit sich. Jetzt ist die Zeit, sich in Ruhe mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen und sich zu überlegen, wie man sie in diesem Jahr am besten erfüllen kann. Wo lege ich meine Biodiversitätsflächen an? Welche Investitionen habe ich vor?

Aber auch das neu vorgelegte Maßnahmenpaket des Landes NÖ ermöglicht es uns, Neues in der Direktvermarktung und in der Digitalisierung anzudenken. Vielleicht lassen sich nun lang geplante Vorhaben leichter realisieren.

Jetzt ist die optimale Zeit, um Ziele für den eigenen Betrieb zu definieren. Für unsere Zukunftsvorhaben gibt es gute Unterstützung. Nutzen wir zudem das Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer NÖ und der Bezirksbauernkammern. Die Kammerexperten stehen uns Bäuerinnen und Bauern gerne mit Rat und Tat zur Seite.

NÖ Agrarpaket für unsere

Das Land NÖ unterstützt seine Bäuerinnen und Bauern mit 2,5 Millionen Euro. Damit soll die Produktionskraft, aber auch die Versorgungssicherheit im Land gestärkt werden. Unterstützt werden vor allem die Direktvermarktung, die soziale Betriebshilfe und die Digitalisierung.

„Wir haben europaweit nicht die größten landwirtschaftlichen Betriebe, aber die besten. Sie stehen für Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Zuverlässigkeit“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die gemeinsam mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf ein neues Unterstützungspaket für die bäuerlichen Betriebe in Niederösterreich präsentierte. Das Land NÖ nimmt dafür insgesamt 2,5 Millionen Euro in die Hand, um die Produktionskraft, aber auch die Versorgungssicherheit zu stärken. Gefördert werden damit vor allem Direktvermarkter, die soziale Betriebshilfe sowie die Digitalisierung.

„Die jüngsten globalen Krisen haben wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, gute, gesunde Lebensmittel aus der eigenen Region vorzufinden“, betonte Mikl-Leitner. Die letzten Jahre seien nicht einfach gewesen, „aber die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln war immer gewährleistet“, unterstrich auch Pernkopf. Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, begrüßt das vorgelegte Agrarpaket: „Das haben sich unsere bäuerlichen Familienbetriebe auch verdient, sie arbeiten hart, sorgen für beste Lebensmittel, Versorgungssicherheit und für gepflegte Landschaften.“ Dafür brauchen sie aber auch



Foto: NLK Pfeiffer

Bei der Präsentation des neuen Unterstützungspakets v.l.: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Stephan Pernkopf mit den Direktvermarkterinnen Sonja (2. v. l.) und Christina Schrittwieser aus Bischofstetten.

optimistische Zukunftsaussichten. „Und diese bringen die neuen Maßnahmen mit sich, denn diese werden sich direkt und positiv auf die bäuerlichen Familien auswirken“, so der Kammerpräsident.

Regionale Versorgung weiter stärken

Um die Versorgungssicherheit im Land weiter zu stärken, habe man nun dieses neue Unterstützungspaket geschnürt,



Johannes Schmuckenschlager
Präsident der
Landwirtschaftskammer NÖ

Wer weiterhin gesunde Lebensmittel und Versorgungssicherheit haben will, braucht unsere Bäuerinnen und Bauern. Daher ist dieses Paket ein wichtiges Signal, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Bevölkerung. LH Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Stephan Pernkopf legen damit ganz konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern vor und zeigen damit, welch hohen Stellenwert das Land NÖ der heimischen Landwirtschaft beimisst. Die Maßnahmen werden sich direkt und positiv auswirken.



Johann Höfinger
Obmann des Landesverbandes
für bäuerliche Direktvermarkter

Die Direktvermarktung entwickelt sich ständig weiter. So gibt es neben klassischen Bauern- und Hofläden auch 24 h-Selbstversorgermöglichkeiten in verschiedenen Varianten. Umso wichtiger ist es, dass das Land NÖ gezielt auf Vermarktungsformen setzt, die immer moderner und kundenfreundlicher werden. Darüber hinaus entwickeln die Betriebe stetig neue, innovative Produkte, die dem Zeitgeist entsprechen. Aus diesem Grund muss auch laufend in Produktion und Verarbeitung investiert werden. Deshalb ist es besonders begrüßenswert, dass auch hier gezielt gefördert wird.

Land- und Forstwirtschaft

erläuterte Mikl-Leitner. Davon würden 1,5 Millionen Euro für die Direktvermarkter bereitgestellt. „Knapp 10.000 Betriebe in Niederösterreich sind mittlerweile als Direktvermarkter tätig“, so die Landeshauptfrau. In Zukunft werde man diese etwa bei Investitionen zur technischen Aufrüstung in Ab Hof-Läden unterstützen.

Soziale Betriebshilfe ausbauen

Zweitens werde man die soziale Betriebshilfe weiter ausbauen, kündigte Mikl-Leitner an. Diese sei vor allem bei Schicksalsschlägen wie beim Tod eines Familienmitgliedes, aber auch bei erfreulichen Anlässen wie bei der Geburt eines Kindes von großer Bedeutung. Schon bisher habe man 30 Dorfhelferinnen im Landesdienst, dazu kämen 22 Zivildienstler und die Angebote der Sozialversicherung und des Maschinenrings. Das

Land setze sich für eine Ausweitung und Erhöhung der finanziellen Beiträge zur sozialen Betriebshilfe ein, betonte sie.

Digitalisierung vorwärts bringen

Dritter Punkt sei die Digitalisierung, so die Landeshauptfrau weiter. Auch hier werde man künftig unterstützen.

Abwicklung

Die Antragstellung wird unkompliziert direkt beim Amt der NÖ Landesregierung beziehungsweise bei der Landwirtschaftskammer NÖ erfolgen, und das so weit wie möglich online. Die Bezirksbauernkammern werden diesbezüglich beraten und unterstützen. Projekte mit einem Volumen von über 15.000 Euro sind üblicherweise wie bisher im Rahmen der Ländlichen Entwicklung förderbar.

Das neue Paket im Überblick

Das mit 2,5 Millionen Euro dotierte Paket soll die Bäuerinnen und Bauern unterstützen und gleichzeitig die Versorgung absichern. Es umfasst drei Stoßrichtungen:

Stärkung der regionalen Direktvermarktung

1,5 Millionen Euro werden für die Direktvermarkter bereitgestellt. Unterstützung gibt es etwa für die technische Aufrüstung in Ab Hof-Läden. So gibt es eine Förderung zum Beispiel für die Anschaffung von Bezahlsystemen, aber auch für Automaten. Gefördert werden zudem Investitionen in die Teil-Mobile Schlachtung. Bei den Tierarzt-Beschaukosten kommt es zu Entlastungen.

Ausbau der sozialen Betriebshilfe

Die soziale Betriebshilfe nach Schicksalsschlägen oder nach der Geburt eines Kindes soll ausgebaut und die finanziellen Beiträge erhöht werden. Dafür steht eine halbe Million Euro bereit.

Ausbau der Digitalisierung

Gefördert werden Verstärker-Antennen für sicheren Handy-Empfang und leistungsfähigeres Internet in entlegenen Gebieten. Unterstützt werden auch Investitionen in die Digitalisierung am Betrieb. Dabei wird ausschließlich landwirtschaftsspezifische Hard- und Software gefördert. Finanzielle Hilfe gibt es auch bei Investitionen in Sicherheits- und Kontrollsysteme, wie für Alarmanlagen oder Videoüberwachungssysteme.

Nähere Details immer aktuell auf noe.lko.at

Sobald nähere Details vorliegen, informiert die LK NÖ umgehend und stets aktuell auf ihrer Homepage unter noe.lko.at.

Entlastungsrechner Landwirtschaft



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Entlastungsrechner – auch als mobile Onlineversion

Agrardieselmrückvergütung, CO₂-Rückvergütung, Teuerungsausgleich und Stromkostenzuschuss. Wie viel bekommt man da für den eigenen Betrieb? Mit dem „Entlastungsrechner Landwirtschaft“ hat die Landwirtschaftskammer NÖ ein eigenes Programm für die Bäuerinnen und Bauern entwickelt, mit dem sie ganz schnell die entsprechenden Entlastungsbeträge für ihren Hof berechnen können. Ganz einfach lassen sich so betriebsindividuell die Auszahlungsbeträge für

- die temporäre Agrardieselmrückvergütung,
- die CO₂-Rückvergütung,
- den Teuerungsausgleich Flächen sowie für
- den Stromkostenzuschuss Stufe 1 und
- den Stromkostenzuschuss Stufe 2

berechnen. Ab sofort steht zusätzlich zum Excel-Blatt, das auf noe.lko.at zu finden ist, auch eine mobile Onlineversion des Entlastungsrechners zur Verfügung. Damit ist die Eingabe der betrieblichen Daten per Handy oder Tablet einfach und unkompliziert möglich.

Die mobile Onlineversion des Entlastungsrechners ist unter dem Link entlastungsrechner.lko-noe.at oder unter nebenstehendem QR Code verfügbar.



Teichranger erklären künftig die Teichwirtschaft

Die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ gibt Kindern und Jugendlichen Einblicke in die Arbeitswelten der bäuerlichen Familienbetriebe und erklärt, wie moderne Produktion funktioniert. Das Exkursions- und Unterrichtsangebot zu den unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Themen wird nun um die heimische Teichwirtschaft erweitert. Im März 2023 startet die Ausbildung zur Teichrangerin oder zum Teichranger. Jetzt auf noe.lfi.at anmelden.

Künftig werden pädagogisch und fachlich geschulte Teichranger Führungen direkt an Teichen anbieten. Mit diesem Bildungsangebot wollen sie Kindern und Jugendlichen die Teichwirtschaft und die damit verbundenen Klima- und Ökosystemdienstleistungen näher bringen. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat in Zusammenarbeit mit der „KLAR! Region Waldviertel Nord“ und dem NÖ Teichwirteverband den Zertifikatslehrgang „Teichranger:in“ konzipiert, der am 20. März 2023 erstmals startet. Für LH-Stv. Stephan Pernkopf ist die Teichwirtschaft ein wichtiger und traditioneller Teil unserer Heimat. „Die Teiche dienen nicht nur der Produktion heimischer Speisefi-

sche, sondern sind auch ein wichtiger ökologischer Faktor. Mehr über die Teiche zu wissen, heißt auch, sie besser wertzuschätzen“, ist er überzeugt. Die NÖ Bäuerinnen und Bauern haben es sich zum Ziel gesetzt, die Landwirtschaft schon für die Jüngsten der Gesellschaft erfahr- und erlernbar zu machen. „Schließlich kann mit der Bewusstseinsbildung nicht früh genug begonnen werden. Der Dialog mit der Gesellschaft ist heute mehr denn je ein zentraler Faktor“, bestätigt Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner. „Denn das schafft nicht nur Verständnis für die Lebensmittelproduktion, sondern bringt auch Wertschätzung für unsere Arbeit und unsere Leistungen.“



Präsentierten die neue Ausbildung zum Teichranger: NÖ Teichwirteverbands-GF Leo Kirchmaier, LH-Stv. Stephan Pernkopf, „KLAR! Waldviertel Nord“-Managerin Karina Zimmermann, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und NÖ Teichwirteverbands-Obm. Ferdinand Trauttmansdorfer.

Erlebnis Bauernhof macht Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche erlebbar

„Erlebnis Bauernhof“ zählt zu den erfolgreichsten Bildungsinitiativen im landwirtschaftlichen Bereich. Die Dachmarke vereint drei unterschiedliche Bildungsformate, die vom Kindergarten bis zur höheren Schule in Anspruch genommen werden können.

Schule am Bauernhof:

Dabei besucht eine Schulklasse einen landwirtschaftlichen Betrieb und erhält so einen realistischen Einblick in die täglichen Arbeiten und in die heimische Lebensmittelproduktion.

Landwirtschaft in der Schule:

Die Seminarbäuerinnen bringen den Bauernhof sozusagen mit in den Unterricht. Dabei kommen sie in die Schulen und eröffnen den Schülern spannende Einblicke in die Welt der Landwirtschaft.

Agrar- und Waldwerkstätten:

Hierbei kommt eine Klasse auf den Landwirtschaftsbetrieb einer landwirtschaftlichen Fachschule, um dort mehr über Landwirtschaft, Wald, Jagd oder Imkerei zu erfahren.

Infos zu allen Angeboten und zur neuen Ausbildung:

andrea.kirchmaier@lk-noe.at oder per Tel. 05 0259 28207

Kommunikation wirkt



Konkrete Sprache zeichnet klare Bilder

Je konkreter unsere Sprache ist, desto mehr Inhalt können wir in unsere Gespräche packen. Die Aussage „Ich gehe täglich in den Stall“, macht unserem Gegenüber bewusst, dass Bäuerinnen und Bauern täglich für ihre Tiere da sind. Konkreter formuliert „Ich gehe täglich in den Kuhstall“ sagt ganz nebenbei auch aus, dass die Person Rinder hält. Oder „Mein Tag startet täglich im Melkstand“ vermittelt nebenbei, dass die Kühe morgens gemolken werden. Je konkreter die Aussage, desto konkreter ist das erzeugte Bild

im Kopf unseres Gegenübers. Geschichten aus dem Alltag helfen ebenfalls, allgemeine Begriffe zu präzisieren. Sprechen wir beispielsweise über das AMA-Gütesiegel so können wir das Merkmal „strenge Kontrollen“ für unser Gegenüber begreifbar machen, indem wir von unseren eigenen Kontrollen erzählen. Welche Bereiche wurden vor Ort inspiziert? Welche Proben wurden gezogen und warum? Welche Aufzeichnungen wurden kontrolliert? Solche Geschichten aus dem Alltag kann jeder aus dem Stegreif erzählen.

AB HOF 2023 – alles für die bäuerliche Direktvermarktung

Bereits zum 28. Mal verwandelt sich das Messegelände in Wieselburg zum Treffpunkt der bäuerlichen Direktvermarktung. Heuer findet dort die AB HOF-Messe wieder zum gewohnten Termin, nämlich Anfang März, statt.

Von 3. bis 6. März 2023 öffnet die Messe Wieselburg wieder ihre Tore. Dann finden Besucher dort alles rund um die Direktvermarktung, wobei die Schwerpunkte heuer unter anderem auf den Themen Green Care und Milchverarbeitung liegen. Ein besonderer Fokus gilt auch den Ab Hof-Läden, und da besonders den Selbstbedienungsläden. Aber auch im Bereich Social Media setzt die größte Spezialmesse für Direktvermarkter wichtige Akzente. Die Messe gliedert sich traditionellerweise in zwei Teile: Der Fachbesucherteil zeigt die neuesten Maschinen für die Verarbeitung von Obst, Gemüse, Fleisch, Milch und Getreide. Interessierte finden hier außerdem auch alles zur Imkerei sowie zu Verpackung, Kühlung, Lagerung und Vermarktung ihrer Ab Hof-Produkte.

Der Konsumententeil lädt zum Verweilen und Verkosten der bäuerlichen Schmankele ein. Hier geht am Samstagabend auch der legendäre Steirerabend mit steirischen Spezialitäten und zünftiger Musik über die Bühne.

LK NÖ bringt wieder ihre Expertise ein

Die Landwirtschaftskammer ist als erste Ansprechpartnerin für die Landwirte auch heuer wieder ein Fixpunkt auf der Messe. In Halle 8 informieren die Kammerexperten zu allen Fragen rund um die Direktvermarktung, den Buschenschank und „Urlaub am Bauernhof“. Weitere Schwerpunkte sind die Qualitätsauszeichnungen „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“ sowie die Mitgliedschaft beim Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter.



Neben zahlreichen Ausstellern, die sich mit jeder Menge Neuheiten präsentieren, gibt es auch wieder ein interessantes Rahmenprogramm. Foto: AB HOF

Vielfältiges Rahmenprogramm

Hochqualitative Vorträge und Workshops runden die Ausstellung ab. Dabei gibt es einen vielfältigen Mix aus fachlichen und unterhaltsamen Veranstaltungen. Das bunte Programm reicht von Schaukoch-Shows und Brotbackkursen über Dörren und Trocknen bis hin zu Planungsworkshops für die eigene Hofkäserei.

Am Nachmittag des Eröffnungstages sendet Radio NÖ

live von der Messe die beliebteste Sendung „Radio 4/4“.

Die besten Produkte im Rampenlicht

Ein wesentlicher Bestandteil der Messe sind die Produktprämierungen. Die Siegerehrung findet im Rahmen der Eröffnungsfeier am 3. März statt. Die Siegerprodukte können vor Ort auch verkostet werden.

www.abhof.com

AB HOF

Spezialmesse für
bäuerliche Direktvermarktung

WIESELBURG

3. bis 6. März 2023

Jetzt kostenlos als Stammgast der Messe Wieselburg registrieren und von **VERGÜNSTIGTEN EINTRITTSKARTEN** und vielen weiteren attraktiven Angeboten profitieren.

QR-Code scannen oder: www.messewieselburg.at/stammgast



MESSE
WIESELBURG

WIR SCHAFFEN BEGEGNUNG

www.abhof.com

so schmeckt
NIEDERÖSTERREICH

SVS-Hunderter für Ihre Gesundheit

Mit dem umfangreichen Angebot der SVS können Sie viel für Ihre Gesundheit tun. Darüber hinaus kommt von der SVS auch finanzielle Unterstützung durch den SVS-Gesundheitshunderter, den SVS-Sicherheitshunderter und die SVS-Gesundheitsaktion „Gemeinsam vorsorgen“.

Im Jahr 2023 will die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ihre Kunden besonders für das Thema Vorsorge sensibilisieren.

Neue SVS-Initiative Gemeinsam vorsorgen

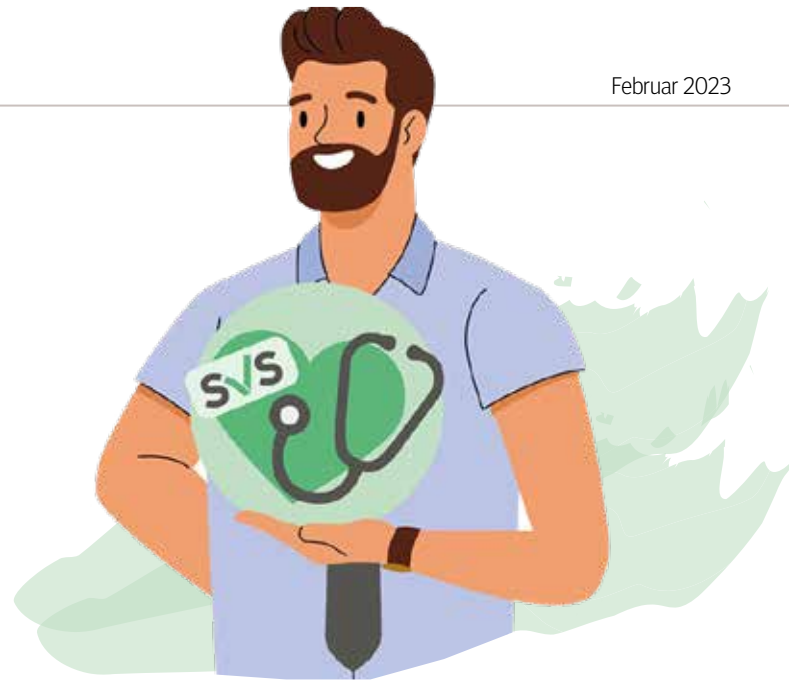
Mit der aktuellen Gesundheitsaktion „Gemeinsam vorsorgen“ profitieren SVS-Kunden von einer Vorsorgeuntersuchung gleich doppelt: So zeigt diese den aktuellen Gesundheitsstatus. Zusätzlich erhalten SVS-Kunden im Jahr 2023 dafür 100 Euro. Der Gesundheitsbonus wird bei Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung automatisch auf das Konto des Kunden überwiesen. Diesen Bonus gibt es auch für mitversicherte Angehörige und Kinder bei Teilnahme am Gesundheits-Check Junior. Mehr über diese Aktion lesen

Sie auch im innenliegenden BauernJournal auf Seite IV.

SVS-Gesundheits- & Sicherheitshunderter

Mit dem Gesundheitshunderter unterstützt die SVS gesundheitsfördernde Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Entspannung & Körperarbeit sowie Raucherentwöhnung. Der SVS-Gesundheitshunderter kann einmal pro Jahr von all jenen beantragt werden, die bei der SVS krankenversichert oder anspruchsberechtigt sind.

Den SVS-Sicherheitshunderter gib es für landwirtschaftliche Betriebsführer, die bei der SVS unfallversichert sind, dann, wenn sie an Kursen teilnehmen, die der Förderung der Arbeitssicherheit oder der Prävention von Unfällen dienen.



SVS-Gesundheitswochen und Camps

Die SVS-Gesundheitswochen und SVS-Camps sind bewusste Auszeiten vom Arbeitsalltag und sollen helfen, möglichst lange beschwerdefrei und leistungsstark zu bleiben. Während eines mehrtägigen Aufenthaltes erwartet die Teilnehmer ein buntes Programm mit praktischen Übungen und wertvollen Tipps. Für die Gesundheitswoche ist eine einkommensabhängige Zuzahlung zu leisten. Für ein Camp gibt es den Gesundheitshunderter.

Jackpot.fit

Jackpot.fit ist ein Bewegungsbeziehungswise Gesundheits-

sportangebot für Sport-Beginner und Wiedereinsteiger. Das erste Semester ist kostenlos und wer weitermacht, kann dafür den SVS-Gesundheitshunderter einlösen.

SVS-Feriencamps für Kinder und Jugendliche

Auch in den Sommerferien 2023 gibt es sie wieder: die SVS-Feriencamps für 8- bis 15-jährige Kids. Bei den rund zweiwöchigen Aufenthalten gibt es ein spannendes und abwechslungsreiches Programm samt Unterstützung in gesundheitlichen Anliegen. Spaß und Action sind dabei garantiert.

Alle Details finden Sie unter svs.at/gesundheitsangebote.

Ehrenden an verdiente Mitbürger verliehen

Unlängst wurden wieder verdiente Persönlichkeiten aus Niederösterreich für ihr Engagement um unser Land gewürdigt. Ihre Urkunden und Medaillen erhielten sie im Festsaal des Landhauses in Sankt Pölten. Über das Ehrenzeichen für Verdienste um das Land NÖ beziehungsweise um die Republik Österreich freuen sich:

Roman Bayer

Landeskammerrat a.D., Obmann der BBK Mistelbach

Franz Fischer

Landeskammerrat, Obmann des Waldverbandes NÖ, Vizebürgermeister von Raabs an der Thaya

Erich Fuchs

Kammerrat a. D., Obmann des Raiffeisen Lagerhauses Zwettl

Paul Glaßner

Landeskammerrat, Land- & Forstwirt

Ing. Walter Grasberger

Kammersekretär a. D. der BBK Lilienfeld, Bundesrat a. D.

Ing. Leopold Gruber-Doberer

GF der Milchgenossenschaft NÖ, Obm. der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Bgm. Ruprechtshofen

Johann Hendler

Obm. Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg

Franz Leonhardsberger

Obm.-Stv der BBK Melk, geschäftsf. Gemeinderat a.D. in St. Oswald

Johann Luger

Gemeinderat in Ybbs/Donau, Obmann der Raiffeisenbank Region Amstetten

Hermann Lauter

Obm. des Raiffeisen Lagerhauses Gmünd-Vitis, Vizebgm. von Vitis

Ing. Nikolaus Noè-Nordberg

ehem. Obm. der BBK Waidhofen/Thaya, Bürgermeister von Windigsteig

DI Johann Sandler

Oberforstrat i. R., ehem. Forstsekretär der BBK Krems

Stefan Schlegel

Vorstand Waldland, Obm.-Stv. der BBK Horn, Gemeinderat in Meiseldorf

Karl Sommer

Landeskammerrat a. D., Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. der Bioenergie NÖ

Ing. Johann Tanzler

ehem. Referent für Tierzucht & Tiergesundheit der LK NÖ, ehem. GF der ARGE öst. Fleckviehzüchter

Markus Wandl

Obm. der BBK Gmünd, GR St. Martin

Schutzmaßnahmen Geflügelpest

Seit dem Jahreswechsel häufen sich österreichweit Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln. In der zweiten Jännerhälfte kam es zu Ausbrüchen in Geflügelbeständen. Um weitere Ausbrüche in Geflügelhaltungen bestmöglich zu vermeiden, wurden von den Behörden Restriktionen erlassen. Das gesamte Bundesgebiet ist in „Gebiete mit erhöhtem Risiko“ und in „Gebiete mit stark erhöhtem Risiko“ unterteilt.

Folgende vorbeugende Schutzmaßnahmen sind in den **Gebieten mit erhöhtem Risiko** einzuhalten – das betrifft das gesamte Bundesgebiet mit Ausnahme der Gemeinden lt. Anlage A der Verordnung:

- Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel.
- Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen.
- Fütterung und Tränkung nur im Stall oder in einem Unterstand.
- Keine Tränkung der Tiere mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Die Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei Abfall der Futter- oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

In **Gebieten mit stark erhöhtem Risiko** – das sind Gemeinden lt. Anlage A – ist zusätzlich zu den oben angeführten Schutzmaßnahmen Folgendes einzuhalten:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.
- Betriebe unter 50 Tieren sind von der dauerhaften Haltung in Ställen ausgenommen, wenn Geflügel durch Netze, Dächer, Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder in einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.

Biosicherheit beachten

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen.

Die LFI Broschüre „Biosicherheit Geflügel“ und weitere Infos zur Geflügelpest sowie die Auflistung der Gemeinden in den Risikogebieten finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter noe.lko.at unter dem Reiter „Tiere/Geflügel“.

Präventionsmaßnahmen im Umgang mit dem Biber werden nun gefördert

Seit 1. Jänner 2023 ist es möglich, eine Förderung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bei der NÖ Landesregierung zu beantragen. Diese beträgt 75 Prozent der Netto-Materialkosten. Materialkosten unter einer Bagatellgrenze von 100 Euro werden nicht gefördert. Förderungen beantragen kann man auch für die Errichtung von Fix-Zäunen, E-Zäunen, Baumschutzvorrichtungen wie Gitterungen oder Anstriche sowie Verfüllmaterial bei Einbrüchen durch Grabaktivitäten.



Mehr über Fördervoraussetzungen, Förderhöhen und Beratungsmöglichkeiten erfahren Sie unter noe.lko.at unter dem Reiter „Tiere“ in der Rubrik „Fische“ im Bereich „Förderung & Rechtliches“ oder indem Sie den nebenstehenden QR-Code scannen.



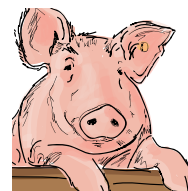
ASP: Das Risiko für Österreich ist nach wie vor hoch

Die AGES veröffentlicht im Tierseuchenradar Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für Österreich relevant sind. Dadurch können mögliche Risiken für Österreich früh erkannt und kommuniziert werden. Der Tierseuchenradar erscheint monatlich und kann unter nebenstehendem QR Code abgerufen werden.



Im Dezember 2022 wurden in Europa 29 Ausbrüche bei Hausschweinen und 785 bei Wildschweinen gemeldet. Österreich ist bisher von der Afrikanischen Schweinepest verschont geblieben. Die Tierseuche kommt aber in einigen Nachbarländern – Ungarn, Slowakei, Tschechien, Deutschland und Italien vor. Das Risiko, dass die Tierseuche in Österreich auftritt, ist daher hoch.

Handbuch Biosicherheit für Schweinehalter neu aufgelegt



DI Martina Gerner

Das Gesundheitsministerium hat das „Handbuch zur Umsetzung und Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen bei der Haltung von Schweinen in Österreich“ in Zusammenarbeit mit den Experten der Schweinegesundheitskommission überarbeitet und neu aufgelegt. Das Handbuch gibt einen Überblick über die Mindestanfor-

derungen der Schweinegesundheitsverordnung und dient damit auch als Grundlage für amtliche Kontrollen. Darüber hinaus enthält das Handbuch zahlreiche Empfehlungen zur Umsetzung der Maßnahmen am Betrieb.

Die Schweinegesundheitskommission empfiehlt allen Schweinehalterinnen und Schweinehaltern, unabhängig von Betriebsorganisation und

Betriebsgröße, die Maßnahmen der Schweinegesundheitsverordnung schnellstmöglich umzusetzen.

In erster Linie geht es um den Schutz der eigenen Tiere vor übertragbaren Erkrankungen, wie zum Beispiel der Afrikanischen Schweinepest oder PRRS. Damit vermeidet man auch kaum abschätzbaren wirtschaftlichen Schaden für die gesamte Wertschöpfungskette.

Hier gehts zum Handbuch

Das „Handbuch zur Umsetzung und Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen bei der Haltung von Schweinen in Österreich“ kann unter verbrauchergesundheit.gv.at oder unter nebenstehendem QR Code heruntergeladen werden.

Es wurde in Zusammenarbeit mit den Experten der Schweinegesundheitskommission überarbeitet und neu aufgelegt.





Foto: jozsitoroe/Stock.adobe.com

Immer am aktuellen Stand

Die aktuellen Voraussetzungen für die Investförderung können sie jederzeit abfragen, indem sie den QR Code scannen oder auf noe.lko.at in der Rubrik „Förderungen“ auf den Reiter „Förderungen 2023 – 2027“ klicken und bis zum Abschnitt „Investförderung“ nach unten scrollen.



Periode 2023 bis 2027: Investitionsförderung startet



DI Gerhard Salzmann
Tel. 05 0259 25201
gerhard.salzmann@lk-noe.at

Ab sofort kann man die Förderung von „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ der Förderperiode 2023 bis 2027 beantragen. Details zu Ablauf und Voraussetzungen erfahren Sie im Beitrag.

Die Anträge können über die digitale Förderplattform (DFP) gestellt werden. Dafür muss man auf eama.at mit der Handysignatur einsteigen. Einen Antrag kann man nur dann stellen, wenn man in den Stammdaten der AMA mit einer Betriebs- oder Klientennummer registriert ist. Die Klientennummer ist erforderlich, wenn man Gemeinschafts-

maschinen beantragt. Bereits registrierte Gemeinschaften müssen die vorhandene Klientennummer verwenden.

Details und Anleitungen gibt es vor allem im Merkblatt zur Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ sowie in den Erklärvideos (siehe Kasten). Die Betriebswirtschaftsberaterinnen und -berater der Bezirksbauernkammern stehen beratend zur Seite und unterstützen Sie bei der Antragstellung mit der digitalen Förderplattform.

Wer wird gefördert?

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.
- Zusammenschlüsse von mindestens zwei Bewirtschafterinnen/Bewirtschaf-

tern hinsichtlich Gemeinschaftsmaschinen

Was wird gefördert?

- **Stallbauten besonders tierfreundlich**
- **Stallbauten Basisstandard**
- **Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude**
Einstellgebäude für Maschinen, Lagerhallen, Futterbergräume, bauliche Investitionen im Bereich Bienenhaltung und in der Weinproduktion, sonstige Wirtschaftsräume – aber nicht im Wohngebäude
- **Technische Einrichtungen (fest verbunden)**
Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen, sonstige technische Anlagen
- **Siloanlagen**
Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen

- **Düngersammelanlagen**
Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung und nachträgliche Abdeckungen, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
- **Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur**
bauliche und technische Alminvestitionen
- **Gartenbau**
bauliche Maßnahmen und technische Einrichtungen

Erklärvideos

Details und Anleitungen zur Antragstellung gibt es unter anderem in den Erklärvideos, zu denen Sie durch Scannen des QR Codes gelangen.



- **Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen Dauerkulturen**
stationäre und mobile Schutzeinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen
- **Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen**
Bauliche und technische Anlagen und Geräte
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung**
Bodennahe Gülleausbringung inklusive Gülleveranschlauchung & Separatoren, Reifendruckregelanlage, Umrüsten von fossil betriebenen Motoren & Mehrkosten für das Neuanschaffen eines Pflanzenölmotors
- **Mobile Maschinen & Geräte der Innenwirtschaft**
Futtermischwagen, Fütterer, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, Gülleroberer, mobile Reinigungs-, Sortier-, und Trocknungsanlagen, elektrische Hoflader und Stapler, sonstige Maschinen und Geräte
- **Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft**
Einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Erwerb von
 - selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen: Breitspurmotormähern, Zweiachsmähern, Motorkarren
 - Erntemaschinen für Kartoffel-, Zuckerrü-

ben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, keine Mährescher

- Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung: Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter, Wildtierdetektion

Welche Voraussetzungen sind einzuhalten?

Es sind mindestens drei Hektar landwirtschaftlicher Fläche ab Antragstellung zu bewirtschaften. Einen Einheitswertzuschlag benötigen Betriebe des Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbaues, ebenso Imker und Hopfenanbauer, die weniger als drei Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften. Sie müssen diesbezüglich den Einheitswert oder Einheitswertzuschlag nachweisen. Liegt dieser Nachweis noch nicht vor, muss zumindest bei Antragstellung die Meldung an die Finanzverwaltung vorgelegt werden.

Die Betriebsleiterin und der Betriebsleiter müssen über eine geeignete berufliche Qualifikation verfügen. Dazu zählen

- die Facharbeiterinnen- und Facharbeiterprüfung oder
- zumindest drei Jahre Berufserfahrung als Betriebsführerin und Betriebsführer oder
- hauptberuflich beschäftigte Familienmitglieder.



Auer
www.auerlmb.at
Wir beraten Sie gerne
07215 / 22740

Das Projekt muss wirtschaftlich und finanzierbar sein. Der Betrieb muss ein positives landwirtschaftliches Einkommen und eine mittelfristig positive Kapitaldienstgrenze erwirtschaften. Für Investitionen ab 150.000 Euro muss die förderwerbende Person verpflichtend ein Betriebskonzept vorlegen. Ausgenommen sind

- Beregnung und Bewässerung
- Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
- betriebserhaltende Projekte zur Rationalisierung und zur Arbeitserleichterung

Bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wird die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mit einer eigenen Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte beurteilt.

Bauliche und technische Maßnahmen

- Einhalten des baubehördlichen Verfahrens.
- Neubauten sind nur dann förderbar, wenn diese nicht mit fossiler Energie versorgt werden; eine Ausnahme gibt es bei CO₂-klimaneutralen Heizungsanlagen im Gartenbau

- Trocknungs- und Belüftungsanlagen, die mit fossiler Energie betrieben werden, sind nicht förderbar

Stallbau

- Bei Investitionen in besonders tierfreundliche Ställe ist das Merkblatt „Standards für besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung“ einzuhalten.
- Bei Investitionen in allen übrigen Stallungen ist das Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH₃-Minderung für die Förderung“ einzuhalten.
- In der Rindermast sind Neubauten mit Vollspaltensystemen nur förderfähig, wenn es sich bei der gesamten Fläche um einen gammiierten Spaltenboden handelt.
- Neubau-Stallbauinvestitionen in die Anbindehaltung von Rindern sind mit Ausnahme von Almbetrieben nicht förderfähig.
- Das Errichten von Käfiganlagen für Geflügel (ausgestalteter Käfig) ist nicht förderfähig.
- Ein Pferdebetrieb verfügt über mindestens 0,5 Hektar

DER PIONIER IM STALL!

- Rinderställe
- Schweineställe
- Pferdeställe
- Klima-Lüftungs-Systeme
- Schotterspeicher
- Fütterungsanlagen
- Entmistung
- Gülletechnik



Brauer
STALLTECHNIK

A-4441 Behamberg, T: +437252/73853
office@braeuer.cc, www.braeuer.cc



WAGNER
M E L K T E C H N I K

www.melktechnik-wagner.at ~ 07472/64529



Bei Investitionen in besonders tierfreundliche Ställen ist das Merkblatt „Standards für besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung“ einzuhalten.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

ar landwirtschaftliche Flächen pro Pferde-GVE, um die Grundfuttermittellieferung aus selbstbewirtschafteten Flächen zu gewährleisten.

- Der Betrieb verfügt in einem solchen Ausmaß über selbstbewirtschaftete Flächen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger in Übereinstimmung mit der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ausgebracht werden kann. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteiles kann mit Düngerabnahmeverträgen nachgewiesen werden.

Jauche- und Güllegruben, Festmistlagerstätten, Kompostanlagen

- Bei Düngersammelanlagen für Flüssigmist ist eine fest verbundene Abdeckung verpflichtend, ÖKL-Merkblatt Nr. 24 und Nr. 24a sind einzuhalten.

- Der Betrieb verfügt über soviel selbstbewirtschaftete Flächen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger in Übereinstimmung mit der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ausgebracht werden kann. Das gesetzeskonforme Ausbringen des übrigen Anteiles kann man mit Düngerabnahmeverträgen nachweisen.

Maschinen und Geräte

- Alle Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft sowie

Wirkungsziele und Kriterien direkt vom Fördergegenstand ableitbar	Punkte
1 Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen beziehungsweise Gesamtleistungsfähigkeit	12
2 Umweltwirkung und Ressourcenschutz	4
3 Besonders tierfreundliche Haltung	4
4 Hygiene und Qualität bei Lebens- und Futtermittel	2
5 Produktionsprozesse und interne Infrastruktur	1
6 Arbeitsbedingungen, Arbeitserleichterungen	1
Summe	24
Mindestpunkte	13

Projektbezogene Zusatzpunkte individuell, nicht direkt vom Fördergegenstand ableitbar	Punkte
1 Maßnahmen zum Ressourcenschutz: Bodenverbrauch, Umbauten, Holzbau	1
2 Emissionsmindernde Maßnahmen	1
3 Digitalisierung und Innovation	1
4 Selbstversorgungsgrad	1

Aggregate, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind nicht förderbar.

- Bergbauernspezialmaschinen über 56 KW müssen mindestens die Abgasstufe V erfüllen. Die förderwerbende Person muss ihren Betrieb im Berggebiet oder im benachteiligten Gebiet oder Steillflächen mit einer Hangneigung von über 25 Prozent bewirtschaften.
- Notstromaggregate inklusive zapfwellenbetriebener Notstromgeneratoren sind ab einer Leistung von 30 kVA und ab einer Abgasstufe V oder vergleichbaren Normen förderfähig. Das ÖKL Merkblatt Nr. 96/2021 ist einzuhalten.
- Pflanzenschutzgeräte, aus-

genommen mechanische, sind nur mit gültigem ÖAIP Gütezeichen förderfähig.

Gemeinschaftlicher Erwerb von Maschinen

- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung können auch von Zusammenschlüssen von mindestens zwei Bewirtschaftern beantragt werden.
- Die gemeinsame Nutzung der Maschine muss für mindestens fünf Jahre vereinbart sein.
- Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sein. Die Investition darf nur von den beteiligten Betrieben und nicht gewerblich genutzt werden.



Bei Düngersammelanlagen für Flüssigmist ist eine fest verbundene Abdeckung verpflichtend, ÖKL-Merkblatt Nr. 24 und Nr. 24a sind einzuhalten.

Um 10 Euro zu bestellen im ÖKL unter Tel. 01 5051891 oder office@oekl.at



Der Metrac H70. Wendig. Stark. Sicher.

REFORM. Teamwork Technology.

www.reform.at

Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen

- Eine wasserrechtliche Bewilligung, allenfalls weitere, wie beispielsweise eine naturschutzrechtliche Bewilligung, müssen vorliegen.
- Wasserzähler sind oder werden installiert.
- Bei Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen muss ein Wassereinsparpotenzial von mindestens 15 Prozent erreicht werden. Dies ist nicht relevant bei Investitionen, die nur zur Erhöhung der Energieeffizienz, für den Bau von Speicherbecken oder für die Nutzung von aufbereitetem Wasser dienen.

Wie wird ausgewählt?

Förderanträge kann man laufend einbringen. Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Schemas bewertet und ausgewählt.

Wie wird gefördert?

Die Betriebe erhalten bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen unabhängig vom Standardoutput ein Kostenkontingent von 100.000 Euro. Danach wird auf maximal 400.000 Euro Kostenkontingent je Hauptbetrieb inklusive aller Betriebsstätten gestaffelt.

Staffelung nach Standardoutput:

- ab 6.000 bis 10.000 Euro

Standardoutput je 1.000 Euro Standardoutput ein zusätzliches Kostenkontingent von 30.000 Euro

- ab 11.000 Euro Standardoutput je 1.000 Euro ein zusätzliches Kostenkontingent von 10.000 Euro
- Gartenbaubetriebe: maximal 800.000 Euro je Betrieb inklusive aller Betriebsstätten
- Agrargemeinschaften in der Almwirtschaft: maximal 600.000 Euro unabhängig von der Höhe des Standardoutputs

Untergrenzen für anrechenbare Kosten

- Mindestens 15.000 Euro Nettokosten
- Ausnahme: mindestens 10.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
- Die Förderintensität beträgt für Investitionen generell maximal 50 Prozent.
- Diese ergibt sich aus der Summe des Investitionszuschusses und des Barwertes des Zinszuschusses eines Agrarinvestitionskredits zu den förderfähigen Nettokosten.

Investitionszuschuss (IZ) und Zuschläge bei einzelnen Fördergegenständen:

- Mögliche Zuschläge: je fünf Prozent für Bio, Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JLW), Bergbauernbetriebe über 180 Erschwernispunkte (EP)

Kombinationen: Investitionszuschuss (IZ) und Zuschläge

Fördergegenstand	IZ in %	Möglicher Zuschlag	Max. Fördersatz in %
Besonders tierfreundliche Stallbauten – Schweine	35	Junglandwirte (JLW)	40
Besonders tierfreundliche Stallbauten – Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung	30	Bio o. JLW o. Erschwernispunkte (EP)	35
Besonders tierfreundliche Stallbauten, andere Tierarten bzw. Haltungsformen	25	Bio oder JLW oder EP Bio und JLW bzw. Bio und EP	35
Stallbauten Basisstandard	20	JLW oder EP	25
Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude	20	JLW oder EP	25
Bauliche Investitionen in der Weinproduktion und Weinlagerung	25	JLW oder EP	30
Technische Einrichtungen – fest verbunden: Melk-, Fütterungs- und Entmistungstechnik, sonstige technische Einrichtungen in Wirtschaftsgebäuden	20	JLW oder EP	25
Düngersammelanlagen (DSA) und Festmistlager; zusätzlicher Pauschalzuschlag zum Investitionszuschuss von 70 €/m ² Abdeckung bei Flüssigmistlagern	20	JLW oder EP	25
Siloanlagen	20	JLW oder EP	25
Gartenbau	30	JLW oder EP	35
Erwerbsobstanlagen und Dauerkulturen sowie Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau	30	JLW oder EP	35
Bienenhaltung	30	JLW oder EP	35
Almgebäude und Alminfrastruktur	40	-	40
Beregnung und Bewässerung	40	-	40
Umweltwirkung: Bodennahe Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung fossil betriebener Motoren	40	-	40
Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	20	-	20
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft	20	-	20

AVENGER



HETWIN



Mistsammelroboter



- bestes Tierwohl durch ständig saubere Laufflächen
- problemloser Einbau in Altbauten
- weniger Emissionen im Stall
- geringer Lärm durch moderne Elektroantriebe
- lange Lebensdauer durch hochwertige Materialien



SCAN MICH!

Mistaufnahme mit Sprühdüsen

HETWIN Automation Systems GmbH | A - 6336 Langkampfen | Tel 0043 5332 85300 | info@hetwin.at | www.hetwin.at



Die neue Kranserie C130
GESCHWINDIGKEIT | KRAFT | KOMFORT

Lassen Sie sich jetzt beraten
07684 21666-0

LASCO

www.lasco.at | 4891 Pöndorf

Zinsenzuschuss zum Agrarinvestitionskredit

Der Zinsenzuschuss beträgt 50 Prozent. Die Kredituntergrenze beträgt 20.000 Euro. Der maximal mögliche AIK wird in Abhängigkeit des Zuschusses und der förderfähigen Kosten bemessen und hängt zusätzlich von der Verfügbarkeit der Mittel ab. Kreditlaufzeit: mindestens fünf bis maximal 20 Jahre.

Was muss man noch berücksichtigen?

- Die maximal anrechenbaren Kosten – auch bezeichnet als Kostenkontingent – beziehen sich auf die Förderperiode 2023 bis 2027.
- Bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft werden pro Betrieb und pro Förderperiode (2023 bis 2027) maximal 100.000 Euro an Kosten angerechnet.
- Werden auf einem Betriebsstandort zwei oder mehrere Betriebe (Hauptbetriebe sowie Betriebsstätten) geführt,

die räumlich, wirtschaftlich und funktionell zusammenhängen, so beträgt das maximale Kostenkontingent dieser Betriebe gemeinsam maximal 400.000 Euro. Bei Gartenbaubetrieben liegt das maximale Kostenkontingent bei 800.000 Euro.

- Eigenleistungen werden nicht gefördert mit Ausnahme von eigenem Bauholz und mit Ausnahme von Arbeitsleistungen der förderwerbenden Person bei Investitionen im Almbereich.
- Kosten für den Erwerb und in Zusammenhang mit dem Erwerb von Grund und Boden sind nicht förderfähig.
- Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie gebrauchte technische & bauliche Anlagen werden nicht gefördert.
- Photovoltaikanlagen werden in dieser Fördermaßnahme nicht gefördert.

Der zuständige Betriebswirtschaftsberater der BBK steht für Beratungen im Zusammenhang mit den Förderanträgen gerne zur Verfügung.

Direktvermarktung von Milch melden

Direktvermarkter, die jährlich mehr als 25.000 Kilogramm Kuhmilch in Form von Rohmilch, Käse, Butter, Joghurt oder Topfen direktvermarkten, haben bis spätestens Ende Februar 2023 über das abgelaufene Kalenderjahr 2022 an die Agrarmarkt Austria (AMA) eine Meldung zu machen. Gemeldet werden müssen die für die Direktvermarktung eingesetzte Milchmenge sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in

- Konsummilch in Liter
- Butter in Kilogramm
- Bergkäse, Emmentaler in Kilogramm
- Sonstiger Käse in Kilogramm
- Sonstige Milchprodukte in Kilogramm

Definition von Direktvermarktung

Landwirte sind Direktvermarkter, wenn sie die gewonnene Kuhmilch oder selbst erzeugten Milcherzeugnisse im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung direkt an Endverbraucher – auch Gäste im Rahmen von Urlaub am Bauernhof, Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelgroßhandel, Gemeinschaftsversorger oder Gastronomie abgeben. Auch die Abgabe von Kuhmilch an landwirtschaftliche Betriebe zum Verfüttern fällt unter die Definition Direktvermarktung.

Der Eigenverbrauch am Hof zählt nicht zur Direktvermarktung. Keine Direktvermarktung liegt vor, wenn die ermolzene Kuhmilch an sogenannte „Erstankäufer“, wie zum Beispiel eine Molkerei oder einen Weiterverarbeitungsbetrieb abgegeben wird.

Durchführung der Meldung

Die Daten werden nun elektronisch über das Internet mittels eAMA übermittelt. Nach der Anmeldung im Serviceportal eAMA kann man im Register Markttransparenz die Direktvermarktung melden. Sollten bei der Eingabe Fehler auftreten, so werden die entsprechenden Felder rot markiert und können noch einmal korrigiert werden. Die erfolgreich abgeschickte Meldung kann man jederzeit wieder aufrufen.

Eine detaillierte Ausfüllhilfe sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Agrar Markt Austria unter ama.at im Informationsportal in der Rubrik „Formulare & Merkblätter“ im Reiter „Markt- und Meldemaßnahmen – Tierischer Bereich“ unter dem Titel „Milch und Milchprodukte“ abrufbar und unter nebenstehendem QR Code.

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht:

Die jährliche Direktvermarktungsmenge muss nachvollziehbar sein. Das bedeutet, dass laufend Aufzeichnungen geführt werden müssen. Die Aufzeichnungen sind zumindest vier Jahre vom Ende des Kalenderjahres an, auf das sie sich beziehen, aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind im Falle von Vor-Ort-Kontrollen durch die AMA vorzuweisen. Als Hilfestellung für die laufende Dokumentation ist auf der AMA-Homepage ein Aufzeichnungsheft abrufbar.



Warum das Etikett unter die Lupe nehmen?

Jeder Direktvermarkter, der seine Produkte verpackt, ist sofort mit dem Thema Lebensmittelkennzeichnung konfrontiert. Leider passieren immer wieder Fehler durch Ungenauigkeit oder Unwissenheit. Wie Sie diese Fehler vermeiden und so Strafen verhindern können, zeigen Ihnen einige Tipps im Beitrag.

Alexandra Bichler, BBE

Tel. 05 0259 26501

alexandra.bichler@lk-noe.at

Die Grundlagen zur Lebensmittelkennzeichnung sind in der EU-Verordnung 1169/2011 geregelt. Daher gilt: Im Vorfeld genau informieren und dann die Bestimmungen auf den eigenen Etiketten umsetzen.

So weicht man Stolpersteinen aus

- **Herkunftskennzeichnung Fleisch:** Bei verpacktem frischem oder tiefgekühltem Fleisch ist die Herkunft anzugeben. Bei Schwein/Schaf/Ziege/Geflügel gilt, wenn Geburt, Aufzucht und Schlachtung in Österreich erfolgt sind, lautet die Angabe: „Ursprung Österreich“. Bei Rindfleisch lautet sie „Herkunft Österreich“, dann müssen die Tiere in Österreich geboren, gemästet und geschlachtet worden sein.
- **Tiefgekühlte Produkte** müssen neben dem Mindesthaltbarkeitsdatum das Datum des Einfrierens angegeben haben: „eingefroren am TT/MM/JJJJ“. Die Aufbewahrungsbedingung lautet zum Beispiel „Tiefgekühlt bei -18 °C“. Außerdem sind Hinweise für den



Das Etikett steht stellvertretend für den Erzeuger und informiert den Konsumenten über das Produkt.

Foto: © LVDV NÖ_Eva Lechner

Kontrolle: Kennzeichnungsfehler sind Hauptursache bei Beanstandungen

In den Aufgabenbereich der Lebensmittel-Aufsichtsorgane fallen neben der Beratung und der Information der Lebensmittelunternehmer:innen auch die Kontrollen. Kontrolliert wird der Zustand des Lebensmittels, die Einhaltung der Hygienevorschriften, die Ausstattung der Betriebe, die Personal- und Betriebshygiene, die Eigenkontrolle des Betriebes, die Entsorgung der Lebensmittelabfälle sowie die Kennzeichnung und Zusammensetzung der Lebensmittel. Laut LMI Tätigkeitsbericht 2021 waren von den 4.482 Proben gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) in NÖ gezogenen Proben, 607 Proben zu beanstanden. In Prozent ausgedrückt, waren 13,5 Prozent der Proben zu beanstanden. 86,5 Prozent aller untersuchten Proben waren in Ordnung.

Bei den beanstandeten Proben ist zu berücksichtigen, dass 2,3 Prozent der beanstandeten Proben mit „gesundheitsschädlich“ und 12,9 Prozent mit „für den Verzehr ungeeignet“ eingestuft wurden. Mit 83,4 Prozent betraf der Großteil der Beanstandungen „Proben mit Verstößen Kennzeichnung und zur Irreführung geeigneten Angaben“.

Letztverbraucher zur Lagerfrist wie „Im Kühlschrank bei 2-6 °C drei Tage haltbar“ und „Nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren“ anzubringen. In der Bezeichnung des Lebensmittels ist der physikalische Zustand „tiefgekühlt“ oder „tiefgefroren“ zu ergänzen.

- **Quantitative Angabe der Zutaten (QUID):** Wird eine Zutat in der Bezeichnung genannt oder diese durch Bilder oder grafische Darstellung hervorgehoben oder ist die Zutat von wesentlicher Bedeutung für die Charakterisierung des

Produktes, so muss diese Zutat in Prozent angegeben werden. Dies passiert üblicherweise im Zutatenverzeichnis. Bei Fruchtjoghurts beispielsweise wird der tatsächliche Fruchtgehalt in Prozent in der Sachbezeichnung angegeben.

- **Mindesthaltbarkeitsdatum:** Der Wortlaut des Haltbarkeitsdatums ist genau vorgegeben und darf nicht abgewandelt oder abgekürzt werden. Am Etikett muss er, wie folgt, aufgedruckt werden: „mindestens haltbar bis Tag/Monat/Jahr“. Bei Produkten mit

einer Haltbarkeit über drei Monaten wäre auch „mindestens haltbar bis Ende Monat/Jahr“ möglich, eine Losnummer, beginnend mit „L“, ist dann verpflichtend anzugeben. Das Mindesthaltbarkeitsdatum legt der Hersteller selbst fest.

- **Name oder Firma und Anschrift des Lebensmittelunternehmens** sind in einem Block anzugeben. Nur die Angabe der Website oder E-Mail-Adresse reichen nicht aus.

- **Zusatzstoffklassen** nicht vergessen: jenen Zutaten, die eine bestimmte technologische Wirkung im Produkt haben, muss immer die jeweilige Zusatzstoffklasse vorangestellt werden. Beispiel: Citronensäure ist ein Säuerungsmittel, daher heißt es richtig: Säuerungsmittel: Citronensäure.

- **Zusammengesetzte Zutaten**, wie zum Beispiel Essiggurkerl und Schokolade, sind aufzuschlüsseln.

- **Lagerbedingungen** ergänzen das Mindesthaltbarkeitsdatum. Das bedeutet, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum und eine Beschreibung der Aufbewahrungsbedingungen in unmittelbarer Nähe, am besten untereinander, anzugeben sind.

Das sind einige Hinweise, die bei Anwendung Ärger und Geld sparen helfen. Das Referat Bäuerinnen, Direktvermarktung der LK NÖ stellt gerne Musteretiketten zu den verschiedenen Produktgruppen kostenlos zur Verfügung. Außerdem wird individuelle Etikettenberatung geboten. Nähere Informationen unter Tel. 05 0259 26500 oder auf LK Online unter noe.lko.at/beratung.

Welche Neuerungen erleichtern Beschäftigung von Ausländern?

Die Fortentwicklung der Stammsaisonier-Regelung und die Einführung einer Rot-Weiß-Rot-Karte für langjährige Saisoniers schaffen Erleichterungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen. Die Details zu den Neuerungen erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Mag. Martina Schauer
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

In Österreich dürfen Arbeitnehmer aus Drittstaaten nur mit einer Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice (AMS) und einem gültigen Aufenthaltstitel beschäftigt werden. Für einen gültigen Aufenthaltstitel ist bei der österreichischen Botschaft oder dem Konsulat im Heimatland ein Visum zu beantragen. Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden Bewilligungen im Rahmen der „Saisonkontingentverordnung“ erteilt, für die unter anderem ein freier Kontingentplatz erforderlich ist. Wie viele Plätze zur Verfügung stehen, legt jährlich mittels Verordnung der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft fest. Vor allem zu den Saisonspitzen sind diese rasch ausgeschöpft. Arbeitskräfte, die beim AMS als Stamarbeitskräfte registriert sind, haben einen klaren Vorteil: Diese Personen benötigen zwar weiterhin eine Beschäftigungsbewilligung, allerdings



Die Rot-Weiß-Rot-Karte berechtigt zur Beschäftigung bei jenem Arbeitgeber, für den die Karte beantragt wird und ist mit zwei Jahren befristet.

erhalten sie diese außerhalb des Kontingents und sind damit nicht auf die Kontingentzahlen anzurechnen. Außerdem erspart sich der Betrieb die sonst obligatorische Arbeitsmarktprüfung, das sogenannte „Ersatzkraftverfahren“.

Dynamische Regelung

Seit Oktober 2022 gibt es für die Registrierung eine „dynamische“ Regelung. Registrieren lassen können sich Saisonarbeitskräfte, die

- in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren
- im selben Wirtschaftszweig (Land- und Forstwirtschaft)
- jeweils mindestens drei Monate im Rahmen von Saisonkontingenten befristet beschäftigt waren.

Rot-Weiß-Rot-Karte für Stammmitarbeiter

Mit der Einführung der neuen Rot-Weiß-Rot-Karte wird es langjährig beschäftigten Saisoniers in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Tourismus möglich, in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu wechseln. Seit 1. Oktober 2022 können Drittstaatsangehörige zu einer unbefristeten Beschäftigung

als Stammmitarbeiter zugelassen werden, wenn

- sie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren jeweils mindestens sieben Monate als registrierte Stammsaisoniers gemäß § 5 Abs. 6a oder 7 Ausländerbeschäftigungsgesetz in der Land- und Forstwirtschaft) beschäftigt waren,
- sie Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen,
- der Arbeitgeber ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht stellt und
- die Vorgaben des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eingehalten werden.

Die Deutschkenntnisse sind durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen und erfordern Fertigkeiten in Lesen, Sprechen und Schreiben.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte berechtigt zur Beschäftigung bei jenem Arbeitgeber, für den die Karte beantragt wird und ist mit zwei Jahren befristet. Bei einem Arbeitgeberwechsel bedarf es einer neuerlichen Antragstellung. Ein Branchenwechsel ist nicht vorgesehen. Anträge sind

- vom Arbeitnehmer bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde – Botschaft oder Konsulat – im Heimatstaat oder
- vom Arbeitgeber bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde im Inland – Amt der Landesregierung oder ermächtigte Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat – einzubringen.

Gemeinsam mit dem Antrag ist eine Arbeitgebererklärung vorzulegen. Damit bestätigt der Arbeitgeber, dass dem Antragsteller ein unbefristetes Dienstverhältnis in Aussicht gestellt wird und die im Antrag genannten Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Nähere Infos zur Ausländerbeschäftigung

Aufgrund des Krieges in der Ukraine gibt es seit März 2022 außerhalb der Saisonkontingentverordnung eine weitere Möglichkeit für Ukrainer und Ukrainerinnen zum Aufenthalt und zur Beschäftigungsaufnahme („Blaue Karte“) in Österreich. Die gesetzlichen Vorgaben für die Registrierung als Stammsaisonier nehmen allerdings Bezug auf vorangegangene Beschäftigungen „im Rahmen von Saisonkontingenten“, sodass eine Beschäftigung über die „Blaue Karte“ nach der aktuellen Rechtslage für die Registrierung nicht angerechnet wird. Alle Details und die erforderlichen Formulare finden Sie auf noe.lko.at unter dem Reiter „Recht & Steuer“ in der Rubrik „Sozial- und Arbeitsrecht“ oder unter nebenstehenden QR Code.



MARKT

Geflügelpest und Eiermarkt

GETREIDE

Produktionseinschränkungen aufgrund der Vogelgrippe (Geflügelpest) lassen die Eierpreise auf Höchststände klettern.



von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck

In Europa und den USA stehen die Eier- und Geflügelmärkte unter dem Eindruck der größten bisher beobachteten Vogelgrippe-Epidemie. In Europa ist man erstmals mit einem ganzjährigen Auftreten der Erkrankung konfrontiert. Auch in Österreich wurden in den letzten Wochen wieder Fälle bei Wildgeflügel und in Geflügelhaltungen bekannt. Wesentlich stärker betroffen sind aber die Geflügelhalter in Norddeutschland, den Niederlanden und Frankreich. Zur Eindämmung der Erkrankung wurden nach Angaben der EU-Lebensmittelbehörde 2022 50 Millionen Vögel getötet, was auch in den Legehenbeständen und der Eierproduktion spürbar ist. So weist die EU-Kommission für 2022 einen Rückgang der Konsumeierproduktion um 3,4 % zu 2021 aus. In Frankreich sank die Eierpro-

duktion um fast acht Prozent, in Deutschland um fast fünf. Neben den hohen Futter- und Energiekosten spielt diese Verknappung des Angebots eine wichtige Rolle bei den – vor allem auf den Spotmärkten – seit Herbst stark gestiegenen Eierpreisen. Der von der EU-Kommission ermittelte mittlere EU-Eierpreis (M&L) lag Ende Jänner bei 247 €/100 kg, während er im Dezember 2021 145 €/100 kg betrug. Das bedeutet ein Plus von 70 %. In Österreich verlief der Preisanstieg von 203 €/100 kg im Dezember 2021 auf 272 € im Jän-

ner 2023 moderater. Der starke Preisanstieg wurde auch durch das fehlende US-Eierangebot ermöglicht. In den USA mussten 2022 fast 58 Millionen Stück Geflügel im Zusammenhang mit der Vogelgrippe gekeult werden. Dadurch sank die Eierproduktion um 4,6 % und die Preise stiegen auf Rekordhöhe. In den USA kostete am Markt New York 2021 ein Ei (Größe L) zwischen acht und 10 US-Cent, während der Preis im vierten Quartal 2022 auf 27 US-Cent angestiegen ist. Für 2023 rechnet die EU-Kommission wieder mit einer um 1,4 % höheren EU-Eierproduktion, wobei die Zunahmen in Frankreich und Spanien besonders groß ausfallen sollen. Auch in den USA geht man von einer Beruhigung der Marktsituation aus, wobei weiterhin Preise über dem Niveau von 2021 erwartet werden. Anders als in der EU zeigen die US-Preise seit Jahresbeginn bereits eine rückläufige Tendenz.

An den internationalen Börsen gaben die Getreidepreise im Jänner weiter nach. Ausschlaggebend dafür war vorrangig der steigende internationale Preisdruck im Exportgeschäft, der in erster Linie auf ein reichliches Angebot aus der Schwarzmeerregion zurückzuführen ist. So dürften sich die russischen Weizenexporte in der laufenden Saison auf einen neuen Rekordwert von 44,1 Mio. Tonnen erhöhen. Aber nicht nur Russland, sondern auch Australien kann sich in dieser Saison mit voraussichtlich rund 37 Mio. Tonnen Weizen über eine hervorragende Ernte freuen. Zudem ist australischer Weizen auf dem Exportmarkt überaus gefragt. Laut jüngster Einschätzung dürfte Australien in der laufenden Saison fast 28 Mio. Tonnen Weizen ins Ausland verkaufen. An der Euronext Paris gab der März-Weizenkontrakt im letzten Monat um weitere 3,4 Prozent auf 287,50 €/t nach. Der März-Maiskontrakt verbilligte sich im Monatsvergleich um insgesamt 1,5 Prozent auf 280 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2023

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	4,230 %	2,710 %	2,110 %
übrige AIK	2,000 %	1,280 %	1,000 %

Marktkommentar

Endlich! Herkunftskennzeichnung in der Großküche

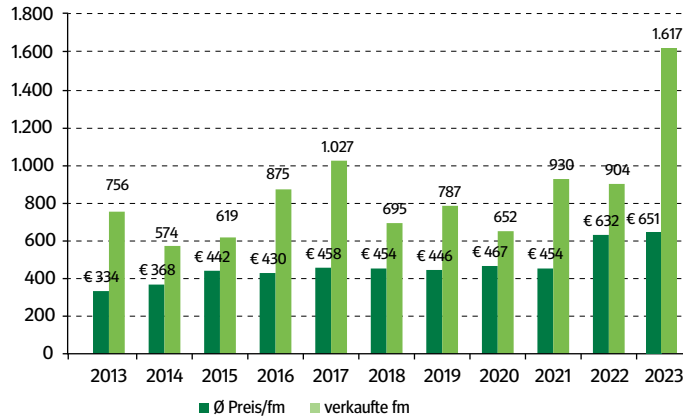


von **Bettina Trapl**
 Landeskammerrätin und Ackerbäuerin

In den letzten Jahren wurden die Stimmen lauter, die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln auszubauen. Laufende Produktion gibt es aber nur, wenn der Absatz funktioniert. Am Ende der Kette entscheiden die Kunden, was abgesetzt wird, und diese hat man im Außer-Haus-Verzehr bislang betreffend Herkunft völlig im Dunkeln gelassen. Rund 2,5 Mio. Mahlzeiten werden in Österreich täglich in Kantinen, Spitälern, Heimen und Gasthäusern eingenommen, mit steigender Tendenz. Bei Fleisch hat der Absatz außer Haus jenen zu Hause schon seit langem überholt. Ab Juli 2023

müssen öffentliche und private Großküchen die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern verpflichtend ausloben. Gastronomen können freiwillig ausloben, aber wenn sie es tun, werden sie ebenso überprüft. Wie immer bei Neuerungen gibt es viele Einwände und Kritikpunkte. Den Großküchenvertretern ist es zu aufwendig, manchen Konsumenten und Landwirten geht es zu wenig weit. Für mich ist die geplante Herkunftskennzeichnung ein erster wichtiger Schritt, um die Transparenz auf den Teller zu bringen. Weitere Schritte müssen jedoch folgen.

cke zur Submission. Der Durchschnittspreis für das angelieferte Sägerundholz (128 FMO) war zufriedenstellend und belief sich auf 280 Euro/FMO. Insgesamt wurden 22 verschiedene Baumarten – von Akazie bis Zerreiche – angeboten. Das Käuferinteresse war außergewöhnlich groß. Die 36 Käufer kamen aus Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowenien und der Schweiz. Insgesamt wurden über 7.300 Angebote abgegeben. Die Waldbesitzer erzielten bei der diesjährigen Submission über das gesamte angelieferte Holz den bisher höchsten Durchschnittspreis von 651 Euro/FMO. Seit Beginn der Submission im Jahr 2003 wurden rund 23.300 FMO Laubwertholz vermarktet. Die Detailergebnisse von allen Stämmen und Holzarten finden Sie auf der Webseite des NÖ Waldverbandes unter waldverband-noe.at.



Gute Marktlage für dunkles Holz

Die Waldbesitzer reagierten marktkonform bei der Anlieferung des Holzes für die Wertholzversteigerung. Dunkle Baumarten, wie Eiche und Schwarznuss sind seit Jahren sehr gefragt und werden auch in größeren Mengen von den Waldbesitzern geliefert. Helle Baumarten wie Bergahorn werden derzeit weniger stark nachgefragt und kommen daher auch nur in geringen Mengen zur Versteigerung.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und der Waldverband garantieren eine exakte und effiziente Abwicklung der Wertholzversteigerung.

Grafik: Waldverband NÖ

Milchpreise

Mit 1. Jänner bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	58,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	57,00
Gmundner Milch, netto	57,82
Pinzgaumilch, netto	54,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	65,92
Milchgenossenschaft NÖ, netto	63,80
Gmundner Milch, netto	64,92
Pinzgaumilch, netto	59,85

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgelddanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

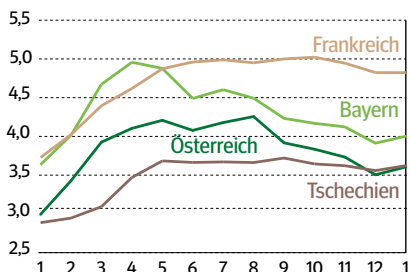
KÜHE

Nach rückläufigen Preisen in den letzten Monaten 2022 kam es mit Jahresbeginn zu einer Trendwende am Schlachtkuhmarkt. Das überschaubare Angebot traf plötzlich wieder auf vermehrte Nachfrage und mit einem Durchschnittspreis von 3,69 €/kg begann das neue Jahr preislich um fast zwanzig Cent höher als das alte endete. Für diese Entwicklung war in Österreich besonders die gute Nachfrage aus Westeuropa und der Schweiz wichtig. Ende des Monats haben sich die Exportgeschäfte eingetrübt und führten zu leichten Preisabschlägen. Der geringere Exportbedarf von Schlachtkühen in Deutschland ließ die Preisentwicklung dort stabiler verlaufen. Da weiterhin von einem konstanten Schlachtaufkommen ausgegangen wird, wird die weitere Marktentwicklung stabil eingeschätzt.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Preise in €/kg SG, netto



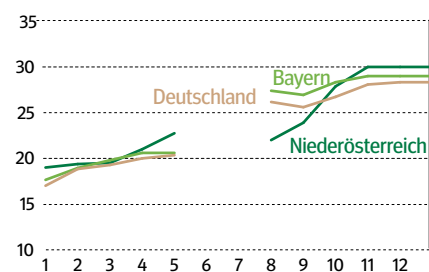
KARTOFFEL

Der NÖ Erdäpfelmarkt zeigte sich im Jänner von seiner ausgeglichenen Seite. Der Inlandsabsatz bewegte sich dabei auf saisonüblich ruhigem Niveau. Auch im Export blieben die Ausfuhrmengen recht überschaubar. Vermarktungsdruck kam aber dennoch nicht auf, da man weiterhin davon ausgeht die vorhandenen Lagerbestände bis Saisonende am Inlandsmarkt unterzubringen. Zudem nehmen Aussortierungen durch Lagerdruckstellen bzw. der physiologischen Alterung der Knollen stetig zu. Bei den Erzeugerpreisen gab es gegenüber dem Vormonat keine Änderung. Für Speisekartoffeln wurden zuletzt meist 30,- €/100 kg bezahlt. Für Partien mit überdurchschnittlich hohen Absortierungen lagen die Preise darunter. Im Februar dürfte es zu moderaten Lageraufschlägen kommen.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



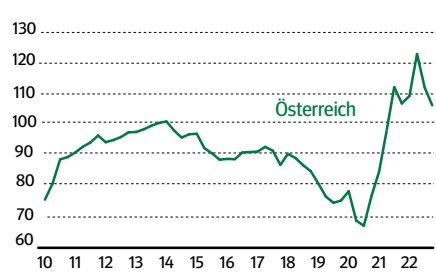
HOLZ

Die Nachfrage nach Fichten-Sägerundholz hat sich spürbar belebt. Österreichweit liegt der Preis für Fichte A/C 2b+ zwischen € 103,- bis € 120,- je FMO. Kiefer folgt ebenso dem leichten Aufwärtstrend und die Holzart Lärche hält bei knappem Angebot ihr hohes Preisniveau. Am Laubsägerundholzmarkt ist die Nachfrage nach Eiche ungebrochen rege, aber auch Buche verzeichnet sehr gute Absatzmöglichkeiten. Die Lager der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind bei stabilen Preisniveau weiterhin für Nadelindustrierundholz aufnahmefähig. Rotbuchenfaserholz wird bei ebenso stabilen Preisen rege nachgefragt, Eschenfaserholz ist problemlos zu vermarkten. Die Nachfrage nach Energieholz ist weiterhin groß. Die Preise sind je nach Region stabil bis steigend.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/Efm



INVEKOS

Erweiterte Aufzeichnungen je nach Gebiet des Betriebsitzes

Je nach Betriebsitz stellt die Nitrataktionsprogrammverordnung NAPV 2023 unterschiedliche Ansprüche an den Aufzeichnungsumfang der Stickstoffdüngung. Betriebe in den sogenannten „Gebieten mit verstärkten Aktionen“ haben zusätzlich zu den betriebsbezogenen Aufzeichnungen auch Schlagaufzeichnungen zu führen. Diese Gebiete sind in der Grafik grün eingefärbt und betreffen in Niederösterreich im Wesentlichen das Trockengebiet. Details zu den Aufzeichnungspflichten erfahren Sie im Beitrag.



DI Josef Springer
Tel. 05 0259 22501
josef.springer@lk-noe.at

Fast alle Betriebe müssen für den gesamten Betrieb die Stickstoffdüngung dokumentieren. Eine gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation benötigen alle Betriebe ab zwei Hektar Gemüse.

Betriebe mit Sitz im grünen Gebiet mit mehr als fünf Hektar Ackerfläche und Betriebe mit Sitz im weißen Gebiet mit mehr als 15 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche LN brauchen ebenfalls diese gesamtbetriebliche Dokumentation.

Aufzeichnungen sieben Jahre aufbewahren

Diese Aufzeichnungen sind sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen. Nur Be-

triebe, die mehr als 90 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutter nutzen, müssen diese Aufzeichnungen nicht führen. Die gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation entspricht den bereits bisher erforderlichen Aufzeichnungen der Stickstoffdüngung, zum Beispiel mit dem LK-Düngerrechner.

Die Dokumentation hat bis spätestens 31. Jänner (bisher 31. März) des Folgejahres vorzuliegen.

Was muss neu dokumentiert werden?

Neu zu dokumentieren ist der Stickstoffeintrag über das Bewässerungswasser sowie der Nachweis der hohen Ertragslage für jene Ackerkulturen, die entsprechend einer Ertragslage höher als „mittel“ gedüngt werden. Dieser Nachweis betrifft die Erntemengen der Vorjahre und kann über Wiegebelege oder über Silokubaturen erbracht werden. Ausgenommen davon sind Ackerfutterflächen.



Foto: BML

Betriebe mit Betriebsitz in den grün eingefärbten Regionen haben umfangreichere Aufzeichnungen bezüglich Stickstoffdüngung zu führen. Es sind zusätzlich auch schlagbezogene Aufzeichnungen erforderlich.

Schlagaufzeichnungen in „grünen“ Regionen

Welche Schlagaufzeichnungen müssen Betriebe mit Betriebsitz in den grün eingefärbten Regionen führen? Diese kulturartenbezogenen Schlagaufzeichnungen (Schlagblätter) sind zu führen von Betrieben, die auf mehr als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse anbauen oder die mehr als fünf Hektar Ackerfläche bewirtschaften.

Diese Schlagaufzeichnungen sind für jede Ackerkultur zu führen, die zu mehr als 0,3 Hektar am Betrieb angebaut wird, ergänzend zur gesamtbetrieblichen Dokumentation der Stickstoffdüngung.

Für diese Aufzeichnungen stehen professionelle Softwarelösungen entgeltlich zur Verfügung. Ein angepasster LK-Düngerrechner sowie ein Excel-Schlagblatt können ab Mitte Februar 2023 von unserer Homepage kostenfrei heruntergeladen werden.



Die Aufzeichnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Anbau, Düngung und Ernte zu führen. Vergleichbare Schläge mit gleicher Kultur und gleicher Düngung kann man zusammenfassen. Die Aufzeichnungen sind ab Ablauf des Kalenderjahres sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.

Aufzeichnungspflicht für Feldmieten

Betriebe mit Betriebsitz in den grün eingefärbten Regionen müssen bei einer Zwischenlagerung von Festmist in Form von Feldmieten den Zeitpunkt der Anlage, die Lagebezeichnung sowie den Zeitpunkt der Räumung der Feldmiete formlos aufzeichnen. Entscheidend ist die Lage des Betriebsitzes, nicht die Lage der Feldmiete.

Die Aufzeichnungen sind jeweils innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.

Folgende Daten sind über die Stickstoffanwendung am Betrieb aufzuzeichnen

- Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) des Betriebes und der LN, auf der stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden
- die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die
 - am Betrieb anfiel
 - an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde
 - auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes ausgebracht wurde
- die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebrachte Gesamtstickstoffmenge in feldfallender Wirkung und als jahreswirksame Menge
- die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge und Bewässerungsmenge
- der Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen entsprechend der Ertragslage mit Berücksichtigung allfälliger Stickstoffvorfruchtwirkungen sowie der Größe der jeweiligen Anbauflächen
- Erntemengen von Ackerflächen samt Wiegebelegen beziehungsweise aus Ertragsermittlung über Kubatur für jene Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als „mittel“ gedüngt wurden, ausgenommen Ackerfutterflächen
- Angaben, wann eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbestandes von Pufferstreifen durchgeführt wurde, mit Schlagbezeichnung und Zeitpunkt der Bodenbearbeitung

Auf den Schlagblättern sind folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Bezeichnung und Größe des Schlages oder Feldstückes, auf dem stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden, sowie der angebauten Kultur
- Art und Menge der auf dem Schlag oder Feldstück ausgebrachten Düngemittel, der darin enthaltenen jahreswirksamen Stickstoffmenge sowie das Datum der Ausbringung
- Datum der Bewässerung, Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge
- Datum von Anbau und Ernte der auf dem Schlag oder dem Feldstück angebauten Kultur sowie die Ertragslage des Schlages oder Feldstückes
- Schlagbezogene Erntemenge samt Wiegebelege beziehungsweise aus der Ertragsermittlung über (Silo)Kubatur für Kulturen im betreffenden Jahr, sowie den daraus resultierenden Stickstoffentzug, berechnet nach NAPV, Anlage 3. Ausgenommen davon sind Ackerfutterflächen
- Schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte: N-Zufuhr abzüglich N-Abfuhr mit dem Erntegut

Relevant für Vor-Ort-Kontrolle

- Dichtheitsattest und Bauewilligung für Güllebehälter bei Neubauten ab 1. Jänner 2005 und bei Umbauten ab 5. Mai 2012.
- Wirtschaftsdüngerverträge in Schriftform bei Abgabe oder Übernahme von Wirtschaftsdüngern von anderen Betrieben. Eine Mustervorlage ist unter ama.at oder bei Ihrer Bezirksbauernkammer verfügbar.

ÖPUL 2023 – Was ist noch aufzuzeichnen?

In der Jännerausgabe wurden ÖPUL 2023-Maßnahmen mit Aufzeichnungspflichten dargestellt. Als Ergänzung dazu listet der Beitrag auf, welche Aufzeichnungen noch zu führen sind, die sich aufgrund bestimmter Zusatzoptionen einzelner Maßnahmen oder aus bestimmten Maßnahmendetails ergeben.

DI Elisabeth Kerschbaumer
 Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

- UBB- und Biobetriebe, die die Grünland-Biodiversitätsflächenvariante „nutzungsfreier Zeitraum von neun Wochen“ umsetzen, müssen aufzeichnen, wann die erste Nutzung und wann die zweite Nutzung erfolgt. Eine der beiden Nutzungen muss eine Mahd mit Abtransport sein.
- Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen – Zuschlag „Organismen oder Pheromone“: Es sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, Grund und Ziel sowie Datum des Einsatzes zu führen.
- Festmistkompostierung: Bei Teilnahme an diesem einjährigen Zuschlag der Tierwohlmaßnahme „Stallhaltung Rinder“ sind die Anlage und das Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts oder die Abgabe an Dritte zu dokumentieren.
- Tierwohl – Schweinehaltung im Falle der Freilandhaltung: Die Freilandhaltung ist laufend zu dokumentieren. Die Dokumen-

tation muss den Beginn und das Ende des Weidezeitraums je Schlag sowie die Anzahl der je Schlag gehaltenen Tiere beinhalten.

- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Zuschlag artenreiches Grünland: fünf bestimmte Kennarten haben regelmäßig auf Mähwiesen/-weiden mit mindestens zwei Nutzungen vorzuzukommen, um den Zuschlag beantragen zu können. Regelmäßige Erhebungen auf den beantragten Schlägen sind vor Ort nach bestimmten Vorgaben vom Antragsteller durchzuführen und zu dokumentieren.

Für alle ÖPUL 2023-Aufzeichnungen – mit Ausnahme der elektronisch zu führenden Schlagaufzeichnungen bei Teilnahme am „Vorbeugenden Grundwasserschutz“ – stehen unter ama.at im Informationsportal im Bereich „Fachliche Informationen“ unter dem Reiter „ÖPUL“ in der Rubrik „Aufzeichnungsvorlagen“ Leerformulare zur Verfügung.



Foto: Matthias Greisberger/LKSalzburg

Der nutzungsfreie Zeitraum von neun Wochen nach der ersten Nutzung ist bei Grünland-Biodiversitätsflächen zu dokumentieren.

Alles rund um Aufzeichnungen für Pflanzenschutzmittel und Biozide

Die Grundanforderungen an die Betriebsführung und Konditionalität für den Anspruch auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL-Prämien umfassen Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden. Im Normalfall sind diese Aufzeichnungen eine gesetzliche Grundvoraussetzung.



Exakter & aktueller Zulassungsstand

Der exakte aktuelle Zulassungsstand ist im Internet unter nebenstehendem QR Code abrufbar.



DI Christian Emsenhuber
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Was, wann, wo und wie viel: Mit der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen ist zu dokumentieren, welches Pflanzenschutzmittel zu welchem Zeitpunkt, in welcher Kultur und auf welcher Fläche sowie in welcher Aufwandmenge eingesetzt wurde. Dafür gibt es keine Formvorschriften.

Hier hilft das Aufzeichnungsblatt für Pflanzenschutzmittel und Biozide aus dem LK Düngerrechner. Der LK Düngerrechner ist kostenlos auf der Homepage der LK NÖ abrufbar. Alternativ kann man auch diverse Ackerschlagkarteien nutzen.

Tagesaktuell führen

Aufzeichnungen sind tagesaktuell zu führen, alle Zulassungsaufgaben sind genau einzuhalten. Vorsicht ist geboten bei schriftlichen Unterlagen, wie zum Beispiel bei Produktbeschreibungen und bei Broschüren – diese könnten schon

veraltet sein. Praxisüblicher Mehrverbrauch, zum Beispiel durch Überlappungen bei unförmigen Feldern, ist oft unvermeidbar. Trotzdem darf man in den Aufzeichnungen die gesetzlich höchstzulässigen Aufwandmengen nicht überschreiten.

Aufbewahrungsfrist

Das NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz sieht eine dreijährige Aufbewahrungsfrist für Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen vor. Beantragt man Ausgleichszahlungen, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist für alle maßgeblichen Belege auf zumindest vier Jahre nach Ende der Maßnahme oder

Ende des Vertragszeitraumes. Dazu zählen auch die Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen.

Regeln Biozideinsatz

Wenn man nicht bereits aus anderen Gründen Aufzeichnungen zu Biozidanwendungen führt, ergibt sich eine Verpflichtung dazu aus der Konditionalität. Biozidprodukte sind Schädlingsbekämpfungsmittel, die nicht für den Schutz von Pflanzen bestimmt sind. Somit sind sie keine Pflanzenschutzmittel und auch nicht im Pflanzenschutzmittelregister angeführt.

Eine Zusammenstellung aller in Österreich zugelassenen Bio-

zide kann man unter biozide.at in der Rubrik „Biozidprodukte“ abrufen.

Konditionalitätsrelevant und aufzeichnungspflichtig sind Biozidprodukte, die man bei pflanzlichen Erzeugnissen einsetzt, zum Beispiel Schädlingsbekämpfungsmittel, die kein Pflanzenschutzmittel sind. Dies können zum Beispiel Insektizide, Rodentizide im Lebens- oder Futtermittelbereich sein.

Im Zuge der Biozidaufzeichnungen sind das entsprechende Produkt, der Anwendungsort sowie der Anwendungszeitpunkt zu dokumentieren.

Lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich				für das Jahr 2022
Pflanzenschutz-Aufzeichnungen nach EU-VO 1107/2009 für Pflanzenschutzmittel und Biozide				
Name: <i>Max Mustermann</i>		Adresse: <i>Musterstraße, 1234 Musterdorf</i>		Betriebsnummer: <i>1234567</i>
Datum	Kultur	Feldstück/Schlagbezeichnung/ behandelte Fläche bzw. Nummer lt. Flächennutzungsliste MFA	Produkt	Aufwandmenge/ Konzentration pro Hektar
<i>20.3.2022</i>	<i>Winterweichweizen</i>	<i>Hausfeld</i>	<i>Husar OD</i>	<i>100 ml</i>
<i>25.5.2022</i>	<i>Weide</i>	<i>Bergwiese</i>	<i>Harmony SX</i>	<i>45 g</i>

Das Hotel, das in Wahrheit eine Nisthilfe ist



So bleiben Insekten länger als eine Nacht

Wildbienen und andere Insekten sind unverzichtbarer Bestandteil der Natur. Von den fast 700 Wildbienen-Arten in Österreich können Sie zumindest einen kleinen Teil mit Nisthilfen unterstützen. Aber Achtung: Mehr als 50 Prozent der heimischen Wildbienen-Arten nisten im Boden, und werden daher in einem oberirdischen Insektenhotel nicht anzutreffen sein. Die häufigsten Bewohner von künstlichen Nisthilfen sind Mauerbienen, aber auch gewisse Grab- und Lehmwespenarten.

Gut gemeinte, aber fehlerhaft ausgeführte Nisthilfen können zur Falle für Insekten werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Nisthilfe zwar angenommen wird, aber die Brut Großteils durch ungünstige Bedingungen wie Feuchtigkeit, Parasiten und Ausfraß durch Vögel verloren geht.

Fehler beim Bau einer Nisthilfe

Röhren in Halmen

- falscher Durchmesser
- Enden ausgefranst oder gequetscht
- Röhren nicht durchgängig oder hinten offen
- Röhren zu kurz
- Einflugsöffnung nicht nach vorne gerichtet

Röhren in Holz

- falscher Durchmesser
- harzhaltiges Holz
- Weichholz

- ausgefrante Bohrlöcher
- Risse im Holz – entstehen meist bei Bohrungen in Stirnholz

So machen Sie es richtig

Auf glatte, nicht gequetschte Schnittkanten achten. Die Röhren sollen mindestens zehn Zentimeter lang sein und einen Durchmesser von zwei bis neun Millimetern aufweisen. Der Hohlraum muss durchgängig sein, zum Beispiel darf Bambus keine Knoten im vorderen Bereich aufweisen. Die Rückseite muss verschlossen und somit dunkel sein.

Holz quer zur Faser bohren. Nach dem Bohren sollte das Bohrmehl ausgeklopft werden.

Für nagende Wildbienen-Arten sind einzeln markhaltige Stängel senkrecht und am besten an der Seitenwand der Nisthilfe zu montieren.

Der richtige Standort

Der richtige Standort ist sonnig, geschützt und in ausreichender Höhe, um Spritzwasser und aufsteigende Bodenfeuchte zu vermeiden. Eine Ausrichtung nach Südost ist vorteilhaft und der Einflugbereich sollte frei zugänglich sein. Jährliches Säubern ist nicht notwendig. Je nach Abnutzung tauscht man einzelne Teile der Befüllung. Nisthilfen sind immer nur ein Teil des Erfolges. Niemals ersetzen diese eine fehlende Nahrungsgrundlage. Eine naturnahe Gestaltung der Umgebung ist ebenso essentiell wie geeignete Brutplätze. Für Insekten attraktive Pflanzen, zum Beispiel Staudenbeete mit Korb-, Schmetterlings-, Lippen- und Kreuzblütler, sorgen für ausreichend Nahrung. Obstbäume und andere heimische Gehölze, wie zum Beispiel die Salweide, sind ebenfalls gute Nahrungsquellen.

Roman Portisch, MSc, Tel. 05 0259 27106

Geeignete und Ungeeignete Materialien

Geeignete Materialien

Unbehandeltes, gut getrocknetes Holz, vor allem von Edellaubhölzern wie Esche, Buche und Kirsche

Trockene, hohle Halme, zum Beispiel Schilf, Bambus & Staudenstängel
Markhaltige Stängel von zum Beispiel Brombeere, Himbeere, Wildrose
Lehm, wie zum Beispiel Reste von alten, ungebrannten Lehmziegeln

Ungeeignete Materialien

Gasbetonsteine, Pressspanplatten, Hohlkammerplexiglas & Glasröhren – es kann sich Kondensat bilden, behandelte Hölzer und fasriges Weichholz, Rindenstücke, Zapfen, Hobelspäne, die meisten Lochziegel/Hohlblockziegel



Illustration: Eva Kail

Niederösterreichische Versicherung

Hofläden boomen!

Die Direktvermarktung hat heute einen wesentlichen Stellenwert im landwirtschaftlichen Gewerbe, die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung hin zum Regionalen noch beschleunigt. Nicht nur im urbanen Umfeld ist der Bauernmarkt eine wertvolle Bereicherung der Einkaufsmöglichkeiten. Besonders innovative Landwirte haben erkannt, dass im Rahmen der Direktvermarktung vor allem im Bio-Bereich große Erfolge erzielt werden können, denn Bio, aber auch Regionalität sind voll im Trend. Immer mehr Landwirte stellen Selbstbedienungs-Verkaufsläden oder -Container auf, in denen sie ihre Produkte – meist rund um

die Uhr – anbieten. Diese Läden sind eine wichtige Ergänzung zu Supermärkten und aufgrund des Greissler-Sterbens der letzten Jahrzehnte oft der einzige Nahversorger im Dorf.

Die Direktvermarktung bietet also gute Ertragschancen, birgt aber auch Gefahren, wenn beispielsweise bei Ihrem Verkaufsstand ein wegstehender Nagel die Kleidung Ihres Kunden zerreißt oder die aufgestapelte Ware ins Rutschen gerät und ein vorbei gehendes Kind verletzt. Unangenehme Situationen, aber auch Beispiele dafür, dass Direktvermarkter gut versichert sein sollten.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Wenn sich der Landwirt an die Vorschriften des Gewerbetreibenden hält und seinen Versicherungsschutz im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtver-

sicherung kennt, hat er schon gut vorgesorgt.

Natürlich gilt auch für den Landwirt das Produkthaftungsgesetz, wenn er seine Produkte wie Obst, Milch, Eier, Fleisch und Wurst verarbeitet. Ein Fehler bei der Erzeugung oder Veredelung der Produkte, und schon haftet der Landwirt.

Sorgen Sie mit einer Betriebshaftpflichtversicherung vor. Diese deckt neben dem Produkthaftungsrisiko auch Schäden ab, die direkt am Bauernmarkt oder im Hofladen entstehen können. Direktvermarkter sollten auf jeden Fall gut versichert sein!

Anzeige

DIESAAT.AT



Die Saat
Die Saatgut-Experten




Mais

Mais-Saatgut
jetzt online
bestellen:
onfarming.at

SY COLLOSSEUM

Rz 290 | Hz

Kolossaler Massebringer

- › Kolossal gute Jugendentwicklung
- › Kolossal wuchtige Pflanzen
- › Kolossale Trockenmasse-Erträge

HONOREEN

Rz ~ 330 | Hz

Das ist Masse in der 330er-Klasse

- › Sehr gute Jugendentwicklung
- › Enorm massige Pflanzen
- › Überraschende Silomais-Erträge



NEU

SIMONE®

Rz 360 | Z | DKC 4162

Überall zum Erfolg

- › Gute Jugendentwicklung
- › Hervorragende Kornabreife
- › Erfolgreich bei Nässe und Trockenheit



DKC

Die SILKE®

Rz ~ 380 | Z | DKC 4416

Schlanke Spindel – fette Erlöse

- › Hohes Ertragspotenzial im Norden und Osten
- › Starke Wurzel, starke Stängel
- › Standfest und rasche Abreife



DKC

AGES-Angaben siehe AGES Beschreibende Sortenliste 2022

Unsere Empfehlung

ÖLSONNENBLUME

SUMAN

Extra stark im Ertrag



EXPRESS-TOLERANT

- spitze im Korn- und Ölertrag (Bestnote 8)
- Reife ca. 6
- sehr großes Korn
- Express-tolerant



HIGH OLEIC SONNENBLUME

ES AROMATIC SU

Flüssiges Gold



EXPRESS-TOLERANT

- sehr starke Erträge
- gute Krankheitsresistenzen
- stresstolerant
- Express-tolerant



NEU

GESTREIFTSAMIGE SONNENBLUME

ID SUNBIRD S5

Vogelfuttersonnenblume

- hohes Ertragspotenzial
- schnelle Jugendentwicklung
- Reife ca. 7
- gute Standfestigkeit



NEU




SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.

www.saatbau.com

PRODUKTION



Foto: agrarfoto

Sommerbraugerste – Interessant aber anspruchsvoll

Rückblick auf 2022, die interessantesten Braugerstensorten und Marktsituation.



Mag. DI Harald Schally
Tel. 05 0259 22133
harald.schally@lk-noe.at

Trotz schwieriger Wetterbedingungen meisterte Sommerbraugerste das Erntejahr 2022 ganz gut. Ertraglich hätte man sich mehr erwartet, die Qualitätsparameter konnten aber zumeist erreicht werden.

Optimale Anbaubedingungen im März

Der Sommergerstenanbau in Niederösterreich begann eigentlich recht optimal. Der März 2022 war einer der sonnigsten und trockensten der

Messgeschichte. Somit konnte die Sommergerste recht zügig angebaut werden. Auch in den mittleren und höheren Lagen des Waldviertels war man Ende März mit dem Sommergerstenanbau fertig.

- Der April 2022 verlief sehr wechselhaft. Er war um 1,2 Grad kühler als im Durchschnitt der letzten Jahre. Im westlichen Niederösterreich wurde ein Niederschlagsplus erzielt. Im östlichen Weinviertel war es aber zu trocken.
- Der Mai 2022 brachte überdurchschnittlich viele Sommertage mit mindestens 25 °C. In weiten Teilen Niederösterreichs fehlte es an Niederschlag. Die Regenmenge betrug oft nur die Hälfte eines durchschnittlichen Monats Mai.
- Der Juni 2022 brachte sehr

viele Hitzetage mit mehr als 30 °C. Die Regenmengen waren sehr ungleich verteilt. Im Industrieviertel fehlten rund die Hälfte der gewohnten Niederschläge. Im nördlichen Niederösterreich regnete es dafür 50 Prozent mehr als gewohnt.

Braugerstenqualität 2022 ganz gut

Im Trockengebiet konnte man bereits Anfang Juli mit der Sommergerstenernte beginnen. Im Waldviertel startete die Ernte bereits Mitte Juli. Die Erträge zeigen eine recht große Schwankungsbreite.

Schlechtere Ernten wurden vor allem im Osten Österreichs, wie zum Beispiel im Wiener Becken eingefahren, wo Hitze und Trockenheit den Kornertrag, aber

auch die Qualität reduzierten. Nach guten Vorfrüchten oder auch in westlicheren Anbauregionen war man mit den Erträgen der Braugerste zufrieden.

Trotz Hitze und Trockenheit im Juni zeichnet sich die Braugerstenernte 2022 durch gute Verarbeitungseigenschaften aus. Der Eiweißgehalt liegt knapp über elf Prozent. Auch eine Sortierung mit über 80 Prozent Vollgerstenanteil und ein sehr hoher Extraktgehalt wird von der Brauindustrie positiv erwähnt.

Was spricht für Sommerbraugerste?

Sommergerste hat eine kurze Vegetationszeit von 110 bis zu 130 Tagen. Um hohe Erträge mit einer rechtzeitigen Reife und guten Eiweißwerten zu

erreichen, ist eine frühe Saat nötig. Vor allem in Jahren mit Frühjahrstrockenheit kann dies Qualität und Ertrag retten, da stärkere Bestände mit einem gut ausgebildeten Wurzelsystem den Trockenstress besser bewältigen können.

Die Sommergerste hat hohe Ansprüche an den pH-Wert. Werte unter 6,5 auf Lehmböden und unter 6 auf Sandböden wirken sich negativ auf die Erträge aus. In solchen Fällen ist eine Kalkung zu empfehlen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Produktion ist ein ausreichend abgetrockneter Boden. Die optimale Saatzeitspanne beginnt Ende Februar und endet gegen Ende März. In Höhenlagen kann man bis Anfang April aussäen.

Als Faustregel gilt eine Saatstärke von 300 keimfähigen Körnern je Quadratmeter. Bei früherer Saat kann man bereits 280 Körnern säen. Auch auf leichten Böden können niedrigere Saatstärken von Vorteil sein, da die Folgen von Wassermangel gemindert und die Kornausbildung verbessert wird. Hohe Saatstärken von mehr als 400 Körnern erhöhen das Krankheitsrisiko und verschlechtern die Kornqualität.

Österreichische Braugerstenbilanz 2022

Sommergerste wurde im Jahr 2022 auf nur mehr rund 25.600 Hektar angebaut. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 75 Prozent der Fläche. Der Analyst Strategie Grains geht von einem Durchschnittsertrag von 4,1 Tonnen je Hektar für 2022 (2021: 4,3 t/ha) aus. Laut Rücksprache mit einigen Marktteilnehmern wird bei Sommergerste mit einem braufähigen Anteil von 70 bis 80 Prozent gerechnet.

Winterbraugerste und Sommergerste im Herbstanbau konnten die Trockenphasen besser wegstecken. Hier rechnet man mit einem braufähigen Anteil von bis zu 90 Pro-

Braugerstenproduktion in Österreich

Quelle: Strategie Grains, eigene Einschätzung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sommerbraugerste	78.000	65.000	100.000	100.000	70.000	55.000
Winterbraugerste	34.000	40.000	50.000	60.000	65.000	70.000
Summe	112.000	105.000	150.000	160.000	135.000	125.000

zent. Der Anteil der braufähigen Sommerbraugerste wird heuer auf etwa 55.000 Tonnen geschätzt. Aufgrund der Flächenreduktion und der niedrigeren Erträge liegt dieser deutlich unter dem des Vorjahres. Deutliche Zuwächse gibt es wieder bei Winterbraugerste. In Summe stehen der Brauindustrie rund 125.000 Tonnen österreichische Braugerste der Ernte 2022 zur Verfügung. Importe sind nötig, um den Bedarf abzudecken.

Winterbraugerste wird in Österreich weiter an Bedeutung gewinnen. Im Erntejahr 2022 liegt der Winterbraugerstenanteil bezogen auf das gesamte Braugerstenaufkommen bereits über 50 Prozent. Laut Einschätzung der Brauindustrie wird der Anteil in den nächsten Jahren weiter steigen.

Sommergerste im Herbst anbauen?

Der Anbau von Sommergerste im Herbst ist sehr vielversprechend und könnte – laut Infos von Marktteilnehmern – auf knapp 3.000 Hektar ansteigen. Der Herbstanbau wird aber nicht den Frühjahrsanbau ersetzen können.

Die Vegetationszeit beim Herbstanbau ist länger, sodass die Winterfeuchtigkeit besser ausgenutzt werden kann. Da die Abreife und somit die Kornfüllung früher einsetzen, können Trocken- und Hitzephasen der Sommergerste weniger anhaben. Diese Vorteile ermöglichen ein höheres Ertragspotenzial und mehr Qualitätssicherheit.

Ein schwer einschätzbares Risiko ist die Winterhärte. Aufgrund der zuletzt mildernden Wintermonate sollte sich dies in Grenzen halten.

Beim LK Braugerstenversuch in Sierndorf ist die letzten Jahre keine Sommergerste ausgewintert. Mit dem Herbstanbau konnte immer ein Mehrertrag und eine bessere Qualität als beim Frühjahrsanbau erzielt werden. In einigen Jahren hielt der Herbstanbau sogar ertraglich mit der Winterbraugerste mit. Im Sortenvergleich 2022 erzielten die Sorten Leandra und Amidala die höchsten Erträge.

Die richtige Sortenwahl für 2023

Die Hauptbraugerste **Avus** zeigt hohe Erträge und exzellente Vollgerstenanteile (AGES-Note 9). Diese Sorte ist sehr standfest und weist eine gute Eignung für die Anbaure-

gionen des Mühl- und Waldviertels auf. Für die Herbstausaat scheint Avus weniger geeignet zu sein.

Eine weitere Hauptbraugerste ist **Leandra**. Sie ist sehr kurz und eignet sich gut für die Herbstausaat. Das bestätigen Versuche der LK Niederösterreich. Der Vollgerstenanteil ist niedriger als bei Avus und Amidala. Gegenüber Netzflecken ist Leandra sehr gesund; gegenüber Zwergrost zeigt sie gewisse Schwächen.

Eine neuere Hauptbraugerste ist **Amidala**. Sie ist sehr ertragsstark, kurz und gut standfest. Bei den Blattkrankheiten zeigt sie nur eine Schwäche bei Zwergrost. Ertraglich liegt Amidala sowohl im Trockengebiet

© = e.W.Z. der Bayer-Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Maister power: Pfl.Reg.Nr. 32.71

NEU – mit dem **PLUS** an Dicamba

////// Gegen Winde und Distel

- // Komplettes Wirkungsspektrum inkl. Ungräser
- // Sicher gegen Ackerwinde und Distel
- // Terbuthylazinfrei
- // Eine Packung reicht für 6,66 HA

www.agrar.bayer.at

Tern® stoppt Mehltau!



- **Stoppt Mehltaubefall**
Garantiert Ihnen hohe Wirksamkeit, schnell und dauerhaft, auch im Fall von starken Infektionen
- **Verstärkt die Wirkung anderer Fungizide - Schlitteneffekt**
Durch den „Schlitteneffekt“ wird das Eindringen der Mischung in die Pflanze beschleunigt
- **Wichtig zur aktiven Resistenzvermeidung**
Der alternative Wirkmechanismus gewährleistet sichere Mehltaubekämpfung in allen Situationen.



syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung. Zulassungsnummer: 4149

TM

AXIAL KOMPLETT HÄLT IHNEN DEN RÜCKEN FREI!

Zuverlässig stark gegen Windhalm und wichtige Unkräuter in Getreide

- Besonders stark gegen Klatschmohn, Kornblume, Klette und Kamille
- Bequem im Gebrauch
- Wirkt auch bei kühlen Temperaturen



KNALLHARTER PREIS UND SCHARFE LEISTUNG!

Axial® Komplett

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummer: 3249. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

Die Komplettlösung im Mais

Terbuthylazin-frei gegen Hirsen und Unkräuter inkl. Wurzelunkräuter

- **Komplettlösung gegen Hirsen und Unkräuter**
- **Hohe Wirkstoffaufladung für optimales Resistenzmanagement**
- **Für alle Anbauggebiete geeignet (inkl. Grundwasser 2020)**



Terbuthylazin-frei

Besonders günstig!

Stark gegen Problemunkräuter!

Elumis® Peak Pack

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummer: Peak 3200 | Elumis: 3210 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

®



Der **terbuthylazin-freie** Problemlöser gegen Unkräuter im Mais!

- **Optimal als Tankmischpartner oder zur Korrekturspritzung!**
- **Breite und starke Wirksamkeit gegen Unkräuter inkl. Problemunkräuter**
- **Sichere Wirkung auch gegen größere Unkräuter durch starke Blattwirkung**



syngenta

Syngenta Agro GmbH –
Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummer: 3088
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

als auch im Wald- und Mühlviertel an der Spitze. Der Vollgerstenertrag ist gut; die Sortierung von Avus wird aber nicht ganz erreicht. Erste Versuchsergebnisse zeigen eine gute Eignung für den Herbstanbau.

Die spätreife Sommergerste **Ellinor** ist knapp standfest (AGES-Note 7). Sie zeigt jedoch eine sehr gute Blattgesundheit. Für den Herbstanbau ist sie gut geeignet. Bei Ertrag und Vollgerstenanteil liegt sie etwas zurück; somit wird sie weiter an Bedeutung verlieren.

Skyway und **SY Solar** werden heuer erstmals in größerem Stile übernommen. Beide Braugersten reifen etwas später ab, sind sehr kurz und zeigen eine gute Toleranz gegen die Netzfleckenkrankheit. Gegenüber Zwergrost sind sie etwas anfälliger. Skyway ist sehr ertragsstark (AGES-Note: 7); sie erreicht jedoch nicht den Vollgerstenanteil von Avus. Erste Ergebnisse zeigen eine sehr gute Eignung für den Herbstanbau. SY Solar liegt ertraglich etwas hinter Skyway. Auch der Vollgerstenanteil ist etwas niedriger.

Europäische Braugerste besser als erwartet

Die europäische Sommergerstenernte ist 2022 besser aus-

gefallen als ursprünglich angenommen. Dazu beigetragen haben gute Ernten in Skandinavien und Großbritannien. Auch in Frankreich, Dänemark und Deutschland war es nicht so schlimm als befürchtet.

In Frankreich ist die Sommergerstenproduktion 2022 aufgrund schwacher Erträge zurückgegangen, obwohl die Anbaufläche ausgeweitet wurde.

Die Qualitäten sind sehr unterschiedlich. Die Proteinwerte erfüllen weitgehend die Anforderungen der Brauindustrie. Der Analyst Strategie Grains geht von einer Sommergerstenernte um die 3,5 Millionen Tonnen aus (2021: 3,8 Mio t).



In Großbritannien und Dänemark wurden 2022 sehr gute Ernten eingefahren. Der Niederschlag kam gerade rechtzeitig. Im aktuellen Bericht von Strategie Grains ist sogar von einem Ertragsniveau 6,8 Tonnen je Hektar in Dänemark zu lesen. Für Großbritannien werden Durchschnittserträge von 5,9 Tonnen je Hektar Sommergerste genannt. Beide Länder zählen, wie auch Frankreich, zu den wichtigsten europäischen Gersten-Exportländern.

In Deutschland wurde die Sommergerstenfläche des Jahres 2022 sogar ausgeweitet. Der

Sommergerstenertrag soll bei 5,3 Tonnen je Hektar liegen. Siebungen und Eiweißwerte liegen aber teils über den geforderten Werten. Deutschland ist wieder auf umfangreiche Braugerstenimporte angewiesen. Fehlende Mengen werden aus Frankreich, Skandinavien, aber auch aus Großbritannien importiert. Insgesamt präsentiert sich die europäische Gerstenbilanz recht ausgeglichen. Dürrebedingte Rückgänge der Produktion in Spanien, Polen, Ungarn und Rumänien haben die Ernten in Skandinavien und den baltischen Staaten ausgeglichen.

Braugerstenverträge für 2023

Aufgrund der aktuell recht turbulenten Situation auf den Getreidemärkten sind die Ver-

handlungen zu den Sommerbraugerstenverträgen 2023 nicht gerade einfach. An den internationalen Börsen sind die Notierungen für Getreide gerade rückläufig. Auch hat der Bierabsatz in Österreich das „Vor-Coronaniveau“ noch nicht erreicht. Schwächen gibt es nach wie vor beim Bierabsatz in der Gastronomie. Andererseits stützt der Trend zu regionalen und nachhaltig produzierten Rohstoffen den österreichischen Braugerstenmarkt.

Um entsprechende Mengen österreichischer Braugerste zu bekommen, wird ein attraktives Angebot seitens der Brauindustrie nötig sein. Dies ist insofern wichtig, da Konkurrenzkulturen, wie zum Beispiel Zuckerrübe, Mais und Sojabohne ebenfalls attraktive Deckungsbeiträge aufweisen.

Braugerste 2023



Offizieller Ertragsvergleich SOMMERBRAUGERSTE



AMIDALA

Die neue Hauptbraugerste

ELEKTRA

Die großkörnige Frühreife

Wie du säst, so wirst du ernten.

www.probstdorfer.at



Das Revus Top
Ein Schuss. Zwei Treffer.

Doppelter Schutz:
Gegen Phytophthora und Alternaria

Optimale Wirkstoffkombination:
Perfektes Anti-Resistenz-Management

Einfache Anwendung:
Kein Mischen notwendig

Revus Top[®] **syngenta.**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zul.Nr. (Ö): 3232. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM



Der maximale Schutz zum Spritzstart!
Gegen Krautfäule und Alternaria!

- Schützt den Blattneuzuwachs und vor Primärinfektionen
- Gute protektive und kurative Wirkung
- Hochwirksam gegen Krautfäule und Alternaria

Carial Start
Pack **syngenta.**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummern: Carial Flex: 3362, Ortiva: 2711
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

®

LANDWIRTSCHAFT WEITERDENKEN
Erfolgreiche Landwirtschaft braucht in Zukunft noch mehr als Sorten, Pflanzenschutz & Dünger.

MEGAFOL[®]

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Der Klimawandel verursacht bei Pflanzen echte **Burnoutsymptome!** Mit MEGAFOL erhöhen Sie die Toleranz gegenüber abiotischem Stress und sichern so die Ertragsstabilität.

NutribioN[®]

DIE NATÜRLICHE STICKSTOFFQUELLE –
ROBUST, FLEXIBEL UND NACHHALTIG

Nutribio N **fixiert den natürlichen Stickstoff** und stellt ihn der Pflanze **bedarfsorientiert** über Blatt **und** Wurzel zur Verfügung. Robust und leistungsstark. Breit mischbar. Für alle Kulturen.

syngenta.
Biostimulanzien **Biostimulanzien**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at



Foto: agrarfoto

Raps: So nutzen Sie die guten Voraussetzungen

Tipps zu Maßnahmen gegen Schädlinge und Unkraut sowie Tipps zum Düngen.



Dr. Josef Wasner, ABI
Tel. 05 0259 22134
josef.wagner@lk-noe.at

Auch wenn die Witterung in den verschiedenen Anbaugebieten bis zum Rapsanbau unterschiedlich war, konnten sich im Herbst meist sehr gute Rapsbestände mit kräftigen Einzelpflanzen etablieren. Eine oft schlagweise unterschiedliche Befallsituation mit Rapserdflöhen war mit

entsprechendem Beobachtungs- und Bekämpfungsaufwand beherrschbar.

Besonders bei den warmen Witterungsbedingungen im Winter, bei denen der Erdfloh und dessen Larven lange schädigen können, war die Schädlingskontrolle im Herbst sehr wichtig.

Gelbschalen rechtzeitig aufstellen

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unter diesen warmen Bedingungen auch der Zuflug der Frühjahrschädlinge schon sehr früh im Februar starten kann. Daher muss man

unbedingt die Gelbschalen rechtzeitig an den ersten warmen Tagen aufstellen, um den Erstzuflug nicht zu übersehen.

Großer Stängelrüssler fliegt sehr früh zu

Schon wenige Tage mit Temperaturen über 10 bis 12 °C genügen, dass die ersten Großen Stängelrüssler zufliegen. Auch wenn sie bei nachfolgenden Kälteperioden noch nicht aktiv sind, beginnen sie sehr schnell mit dem nur wenige Tage dauernden Reifungsfraß und der Eiablage, sobald die Temperaturen wieder steigen. Eine Bekämpfung wirkt nur,

solange sie noch keine Eier abgelegt haben.

Die Bekämpfungsschwelle liegt bei zehn Käfern in drei Tagen je Gelbschale.

Der später auftretende Gefleckte Kohltriebrüssler hat höhere Ansprüche an die Temperaturen und einen längeren Reifungsfraß. Die Schwelle liegt bei zirka 15 bis 20 Käfern in drei Tagen, die innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen zu bekämpfen sind.

Warndienstempfehlungen geben ebenfalls Auskunft über einen möglichen Befall mit Rapsschädlingen, zu finden unter warndienst.at. Für das

Systema®

Für alle, die Beize modern denken

ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Gesund mit beizen statt spritzen
- Ersetzt T1-Fungizidbehandlung
- Verstärkt Winterhärte wie kein anderes Produkt
- Sicherer Schutz, auch wenn keine Befahrbarkeit gegeben ist

BASF

We create chemistry

www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: 3872-0 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

MEHR FLEXIBILITÄT BEI DER ERNTE.
MEHR ERTRAG.

NEU!

SEALICIT®

HÄLT DIE SCHOTEN DICHT



Nufarm
Grow a better tomorrow

Sherpa® Duo

Piperonylbutoxid (PBO) – der Booster in Sherpa Duo zur Rapsglanzkäferbekämpfung

- ✓ Innovation zur Bekämpfung von Rapschädlingen mit metabolischer Resistenz gegen Pyrethroide
- ✓ Enthält Piperonylbutoxid, welches die Entgiftung der Pyrethroide durch Insekten hemmt
- ✓ Kann gegen Insekten eingesetzt werden, die eine Resistenz gegen Pyrethroide zeigen

Aufwandmenge:

250 ml/ha Sherpa® Duo gegen Rapsglanzkäfer, Erdflöhe, Kohlschotenrüssler, Mehliges Kohlblattlaus und Schwarzer Kohltriebrüssler Pfl-Reg.Nr.: 4279

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2023



FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Gürtel 8 | 8042 Graz www.fmcagro.at

FMC

Maximal mögliche Stickstoffdüngung bei Raps laut Aktionsprogramm Nitrat 2023

Ertragslage	[t/ha]	Obergrenzen [kg N/ha]	Obergrenzen in Gebieten lt. Anlage 5 NAP [kg N/ha]
Niedrig	< 3	110	100
Mittel	3 bis 3,5	155	140
hoch 1	3,5 bis 4,25	180	160
Hoch 2	4,25 bis 5	195	175
Hoch 3	> 5	210	190

Kurz gefasst

Damit sich die günstigen Voraussetzungen der Herbstentwicklung auch im Rapsertag zeigen, ist die zeitgerechte Kontrolle und wenn notwendig, eine Bekämpfung der Rapschädlinge erforderlich. Die gezielte und angepasste Düngung ist für eine effiziente Ausnutzung der teuren Düngemittel erforderlich.

heurige Frühjahr ist ein Prognosemodell zum Auftreten der Stängelschädlinge und der möglichen Eiablage geplant.

Mit dem Knospenstadium ist auf den Rapsglanzkäfer zu achten. Je kräftiger die Bestände sind und je später der Zuflug, desto höher ist die Schadschwelle. In kräftigen Beständen kann man sieben bis acht Käfer je Pflanze tolerieren, während in schwächeren Beständen schon vier bis fünf Käfer einen wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Beim Insektizideinsatz sind die Bienenschutzauflagen zu beachten.

In Kombination mit den Pflanzenschutzmaßnahmen bietet sich an, Bor auszubringen, wobei auf den pH-Wert der Spritzbrühe zu achten ist. Bis zum Knospenstadium sind etwa 300 bis 500 Gramm Bor je Hektar in mehreren Gaben notwendig.

Korrektur Unkrautbekämpfung

Wenn die Unkrautbekämpfung im Herbst Wirkungslücken hatte, kann man im Frühjahr korrigieren.

Besonders zur Bekämpfung von Kamille stehen Clio-phar 600 SL/Lontrel 600, Lontrel 720 SG und Korvetto zur Verfügung. Beim Ausbringen ist das Zeitfenster begrenzt, weil es wüchsige Bedingungen braucht, möglichst ohne Nachtfröste und das Unkraut nicht zugedeckt sein darf. Korvetto darf bis Sichtbarwerden der Knospenanlagen eingesetzt werden.

Gegen Ausfallgetreide werden Agil-S/Zetrola, Centurion Plus, Focus Ultra, Fusilade MAX, Panarex und Targa Super/Maceta 100 angewendet, wobei die niedrigeren

Aufwandmengen ausreichen. Unter wüchsigen Bedingungen und bei frühem Vegetationsstart, ist es sinnvoll, mit einem Azol oder Wachstumsregulator bei etwa 30 Zentimetern Wuchshöhe die Standfestigkeit und die Entwick-

lung der Seitentriebe zu verbessern. Damit verringert man auch den Phomadruck gezielt.

Bei enger Rapsfruchtfolge und feuchten Bedingungen rund um die Blüte kann eine Behandlung gegen Sklerotinia wirtschaftlich sein.

Stickstoff & Schwefel richtig verteilen

Bei der derzeitigen Entwicklung der Rapsbestände ist kein nennenswerter Blattverlust durch Frost erkennbar. Auch wenn weiterhin Frostperioden

eintreten können, dürfte aus derzeitiger Sicht das Auswinterrisiko begrenzt sein.

Bestände mit mehr als acht Blättern haben im Herbst genug Stickstoff aufgenommen und in der Pflanze gespeichert. Ohne Blattverlust kann dadurch die Stickstoffmenge zu Vegetationsstart niedriger ausfallen. Eine Startgabe mit 60 bis 70 Kilogramm Stickstoff je Hektar ist ausreichend. Es sollte der niedrigere Wert angestrebt werden, wenn im Herbst bereits Stickstoff gedüngt wurde.

Eine höhere Startgabe ist erforderlich, wenn es durch starken Frost trotzdem noch zu massivem Blattverlust kommt oder bei Pflanzen mit weniger als acht Blättern. Zur Regeneration und Neuanlage von Blättern und Seitentrieben sind etwa 80 bis 90 Kilogramm Stickstoff je Hektar



Gelbschalen rechtzeitig aufstellen.

Foto: Harald Schally/LK NÖ



Foto: Josef Wiesner/LK NÖ

Rapsglanzkäfer können im Knospenstadium Schäden anrichten.



Pfl. Reg. Nr.: 3034-901



CUPROFOR® Flow

VERLÄSSLICHES KUPFERFUNGIZID ÖSTERREICHISCHE QUALITÄT

sinnvoll, wobei man aufgrund der schnelleren Verfügbarkeit einen Teil des Stickstoffs als Nitrat düngen soll.

Die Stickstoffaufnahme steigt mit Einsetzen der Stängelstreckung massiv an und kann in dieser Phase bis zu fünf Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Tag betragen. Damit die Pflanzen diesen Bedarf decken können, soll man die zweite Stickstoffgabe vorm Strecken verabreichen. Unter trockene-

nen Bedingungen darf man damit nicht zu lange zuwarten, da sonst der Stickstoff möglicherweise zu spät wirkt.

Bei wüchsigem Wetter und gut entwickelten Beständen sollte man die Schossgabe nicht zu früh machen, weil dadurch das Blattwachstum zu Lasten der Triebentwicklung gefördert wird. Im Normalfall liegt der Düngezeitpunkt drei bis fünf Wochen nach der Startgabe. Stabilisierte Dünger und

Düngeverfahren bieten besonders unter trockenen Bedingungen den Vorteil, dass der gesamte Stickstoff in einer Gabe zu Vegetationsbeginn ausgebracht und von der Pflanze bedarfsgerecht aufgenommen wird.

Zumeist enthalten derartige Dünger auch Schwefel, der für eine effiziente Stickstoffversorgung unbedingt notwendig ist. Der Schwefelbedarf liegt bei etwa 40 bis 60 Kilogramm je Hektar.



Feldbauratgeber

Eine Übersicht der zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist im „Feldbauratgeber – Frühjahr 2023“ zu finden. Er liegt in Ihrer BBK auf.

lkberatung



noe.lko.at/beratung

Zuverlässiger Partner, klarer Weg

für unseren Hof, unser Leben und unsere Zukunft!

Der Melkstand

Der Melkstand ist jener Ort im Milchviehbetrieb, an dem die üblichen Biosicherheitsmaßnahmen bereits sehr geläufig sind. Welche Hygienemaßnahmen dazuzählen und wie man sie am besten anwendet, lesen Sie im Beitrag.



Johanna Mandl, BEd
Tel. 05 0259 23302
johanna.mandl@lk-noe.at

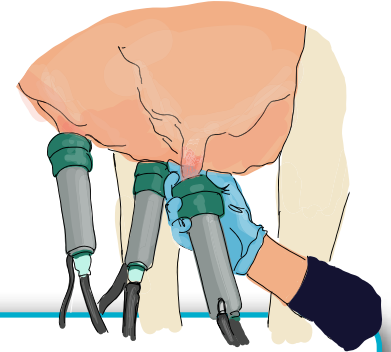
Auch im Melkstand lauern Gefahren für die Kuh-Gesundheit. Quellen für eine Euterentzündung – meist von Bakterien verursacht – finden sich zum Beispiel

- in Milchresten von erkrankten Kühen,

- auf Melkerhänden,
- in Melkbechern,
- auf mehrfach verwendeten Euterfetzen,
- in Schmutzresten am Euter, die bei der Vorreinigung übersehen wurden oder im Melkzeug zurückblieben.

Auch andere infektiöse Krankheiten können sich über die „Engstelle Melkstand“ verbreiten, denn der Melkstand ist eine Stallzone, den alle Kühe mit viel Körperkontakt passieren. Erwachsene Rinder können zum Beispiel auch Opfer

von Trichophytie werden und den Hautpilz über die Melkstandaufstallung an andere Kühe weitergeben. Ebenso können Papillomaviren, die Auslöser für (Euter-)Warzen beim Rind sind, hier leicht übertragen werden. Bei diesen beiden Erkrankungen ist auch das Melkpersonal gefährdet, da sich der Mensch ebenfalls infizieren kann.



1 Strikte Melkhygiene

Vormelken, Reinigen und Zwischendesinfizieren schützen Kühe und Melker vor Infektionen und sind ein Muss für beste Milchqualität und für die Kontrolle der Eutergesundheit. Im Handel werden für alle Bereiche der Melkhygiene viele Produkte angeboten. Wichtig ist, diese entsprechend der Anleitung anzuwenden, zu dosieren und zu lagern. Nur so können sie den versprochenen Nutzen bringen. Darüber hinaus sind einige Schritte und Mittel oft aufeinander abzustimmen. Wer Melkzeuge zwischendesinfiziert und desinfizierend reinigt, muss in ein pflegendes Dippmittel investieren, um die beanspruchte Zitzenhaut zu pflegen, die als natürliche Barriere damit gestärkt wird.

3 Handschuhe tragen

Die glatte Oberfläche aus Latex oder Vinyl bietet weniger Anhaftfläche für Schmutz und Keime und schützt den Melker selbst vor Infektionen durch etwaige Zoonosen. Das sind Krankheiten, die vom Tier auf den Mensch übertragbar sind. Gerade Melkerinnen und Melker, die feucht-desinfizierend reinigen, bevorzugen Handschuhe, weil der intensive und übermäßige Kontakt mit Nässe und Desinfektionsmitteln auch für die menschliche Haut nicht optimal ist.

2 Ein Reinigungstuch pro Kuh

Seit Jahrzehnten belegen Studien, Befragungen und Auswertungen von Daten, dass das mehrfache Verwenden von Eutertüchern und sogenannter „Euterfetzen“ ein unbeschreibliches Infektionsrisiko für Mastitiden birgt und zu durchschnittlich höheren Zellzahlen im Bestand führt. Der Euterlappen gehört nur noch ins Museum und nicht auf einen modernen Milchviehbetrieb. Mehrwegtücher, die in ausreichender Anzahl je Kuh zur Verfügung stehen und nach jedem Gebrauch im Kochwaschgang gewaschen werden, zählen nicht dazu. Bei entsprechender Führung kann dieses System funktionieren.

Foto: Billy O' Connor DeLaval

4 Reinigungsmittel wie den Schaumdipp und Dippmittel richtig lagern

Durch Gefrieren können chemische Verbindungen bei Schaumdipp und Dippmitteln ausfallen oder unwirksam werden. Das verschlechtert die Wirkung. Ebenso können Verunreinigungen im Dippbecher oder schon im Lagergebinde ein Desinfektionsmittel zum Infektionsmittel machen, denn nicht jedes Desinfektionsmittel beseitigt jeden Keim. Eine saubere, frostsichere und sachgemäße Lagerung ist empfehlenswert.



Checkliste „Biosicherheit am Milchviehbetrieb“

1. Transport: Zukauf und Alm- und Weideheimkehrer

2. Abkalbebox

3. Kälberiglus und Kälberboxen

4. Melkstand

5. Gruppenwechsel und andere Tierarten

Melkzeugwischendesinfektion

5

Die zurückbleibenden Milch- und Schmutzreste im Melkzeug können im laufenden Betrieb mit der Wischendesinfektion mit Peressigsäure effektiv unschädlich gemacht werden. Aus praktischen Gründen hat sich das Einsprühen mit 0,1prozentiger Peressigsäure (1.000 PPM Peressigsäurelösung) bewährt. Der Mitteleinsatz ist gering. Man kann die Sprühflasche mitführen. Die sehr kleine Menge an Lösung, die in den Zitzenbecherinnenraum eingesprüht wird, verdampft innerhalb weniger Sekunden. So sollten Rückstände auch ohne Nachspülen kein Problem sein. Die Melkzeugwischendesinfektion ist zudem eine übliche „Erste-Hilfe-Maßnahme“ bei vermehrtem Auftreten von Euterwarzen.



DeLaval unterstützt Sie!

Wir unterstützen Sie bei der Reduzierung Ihres ökologischen Fußabdrucks bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensmittelproduktion, der Betriebsrentabilität und des Wohlbefindens von Mensch und Tier. Täglich werden unsere Systeme weltweit von Millionen von Milchbauern genutzt.

DeLaval bietet einzigartige Lösungen, um die professionelle Lebensmittelproduktion der Betriebe und deren Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern.



Johann Hinteregger
+43 7489 2605 876
johann.hinteregger@steyr-noewest.at



Gerald Hahn:
+43 664 140 78 89
delaval@zwettl.rh.at

Dippbecher reinigen

Der Dippbecher wandert bei jeder Melkzeit von Kuh zu Kuh, direkt zum noch offenen Strichkanal. Obwohl die meisten Dippmittel eine Desinfektionskomponente enthalten, muss man auf Reinlichkeit achten. „Dreck“ kann man nicht desinfizieren und verunreinigte Dippmittel können Gefahren für die Euter Gesundheit bergen. Um wegen der Reinigung des Dippbeckers nicht immer kleinere Mengen an Dippmittel verwerfen zu müssen, sind mittlerweile auch Melkstandbetriebe auf sprühbare Dippmittel übergegangen. Hier ist aber eine gewisse Treffsicherheit beim Auftragen gefragt. Das Mittel muss an die Zitzenspitze und diese auch ausreichend benetzen.

Separates Melkzeug für behandelte und erkrankte Kühe ist besonders wichtig

Kühe können auch am besten Betrieb einmal erkranken. Ein Verschleppungsrisiko betrifft dann nicht nur Erreger, die zum Beispiel über die Milch ausgeschieden werden, sondern auch Hemmstoffe. Diese Rückstände von zumeist Antibiotika kann man in schon sehr kleinen Mengen in der Milch nachweisen. Zurückgebliebene Milchreste im Melkzeug können schon ausreichen. Deshalb muss man jedes Melkzeug nach dem Melken ordentlich reinigen – mit kaltem Wasser durchspülen reicht in der Regel nicht. Am besten steht für solche Fälle überhaupt ein eigenes, separates Melkzeug zur Verfügung.



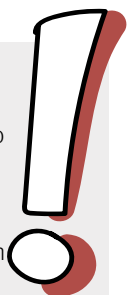
Umgang mit kontaminierter Milch

Milch von behandelten Kühen und Mastitismilch von erkrankten Kühen muss mit entsprechender Vorsicht behandelt werden. Hemmstoffmilch, also Milch innerhalb der Wartezeit, die noch Rückstände vom verabreichten Medikament aufweist, soll auf keinen Fall verfüttert werden. Zum einen steigt mit jedem Handgriff das Verschleppungsrisiko und somit die Kontamination der Ablieferungsmilch, zum anderen befeuern unterdosierte Wirkstoffgaben das wachsende Problem von resistenten Keimen. Darüber hinaus schädigt das mit der Milch verfütterte Antibiotikum das sich entwickelnde Darm-Mikrobiom der Kälber und somit auch sein sich noch entwickelndes Immunsystem.

Mastitismilch oder auch „Zellzahlmilch“ wird gerne separat gemolken, wenn nicht oder nicht mehr antibiotisch behandelt wird. So soll die Tankmilchzellzahl im wirtschaftlichen Rahmen gehalten werden. Die separat gemolkene Milch sollte aber auch nicht bedenkenlos an alle Kälber vertränkt

werden. Da gewisse Keime, wie zum Beispiel Staphylococcus aureus oder Streptococcus agalactiae, hauptsächlich über die Milch übertragen werden, kann von solch einer Milch ein Infektionsrisiko ausgehen. Beim gelben Galt (Streptococcus agalactiae) ist nachgewiesen, dass sich weibliche Kälber durch das Vertränken von belasteter Milch anstecken. Bei Staphylococcus aureus steht der eindeutige Nachweis noch aus. Wer Probleme mit diesen Erregern im Bestand hat, kann zum nachhaltigen Sanierungserfolg beitragen, indem er Mastitismilch nicht mehr an die weiblichen Kälber vertränkt oder die Milch zuvor im Milchtaxi pasteurisiert.

Sauberkeit im Umgang mit Milch wird seit Jahrhunderten gepredigt und praktiziert. Diese Vorsicht im Melkstand sichert nicht nur das Produkt Rohmilch, sondern auch die Gesundheit von Kuh, Melker und Nachzucht. Wer das hochtrabende Wort Biosicherheit in seine Maßnahmen zerlegt, merkt schnell, dass viel davon gute Praxis am Betrieb ist.



Mit Brennholz und modernen Heizkesseln Energie sparen

Holz mit hoher Energiedichte und Heizkessel für nachhaltige schlagkräftige Wärmelieferung: Hier erfahren Sie den besten Weg zum Ziel.



DI Peter Muck, BEd MSc
Tel. 05 0259 29234
peter.muck@lk-noe.at

Hier finden Sie einen Überblick, welche Systeme an modernen Biomasseheizkesseln derzeit am Markt angeboten werden und wo ihre Vor- und Nachteile liegen.

Stückholzkessel mit Saugzuggebläse

Heute werden überwiegend Saugzuggebläsekessel mit Leis-

tungen zwischen 15 und 60 Kilowatt angeboten. Die Anforderungen an die Brennstofflagerung sind gering, der manuelle Aufwand für das Beschicken und Betreiben der Anlage ist dafür höher. Der Kesselfüllraum sollte für Scheite mit einem halben Meter Länge geeignet sein. Die Füllraumgröße und das verwendete Holz – Weich- oder Hartholz – bestimmen die Abbranddauer. Diese liegt zwischen vier und acht Stunden bei Volllast und kann bis zu 20 Stunden im Teillastbetrieb betragen.

Verbrennungsregulatoren, meist mit Lambdasonde, sorgen für hohe Verbrennungsqualitäten mit geringen Emissionen. Einige Modelle verfügen



über eine automatische Zündung. Moderne Holzvergaserkessel haben einen Wirkungsgrad von über 90 Prozent und liegen deutlich über jenen von „Allesbrennerkesseln“.

Automatische Holzheizungen

Hackschnitzel- und Pelletsheizungen arbeiten weitgehend vollautomatisch und weisen den höchsten Komfort unter den Holzheizsystemen auf.

Hackgutkessel

Hackgutheizungen werden in einem Leistungsbereich von 20 Kilowatt bis fünf Megawatt und mehr angeboten. Voraussetzung ist ein ausreichendes

Platzangebot zum Lagern der Hackschnitzel und eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit zum Befüllen des Bunkers. Deshalb werden Hackgutanlagen oft in einem Wirtschaftsgebäude errichtet. Über Nahwärmeleitungen wird das bestehende Heizsystem im Wohngebäude angeschlossen.

Automatische Zündung, Wärmetauscherreinigung und Entschung sowie eine optimale Verbrennungsregelung bis weit in den Teillastbereich zeichnen diese Anlagen aus.

Pelletskessel

Pelletsheizungen sind vollautomatische Holzheizungen, die relativ wenig Lagerraum benötigen. Sie werden auch für sehr



Diese Kraft-Wärme-Kopplungsanlage steht auf einem Mostviertler Betrieb und erzeugt aus Hackschnitzeln Wärme & Strom. Links im Bild ist der Vergaser, rechts der Stromerzeuger zu sehen.



Dieser Hackgutkessel ist mit einem Brennwertwärmetauscher ausgestattet, der auch dem Abgas noch Wärme entzieht. Das Abgas kühlt so stark ab, dass die Temperatur im Kamin konstant bei 45 °C bis 55 °C liegt.



Über die Trocknung kann man entscheidend auf die Qualität der Biomasse bezüglich Lagerfähigkeit und Heizwert einwirken.

Fotos: Paula Pöchtlauer-Kozel/LK NÖ

kleine Leistungen gebaut, die vor allem für Niedrigenergiehäuser mit geringerem Wärmebedarf notwendig sind. Oft sind Pelletsheizungen eine günstige und umweltfreundliche Alternative zu Heizöl. Abgesehen von einer drei- bis viermaligen Aschenentleerung im Jahr bieten sie den gleichen Komfort. Durch die einheitliche Qualität und Größe des Brennstoffes sind Pelletsanlagen nahezu störungsfrei. Pellets werden üblicherweise mit dem Tankwagen geliefert.

Scheitholz-Pelletskombi-kessel immer beliebter

Diese Kessel sorgen für einen vollautomatischen Heizbetrieb, auch wenn einmal nicht nach-

gelegt wird, zum Beispiel wenn man krank oder auf Urlaub ist. Wenn das Scheitholz niedergebrannt und die Energie im Pufferspeicher verbraucht ist, stellt der Kessel automatisch auf Pelletsbetrieb um. Legt man wieder Scheitholz nach, schaltet sich der Pelletskessel ab. Vor allem das automatische Weiterheizen nach Abbrennen des Scheitholzes macht das Heizen mit dem Kombikessel besonders komfortabel.

Brennstoff Energieholz

Um die Energie in der Biomasse bestmöglich zu nutzen, muss das Holz fachgerecht trocknen. Über die Trocknung kann man entscheidend auf die Qualität der Biomasse bezüglich Lagerfähigkeit und Heizwert einwirken. Durch Trocknen wird aus einem einfachen Rohstoff letztlich ein effizienter und hochwertiger Brennstoff.

Wassergehalt von frischem Energieholz

Der Einfluss des Schlägerungszeitpunktes kann im Hinblick auf den zu erwartenden Ausgangswassergehalt vernachlässigt werden. Aufgrund verschiedener Zonen und Eigenschaften heimischer Baumarten sind die Wassergehalte zwischen Kern- und Splintbereich unterschiedlich. Das Splintholz ist hell und er-



Serie Energiesparen

Unsere Serie „Energiesparen in der Landwirtschaft“ nimmt den Energieverbrauch am landwirtschaftlichen Betrieb unter die Lupe. In sieben Teilen informieren Sie unsere Experten, wo es vom Treibstoff bis zum Notstrom, vom Haus bis zum Feld Möglichkeiten gibt, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und dabei zugleich das Klima zu schützen.



heblich weicher. Bei Nadelhölzern beträgt der Wassergehalt im Splint um die 55 Prozent, der Kern hingegen ist deutlich härter und der Wassergehalt liegt bei zirka 30 Prozent. Im Gegensatz dazu zeigen die wichtigen Laubholzbaumar-

ten Buche und Eiche keine oder nur geringe Unterschiede zwischen Kern- und Splintbereich. Der Wassergehalt liegt im Splint bei etwa 45 Prozent, im Kern bei 40 Prozent. Jüngere Bäume weisen, ebenso wie schwächere Stammteile (Krone), einen hö-

SP DUAL 22-40 kW KOMBIKESSEL

- Automatische Zündung und Betriebsfortführung (Wechsel der Brennstoffe)
- Einfache Bedienung mittels 7" Farb-Touch-Display und Fröling APP
- Geringster Platzbedarf



* Berücksichtigung von „Raus aus Öl und Gas-Bonus“, „Raus aus Gas-Zuschlag“ und Landesförderung. Nähere Informationen und Richtlinien zu den Förderungen unter www.froeling.com oder beim Fröling Gebietsleiter.

Sicher versorgt

Mit Biomasse aus heimischen Wäldern Wärme zu erzeugen ist regional, nachhaltig und macht auch in bewegten Zeiten wie diesen unabhängig von weltweiten Konzernen. Der jährliche Zuwachs der heimischen Waldfläche und deren nachhaltige Bewirtschaftung versorgen uns sicher mit Brennstoff. Damit leistet Waldbiomasse einen wichtigen Beitrag, unabhängig von fossilen Rohstoffen zu werden.

heren Anteil an Splintholz und so auch einen höheren Wassergehalt auf.

Effekt des Trocknens auf die Qualität von Energieholz

Das Trocknen von Energieholz erhöht den Heizwert deutlich. Der höhere Heizwert wirkt sich günstig auf die Transport- und Lagerkosten aus, bei der Verbrennung selbst entstehen aufgrund der verringerten Brennstoffmenge weniger Schadstoffe und Asche.

Ein weiterer Effekt der Trocknung ist die bessere Lagerfähigkeit. Energieholz unter 20 bis 30 Prozent Wassergehalt ist für Mikroorganismen schwer abbaubar und es treten nur mehr geringe Trockensubstanzverluste auf.

Heizwert durch Trocknen steigern

Der Heizwert hängt stark vom Wassergehalt des Brennstoffes ab. Je mehr Wasser im Brennstoff enthalten ist, desto geringer wird sein Heizwert, da während des Verbrennungsvorganges Wasser unter Energieaufwand verdampft werden muss. Die Energiemenge, um ein Kilogramm Wasser bei Normalluftdruck zu verdampfen, beträgt 2.257 Kilojoule je Kilogramm. Die Grafik „Heizwert-Erhöpfung durch Trocknung“ zeigt den Zusammenhang zwischen Heizwert-Erhöpfung durch das Trocknen.

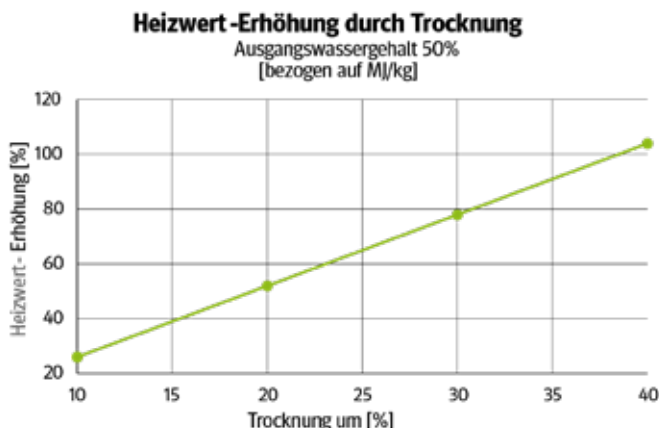


Abbildung 1: Heizwert-Erhöpfung durch Trocknung

Trocknungsmöglichkeiten von Energieholz



Freilandtrocknung von Ganzbäumen

Beim Trocknen ganzer Bäume kann innerhalb eines Sommers oder weniger Monate der Wassergehalt auf 20 bis 30 Prozent reduziert werden. Dabei ist es vorteilhaft, wenn das Holz unmittelbar nach der Holzernte gespalten wird; dies gilt vor allem für alle Laubholzarten über 35 Zentimeter Stammdurchmesser. Gegenüber der Lagerung von Rundholz lassen sich bei der Ganzbaum-Trocknung etwas bessere Trocknungsergebnisse erwarten. Die Differenz beträgt bis zu fünf Prozent.

Zu beachten:

- Der Lagerplatz sollte sonnig, luftig und gut zugänglich sein.
- Ganze Bäume sollte man in niederschlagsreichen Jahreszeiten abgedeckt lagern.
- Bei großen Stapeln sollte man auf eine gute Durchlüftung achten.

Freilandtrocknung von Rundholz in Poltern

Beim Trocknen von Rundholz in Poltern kann man unter günstigen Wetter- und Lagerungsbedingungen innerhalb einer Sommersaison Wassergehalte von unter 25 Prozent erzielen. Unter ungünstigen Bedingungen kann der Wassergehalt in Rundholzpoltern über mehrere Monate unverändert bleiben.

Zu beachten:

- Windigen und sonnigen Lagerungsort aussuchen, wie zum Beispiel eine Kuppe oder Freifläche
- Auf luftige Bauweise achten: Einbau von Querlagen (Kreuzpolter), die Bodenfreiheit der Stapel sollte mehr als einen halben Meter betragen.
- Polter bei Lagerung über den Winter abdecken.

Freilandtrocknung von Waldhackgut & Schlagabraum

Trocknet man Waldhackgut in Haufen, reduziert sich im Freien der Wassergehalt von frischem Holz innerhalb von drei Monaten auf 25 Prozent. Unter schlechten Bedingungen kann der Wassergehalt aber auch steigen.

Zu beachten:

- Noch vor dem Hacken sollte man entscheiden, ob man das Material auch ungehackt trocknen kann.
- Je größer die Körnung desto besser sind Lagerfähigkeit und Trocknung.
- Bei Hackgut mit mehr als 25 bis 30 Prozent Wassergehalt gibt es durch biologischen Abbau Massenverluste. Darüber hinaus kommt es durch Erwärmung und Selbsttrocknung zu Heizwertverlusten von bis zu sechs Prozent pro Monat.

Heizwert des Holzes

Der Heizwert eines festen Brennstoffs ist die Wärmemenge, die bei vollständiger Verbrennung von einem Kilogramm festen Brennstoff frei wird.

Bezogen auf die Masse des Holzes, zum Beispiel ein Kilogramm, im Allgemeinen auch als Gewicht bezeichnet, ist der Unterschied der einzelnen Holzarten im Heizwert vernachlässigbar gering siehe Abbildung 2.



Abbildung 2: Heizwertvergleich (w=25%) nach Gewicht in Kilogramm

LEBEN



Foto: Camelia/stock.adobe.com

Hübsche Hängepflanze für's Zimmer

Mit ihren dekorativ herabhängenden Trieben verschönert die Leuchterblume jedes Zuhause.

DI Christian Kornherr

Die Leuchterblume (*Ceropegia linearis* ssp. *woodii*) stammt aus Afrika, wo sie als Kletterpflanze wächst. Bei uns ist diese fragile Schönheit, die aus einer Knolle entspringt, eher als Ampelpflanze für den Innenraum bekannt. Dabei zeigt sie eindrucksvoll ihre bis zu 1,5 Me-

ter langen herabhängenden, dünnen Triebe. An diesen sitzen langgestielte, fleischige, herzförmige Blätter. Besonders zur Geltung kommen die zierlichen Blätter wegen ihrer weißmarmorierten Oberfläche.

Die Blüte ist mit ihrer bauchigen Blütenröhre, die an der Spitze zu einem schirmförmigen Gebilde zusammenge-

wachsen ist, besonders reizvoll. Sie erinnert an eine Laterne und ist namensgebend für die Leuchterblume.

Der Standort ist hell und vollsonnig. Übers Jahr hält sie sich gut bei Zimmertemperatur, im Winter wären 15 bis 20 °C ideal. Im Winter sollten Sie nur wenig gießen, ansonsten ist sie mäßig feucht zu halten. Die

Düngung sollte von April bis September im zweiwöchigen Rhythmus mit Kakteendünger erfolgen. Wer das Umtopfen nicht scheut, sollte dies alle ein bis zwei Jahre im Frühjahr tun. Neben der beschriebenen *Ceropegia*-Art gibt es noch rund 150 weitere Arten, die aus Afrika, Asien und Madagaskar stammen.

Gartentipp

Im Februar



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Die Gartenarbeiten im Februar sind stark vom Wetter abhängig. Wenn es nicht sehr winterlich ist und die Temperaturen im Plus sind, können Sie schon mit dem Schneiden der Obstbäume und Weinstöcke beginnen. Beim Wein empfehle ich jedenfalls einen kräftigen Rückschnitt. Trauben bilden sich nur an frischen Trieben und diese wiederum wachsen nach einem starken Schnitt sehr kräftig. Bei jungen Obstbäumen ist der Er-

ziehungsschnitt wichtig. In den ersten Jahren muss die Krone geformt werden, große Korrekturen sind später kaum mehr möglich. Alte Bäume sollten Sie nur auslichten, ein sehr starker Rückschnitt würde die Bildung von Wassertrieben fördern und einen noch höheren Schneidaufwand verursachen. Wenn es Ende Februar schon etwas frühlinghaft ist, können Sie die Rosen schneiden, warten Sie keinesfalls bis diese austreiben.

Im Kalender



Februar 2023

SA, 4.	Weltkrebstag
DI, 7.	Safer Internet Day
DI, 14.	Valentinstag
MI, 15.	Regenwurmtag
FR, 17.	Tag der spontanen Nettigkeit
DI, 28.	Tag der Floristik

NÖ sucht neue Milchkönigin



Mit Krone und Zepter stellen Niederösterreichs Milchhoheiten die heimische Milch ins Rampenlicht. Mehr als zwei Jahre waren Milchkönigin Anita I. und Milchprinzessin Theresa I. nun mit viel Fachwissen und Herz für die Milch und die Milchwirtschaft unterwegs. Nun ist es an der Zeit, Krone und Zepter weiterzugeben. Interessentinnen können sich noch bis zum 30. März 2023 als künftige Botschafterinnen für den weißen Powerdrink bewerben. Die Bewerberinnen müssen mit der Milchwirtschaft vertraut sein und sollen die NÖ Milchprodukte überzeugend präsentieren können. Jetzt Motivationsschreiben samt Foto und Lebenslauf an milch@lk-noe.at senden. Alle Infos dazu auf noe.lko.at.

Vielfalt leben

Auch am Land erleben wir zunehmend vielfältigere Betriebsentwürfe, Lebensmodelle und Familienkonstellationen. Die globalisierte Welt und die pluralisierte Gesellschaft fordern uns und unser bäuerliches Weltbild heraus. Dabei kann es gerade die Vielfalt sein, die unsere Lebens- und Arbeitswelt spannend macht. Daher stellen die Landwirtschaftskammer und das LFI in ihrer Schwerpunktwoche von 03. bis 11. März die Themen „Vielfalt & Diversität“ in den Mittelpunkt.



DI Josef Stangl, MA
Dipl. Lebens- und Sozialberater
Eingetragener Mediator
Tel. 05 0259 362
Josef.Stangl@lk-noe.at

Er: „Host scho g'heat: Des wüde junge Paar am Huber-Hof – de moch'n Permakultur. Wia´s durt ausschaat!“
Sie: „In der Nachbargemeinde soll sogar a Männerpaar an Hof pocht hob'n – des hätt´s früher net geb'n!“

Es ist Realität: neue Zugänge zur Landwirtschaft, neue Lebenswelten und Familienformen erreichen unsere Dörfer. Neues und Fremdes verunsichert und macht Angst. Dem begegnen wir häufig mit Abwertung und Abwehr, was zu Spannungen und Konflikten führt. Welche Sicht- und Verhaltensweisen können uns helfen, Spannungen gar nicht erst entstehen zu lassen und Konflikte zu lösen?

Vielfalt ist Grundlage des Lebens

Als Bäuerin oder Bauer wissen wir: Pflanzenzüchtung braucht Variation – also Vielfalt im Genpool. Auch die Tier-

zucht lebt von der Kombination möglichst nicht verwandter Linien, um Erbkrankheiten und Inzuchteffekte zu vermeiden. Bei uns Menschen kommt zur ethnischen Herkunft eine unendliche Vielfalt an Traditionen, Religionen und kulturellen Prägungen dazu. Das bringt Herausforderungen mit sich, aber auch die Möglichkeit wechselseitiger Inspiration und Befruchtung. Sind wir nicht selber das stolze Produkt des Vielvölkerstaates Habsburg-Monarchie?

Vielfalt braucht Schutz

Beim Aufeinanderprallen von Kulturen waren Vernichtung und Unterdrückung häufige Lösungsstrategien – zum Teil ist das leider bis heute so. Nicht nur historische Gebäude und Kunstschätze, sondern auch der lebendige Reichtum der Kulturen, Traditionen, Religionen und Sprachen gilt heute als erhaltenswert. Dazu ist es notwendig, Diskriminierung zu verhindern und Minderheiten zu schützen. Erleben wir uns nicht manchmal selber als Minderheit?

Geprägt von zwei barbarischen Weltkriegen haben die Staaten der Erde 1948 mit der UNO-Menschenrechtscharta die rechtlichen Grundlagen zum Schutz aller Menschen gelegt.



Die Charta besagt, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind“ und jede oder jeder einen Anspruch auf diese Würde und Rechte hat. In Österreich sind mittlerweile alle Menschen in Bezug auf Geschlechtsidentität, Alter, Behinderung, Religion, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft sowie sexuelle Orientierung gesetzlich vor Diskriminierung geschützt. Die Praxis hinkt dem oft hinterher, was etwa der nach wie vor große Geschlechterunterschied bei Gehältern und besonders bei Pensionen zeigt.

Miteinander statt übereinander reden

Im direkten Kontakt können wir am meisten voneinander erfahren und lernen. Nur so kann das Spüren des Gegenübers und das wechselseitige Einfühlen verbindend wirken. Miteinander essen und trinken hält auch sehr unterschiedliche Leiber und Seelen zusammen.

Selbstbewusstsein gegen Verlustangst

Was macht Fremdes so bedrohlich? Wenn unser Lebensentwurf auf soliden Beinen steht, brauchen wir uns nicht durch andere verunsichern zu lassen. (Verlust)Ängste sind meist



ein Zeichen von wenig Selbstbewusstsein. Um uns unserer Werte und Einstellungen bewusst zu sein, tut es gut, ab und zu darüber nachzudenken. Passt unser Selbstbewusstsein, brauchen wir auch nicht so viel Energie zur Abwehr des Fremden zu verschwenden. Wenn es notwendige Abgrenzung braucht oder Konflikte zu eskalieren drohen, ist ebenfalls das Gespräch das beste Mittel zur Entspannung. Nicht Vernichtung und Unterdrückung, sondern Kompromiss und Konsens sind die Konfliktlösungsstrategien zivilisierter Menschen.

„Zua'groaste“ können bereichern

Haben sie das denn je getan? Ja! Es hilft ein Blick auf unsere Urmütter und -väter in der Landwirtschaft, die vor ca. 8.000 Jahren Europa erreichten. Woher sie kamen war lange unbekannt. Erst durch Isotopen- und DNA-Analysen wurde nachgewiesen, dass sie aus den Gebieten des heutigen Syriens, der Osttürkei, Israel und Jordanien stammen. Im Gepäck hatten sie ihr landwirtschaftliches Wissen, Gerste, Weizen sowie domestizierte Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, denn das alles gab es im damaligen Europa noch gar nicht.

Angebote zu Vielfalt leben: Gleich anmelden



Wie kann man die Vielfalt in der Landwirtschaft entdecken? Ganz einfach: Am besten im Rahmen der Vorträge und Workshops zu persönlichkeitsbildenden Themen sowie zu „Vielfalt und Diversität“ während der Schwerpunktwoche von Lebensqualität Bauernhof. Ziel der bundesweiten Woche von 03. bis 11. März 2023 ist ein besseres Miteinander durch das bewusste Kennenlernen der eigenen Vielfalt.

Workshops und Webinar

- Workshop: „Meine Ressourcen entdecken und nutzen!“, 06.03.2023, 9 – 12 Uhr, St. Pölten
- Workshop: „Wie bringe ich alles unter einen Hut?“, 08.03.2023, 18 – 21 Uhr, St. Pölten
- Webinar: „Lebensqualität Bauernhof – Vielfalt leben!“, 09.03.2023, 18.30 – 20.30 Uhr
- Workshop: „Achtsam leben statt Ausbrennen“, 10.03.2023, 9 – 12 Uhr, St. Pölten

Alle Infos und Anmeldung im Internet unter noe.lfi.at

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
DI Victoria Loimer
Psychotherapeutin
Tel. 05 0259 364

Arbeit an erster Stelle?

Obwohl sich der Großteil der Natur noch im Winterschlaf befindet, kann bei manchen von uns schon eine gewisse Frühjahrsmüdigkeit auftreten, und zwar bedingt durch die Herausforderungen unseres landwirtschaftlichen Alltags. Dies macht uns oft zu schaffen. Denn wenn die Kraft ausgeht und man viel zu schnell müde wird, deutet dies auf Zustände der Überarbeitung hin. Doch überraschenderweise tritt das erschöpfende Gefühl oft gar nicht dann auf, wenn wir besonders viel zu tun haben, sondern erst in Phasen, in denen wir eigentlich nach strapazierenden Etappen gerade wieder zur Ruhe kommen würden. Viele kennen das, während eines lang herbeigesehnten Urlaubs plötzlich krank zu werden. Walter Brüggen, ein deutscher Psychotherapeut, hat einige Ursachen zusammengetragen, die eine Erschöpfung fördern: die Arbeit stets selbst zu machen und niemals abzugeben, sich immer zu stressen und sich keine Pausen zu erlauben, auf Urlaub zu verzichten und die Müdigkeit des Körpers zu ignorieren. Sich niemals Lob zuzugestehen oder gar zu erwarten, trägt ebenfalls enorm zur eigenen Erschöpfung bei. Das Vernachlässigen von Freunden und Familie sowie das Meiden von sozialen Kontakten und Festen fördert ebenso das eigene Erschöpfungsgefühl. Und wenn man dann noch Menschen, die es sich gemütlich machen, verachtet, gewürzt mit einer ordentlichen Prise an Selbstvorwürfen, ist das Ausgelaugtsein vorprogrammiert. Nach dem Motto: wer schneller lebt, ist früher fertig! Soweit so gut.

Doch wenn man beginnt, die Arbeit Großteils nicht mehr an erste Stelle zu stellen, wenn man Selbstbestätigung nicht mehr ausschließlich aus der Erschöpfung nach einem durchgerackerten Arbeitstag zieht, kann eine Zeit des Genießens und der Ruhe einkehren. So wird der Stress des Arbeitens ausgeglichen und unsere leeren Speicher können wieder aufgefüllt werden.

Bäuerliches Sorgentelefon
Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at





Foto: rangizz/Adobe Stock

Waldpädagogik im Gespräch

Das diesjährige Vernetzungstreffen für Waldpädagoginnen und Waldpädagogen steht ganz unter dem Motto „Was wäre die Welt ohne Holz?“

Die Teilnehmer erwarten das beliebte „Waldratsch“ mit Rätselstationen. Zudem dürfen sie sich über zwei thematisch unterschiedliche Vorträge, ein gemeinsames Nachdenken über „Forschendes Lernen“ sowie über einen Workshop freuen. Der bekannte Büchertisch von Alfons Fallmann und weitere Informationstische runden das Angebot ab.

Termin: Freitag, 3. März 2023, ab 8 Uhr in der Landwirtschaftskammer NÖ, St. Pölten.

Die Kosten betragen 63 Euro für Landwirte mit LFBIS-Nummer, 94 Euro ohne LFBIS-Nummer. Nähere Informationen bei elisabeth.sterkl@lk-noe.at oder unter der Tel. 05 0259 24000. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Die Anmeldung ist unter bildung-management.at möglich.

Landtechnik: Kurs für Frauen

Der fünftägige Intensivkurs findet in zwei Blöcken an der LK-Technik Mold statt. Die Teilnehmerinnen erlernen den sicheren Umgang mit Maschinen und Geräten. Die wichtigsten praktischen Arbeiten, wie Anhänger kuppeln und rangieren, Geräte anbauen und einstellen oder Ladung sichern werden sehr praxisnah vorgeführt. Termine: 1. bis 3. März sowie 20. bis 21. März 2023. Teilnahmegebühr: 280 Euro (mit Betriebsnummer). Alle Informationen unter oek.at.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Bodenpraktiker Grünland

Der nächste Zertifikatslehrgang startet im Februar.

Im Jahr 2023 bieten das LFI und Bio Austria wieder den Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker für das Grünland“ an. Der Kurs startet am Montag, dem 27. Februar 2023. Die Anmeldung dafür ist ab sofort möglich.

Fruchtbare Böden und ertragreiche Wiesen sind das Kapital jedes Betriebes und die Basis für den Erfolg – jetzt und auch für die nächsten Generationen.

In 10 Tagen – verteilt übers Jahr – erarbeiten die Teilnehmer gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie mit erfahrenen Biobauern, wie die zukünftige Grünlandbewirtschaftung am Hof gestaltet werden kann.

Wie bereite ich meinen Wirtschaftsdünger am besten auf? Welche Wiesen kann ich aufgrund des Bodens intensiver nutzen – welche müssen extensiver genutzt werden? Wie schaffe ich den optimalen Pflanzenbestand auf meinen Flächen? Wie optimiere ich meine Weidesysteme? Solche und viele weitere Fragen wer-



Foto: Dieter Hawlan/Stock Adobe

den vertiefend besprochen. Folgende Themen werden behandelt:

- Humane Lebendverbauung
- Bodentypen
- Bodenfruchtbarkeit
- Bodenleben und Bodentests
- Standortangepasste Wiesen
- Grünlandmanagement
- Weidesysteme und Biodiversitätsflächen
- Bodenbeurteilung und Zeigerpflanzen

■ Exkursion

■ Am Abschlusstag präsentieren die Teilnehmer ihre Projekte, damit alle von diesem Wissen profitieren.

Der Lehrgang findet jeweils von 9 bis 16.40 Uhr an verschiedenen Orten in NÖ statt. Anmeldung und nähere Informationen bei Agnes Scheucher von Bio Austria: Unter der Tel. 0676/842214342 oder agnes.scheucher@bio-austria.at

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Foto: LK-TechnikMold

Wasserinstallationen selbst gemacht

Wollen Sie Arbeiten und Reparaturen an Installationen für Wasser, Kanal oder Heizungsanlagen selbst durchführen? Dann sind Sie in diesem Kurs völlig richtig. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Techniken, wie Dichten von Rohranschlüssen, Lötarbeiten an Kupferrohren oder Kunststoffschweißen von vorgefertigten Rohrelementen. Ebenso werden einfache Reparaturarbeiten an Boilern und Spülkästen erklärt.

Mitzubringen: Arbeitskleidung

Referenten: Mst. Walter Horzynek, Mst. Ing. Wolfgang Turk

Kosten: 115 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)

105 Euro für Landwirte

Termin: Di., 7. März 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung und Informationen unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



Landesagrarkreise – Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Die Landjugend Niederösterreich veranstaltete zwei Agrarkreise zum Thema „Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Dachflächen“. Einmal Mitte Jänner in der Landwirtschaftskammer St. Pölten und Ende Jänner in der LK-Technik Mold. Insgesamt waren rund 75 jun-

ge interessierte Landwirtinnen und Landwirte zu den Vorträgen gekommen, um sich über den aktuellen Stand der Technik zu informieren.

Denn anstatt wertvolle Agrarflächen mit Photovoltaikanlagen zu verschwenden, ist die Anwendung auf landwirt-

schaftlichen Dachflächen äußerst sinnvoll. Einerseits wird bereits versiegelte Fläche doppelt genutzt, andererseits ist die Stromerzeugung ein Zusatzkommen für jeden Landwirt. Den Vortrag hielt der zuständige Fachreferent der LK NÖ Christoph Wolfesberger.



Foto: Christoph Wolfesberger/LK NÖ

Agrarpolitisches Seminar

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause, konnte das Agrarpolitische Seminar der Landjugend NÖ heuer wieder in gewohnter Weise in Präsenz stattfinden. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Landesleitung Anja Bauer und Johannes Baumgartner. Kammerdirektor Franz Raab gab einen kurzen Bericht zur GAP. Am Programm standen auch Vorträge über sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte junger Hofübernehmer sowie über den aktuellen

Stand der landwirtschaftlichen Digitalisierung. Danach ging es zu den individuell ausgewählten Wahlvorträgen, wobei die top Referenten aus allen Bereichen der Agrarbranche fachliche Inhalte lieferten, viele Denkanstöße gaben und offene Fragen durch praxisnahe Erfahrungsberichte klären konnten. Thomas Zöchling, Landwirt und Geschäftsführer der ReEnergie Zöchling GmbH gab zum Abschluss noch einen Praxisbericht zum Thema Landwirt und Energiewirt.



Im Anschluss an die Vorträge fand in der Landwirtschaftskammer in St. Pölten noch eine Round-Table Diskussionsrunde statt. Wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Agrarpolitischen Seminars ihre Wünsche, Fragen und Anregungen einbringen konnten.

Foto: LJ/NÖ



Wetterfeste LJ-Mitglieder beim Skirennen am Hochkar

Bei starkem Schneefall ging heuer das Skirennen der Landjugend am Hochkar über die Bühne. Am Samstag gingen rund 130 Rennläufer beim Riesentorlauf an den Start. Am Sonntag nahmen dann rund 50 Starter am Teambewerb teil. Unter den Siegern waren Teilnehmer aus allen vier Vierteln vertreten. Den ersten Stockerlplatz sicherten sich jeweils Marlene Hametner (Snowboard Mädels), Raphael Schrittwieser (Snowboard Burschen), Angelika Dallhammer (Mädels U18), Gabriel Dallhammer (Burschen U18), Nadine Gansch (Mädels U18) und Christian Eigelsreiter (Burschen U18). Am Sonntag beim Teambewerb ging es darum, die Zeiten möglichst gleich schnell zu absolvieren. Hier konnte die Gruppe „Team Türritz 1“ den Bewerb für sich entscheiden. Foto: LJ/NÖ

Die Landjugend wächst weiter

Der beste Start ins neue Jahr ist wohl jener mit einer Sprengelgründung. Heuer durften es gleich drei sein. In den ersten Jännerwochen konnte die Landjugend NÖ die Sprengel Würmla, Großriedenthal-Ottenthal-Neudegg und Krumau am Kamp herzlich willkommen heißen. Würmla ist nun der dritte Sprengel im Bezirk Atzenbrugg. Großriedenthal-Ottenthal-Neudegg ist die vierte Ortsgruppe im Landjugendbezirk Region Wagram und Krumau am Kamp ist der sechste Sprengel des Bezirks Gföhl. Die Landjugend steht für Vielfältigkeit. Sie brennt dafür, junge Menschen bei ihren Visionen zu begleiten. Sie steht für gute Taten und noch bessere Taten.

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen. Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



Abriss von Bauernhäusern

und Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760, abm.holz@gmail.com

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

Fässer zu verkaufen!

Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig! Fassbinderei EILETZ, 8720 Knittelfeld Bahnstraße 3, Tel. 03512/82497, E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

DWVG
Metallhandel



TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at www.dwg-metall.at 07732/39007

PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

Multidünger für Bioackerbetriebe, Tierhaltung- und Zuchtbetriebe.
Kohlensaurer Kalk mit Phosphat & Schwefel. Produkt mehlig, 8 bis 25 Tonnen lieferbar. Lieferung frei Haus. Produkt begrenzt.
Tel. 0664/4316849

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

SPINDLER
Lüftungen

www.heubelueftung.at

www.woelfleder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073



Holzspalteraktion mit Stammheber,

2-Geschwindigkeiten, versenkbaren Zylinder. z.B. 22 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.390,- 30 Tonnen mit E und Zapfwellenantrieb € 2.890,- inkl. MwSt. Lieferung € 80, Tel. 0699/88491441



Laufschiene für Schubtore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

Kontakte



GRATISERSTBERATUNG

Witwe 72-nicht ortsgebunden,
Sofia 63-gute Hausfrau,
Maria 67-mobil und umzugsbereit,
Doris 54-treu und frei für dich,
Traude 58-attraktiv und fleißig,
Moni 51-sportlich u. fesch,
Sandra 47-sexy Sonnenschein,
Tom 30+ sucht dich,
Kurt 67-Witwer,
Max 70-charmanter Akademiker **und viele mehr** warten bei uns auf Dich und die große Liebe. **Anruf genügt- wir verlieben Dich gerne.**
Tel. 0664/88262264
www.liebeundglueck.at Liebe&Glück- Ihre Partnervermittlung

Seit 1995 | Keine Vorkenntnisse nötig | 3 Jahre | Zertifikat

Neuer Kurs
April 2023

Gesundheit ist Ihnen wichtig?

Jetzt Infos anfordern
Kursbeginn: 28. April 2023

+43-2764-2712 | omnipathie.com

OMNIPATHIE®

F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise

Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICH-PANEELE

für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich. Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - **www.dachpaneele.at**

BICHLER
M METALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH



Top-Angebote im Personalshop-Katalog

Markenartikel zu Bestpreisen

Der Tiroler Versandhandel Personalshop gehört zu den größten Versandhandelsunternehmen in Österreich. Die Firma definiert sich als ein geschlossener Einkaufskreis für einkaufsberechtigte Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum vielseitigen Angebot gehören Bekleidungsartikel, Schuhe sowie praktische Haushaltsartikel namhafter Weltmarken – und das zu einmalig stark reduzierten Preisen. Personalshop hat außerdem österreichweit 8 Filialen, in denen das gesamte Sortiment sowie nur in den Filialen erhältliche Artikel angeboten werden. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit ausreichend gratis Parkplätzen bequem erreichbar. Kunden können hier direkt vor Ort von ihren exklusiven Personalshop-Vorteilen profitieren und sich außerdem besondere Schnäppchen und Restposten sichern, die im Katalog nicht angeboten werden. Die Einkaufsberechtigung bei Personalshop lohnt sich also für Top-Markenartikel zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis per Katalog, online oder in den Filialen.

Anzeige

Infos: www.personalshop.com

2 Kippgaragentore mit Schlösser

- 1x ALU braun isoliert BxH 240x200cm, € 150,-
- 1x Stahlblech mit abtrennbarem Glasseitenteil BxH 296(245) x225cm, €50,-

Tore sind bereits fachgerecht ausgebaut. Tel.: 0676 9127 264

Königswieser Funkseilwinde

mit Grundausstattung 5,5 t - Schildbreite 1,5 m - € 7.450,- alternativ Schildbreite 1,7m - € 7.730,-, 3 Jahre Garantie. Detailangebot unverbindlich anfordern: Tel. 07245 25358 www.koenigswieser.com

Kontakte



FOTO-KATALOG

mit echten Fotos unserer partnersuchenden Damen und Herren von 35-90 Jahren. Jetzt kostenlos anfordern! Tel. 0664 3246688 www.sunshine-partner.at

Simone 38, fleißige Bauerntochter, eine gute Hausfrau und Köchin, mag das Stall gehen und den Umgang mit Tieren. Bin wenn es passt auch umzugsbereit. Tel. 0664 3246688 www.sunshine-partner.at

Juliane 62, fleißige Witwe mit Dirndlfigur, mobil und ganz allein, möchte dich umorgen und bekochen. Ruf an!!! Tel. 0664 3246688 www.sunshine-partner.at

noe.lko.at
aktuell
praxisnah
fachkundig

Unsere Bauern. Verlass di drauf.

**Stärker.
Breiter.
Besser.**

Verben™

DAS NEUE UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- Besondere Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau
- Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

Pfl.Reg.Nr.: 4329

CORTEVA

Kwizda

**Nimm die Zukunft
in die Hand.**

Univoq™

Inatreq^{active}

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID

- Einzigartiger Wirkmechanismus
- Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- Resistenzbrecher
- Flexible Anwendung durch die i-Q4 Formulierung

Pfl.Reg.Nr.: 4340

CORTEVA

Kwizda

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BEd;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Sandra Zehethofer
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Klimafitte Wälder für die Zukunft



Karoline Ofenböck
Bezirksbäuerin Neunkirchen

Die Forstwirtschaft nimmt bei uns im Bezirk Neunkirchen einen hohen Stellenwert ein und ist für viele Betriebe zum zweiten Standbein geworden. Wobei der Kleinwaldanteil weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt.

Wetterextreme und Schädlinge, vor allem bei der Fichte, ließen auch bei uns die Schadholzmengen stark ansteigen. Die Folgen sind Mindererlöse und erhöhte Kosten bei der Kulturbegründung. Die geänderten Rahmenbedingungen führen zu einem Umdenken in der Waldbewirtschaftung. Fichtenmonokulturen werden von „klimafitten“ Wäldern abgelöst. Standortangepasste Baumarten mit ausreichend Standraum und vitalem Kronenaufbau sollen die zukünftige Waldbewirtschaftung prägen. Die Weichenstellung für solche Waldformen beginnt bereits mit der Bestandsbegründung beziehungsweise mit der Einleitung von Naturverjüngung. Um auch bei Laubhölzern Wertholzerträge zu erzielen, sind Formschnitte und Astungen durchzuführen. Vorwaldbaumarten im Bestand verbessern durch raschen Humusaufbau die Standorteigenschaften und sind wichtige Verbissgehölze. Auch bei der Fichte lässt sich durch rechtzeitigen Freistand die Stabilität erhöhen – sofern der Standort geeignet ist. Die Anlage und Pflege klimafitter Wälder ist heute wichtiger denn je, um auch in Zukunft Erträge aus dem Wald erwirtschaften zu können.



Bäuerinnen-Webinar „Ab ins Gelbe!“

Rund 170 Bäuerinnen informierten sich Anfang Jänner über die Neuerungen bei der Mülltrennung. In einem eigenen Webinar erhielten sie wichtige und praxisnahe Infos vom Präsidenten der NÖ Umweltverbände LAbg. Anton Kasser und von seinem Geschäftsführer Lorenz Wachter. Seit dem Jahreswechsel kommen in allen Bezirken Niederösterreichs – außer in Gmünd und Neunkirchen – alle Verpackungen außer Glas und Papier in die gelben Behälter (kurz „das Gelbe“). Das bringt ein einheitliches System und mehr Wertstoffe für den Recycling-Kreislauf. Mit dem Webinar griffen die Bäuerinnen eines ihrer aktuell wichtigen Anliegen auf, nämlich Bewusstsein für ein nachhaltiges Miteinander zu schaffen. Denn zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Umwelt- und Klimaschutz sind den Bäuerinnen nicht egal.

Foto: Die Bäuerinnen NÖ

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Saftiger Mohnkuchen mit heimischen Äpfeln

Dotter mit Staubzucker und Vanillezucker schaumig rühren. Mohn, Haselnüsse, Stärkemehl und geriebene Äpfel untermengen. Zuletzt den steif geschlagenen Schnee vorsichtig unterziehen und in einer befetteten und bemehlten Kuchenform bei 170 °C ca. 50 Minuten backen.

Mit geschlagenem Schlagobers und Staubzucker servieren. Unter kommundkoch.at finden Sie neben weiteren Rezeptideen auch Informationen zu den Rezeptbroschüren sowie die Termine unserer Kochseminare und Cookinare.

von **Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger**



Foto: Franz Gleiß/LK NÖ

Zutaten

5 Dotter
120 g Staubzucker
1 Pkg. Vanillezucker
150 g Mohn
150 g Haselnüsse
1 TL Stärkemehl
4 geriebene Äpfel
5 Eiklar

Gesundheitstipp des Monats

Sonne tanken & Energiereserven auffüllen

Schön langsam werden die Tage wieder länger und die Sonnenstrahlen wärmer. Für den menschlichen Körper ist das Sonnenlicht nicht nur für den Tag-Nacht-Rhythmus wichtig, sondern auch für die Produktion von Vitamin D. Denn unsere Haut kann unter Sonneneinstrahlung selbst Vitamin D bilden. Dieses ist wichtig für gesunde Knochen, aber auch für die Bildung des Glückshormons Serotonin. Nutzen Sie die sonnigen Tage, gehen Sie raus und tanken Sie Ihren Vitamin D Speicher auf. Sie werden sehen, wie die Sonnenstrahlen Ihr Wohlbefinden steigern und der Serotonin-Stoffwechsel angeregt wird. Sie möchten weitere Tipps, dann melden Sie sich für eine SVS-Gesundheitswoche oder ein SVS-Camp an – alle Infos und Termine unter: www.svs.at/gesundheitsangebote





Das Maß ist
längst erreicht!



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Danke an Euch alle, dass wir trotz vieler Herausforderungen eine Steigerung der ÖPUL-Anträge 2023 erreichen konnten. Das Plus ist nicht nur auf das bäuerliche Nachhaltigkeitsbekenntnis zurückzuführen, sondern auch auf den enormen Einsatz unserer LK-Beraterinnen und Berater vor Ort! Trotz dieses gemeinsamen Erfolgs bleibt's mehr als herausfordernd. Wir machen auf allen Ebenen deutlich, dass nicht ständig höhere Leistungen zum gleichen Geld zu erbringen sind. Das Maß des Erträglichen ist längst erreicht! Bei allem Bekenntnis zu Umwelt-, Biodiversitätsschutz etc. braucht es eine Politik, die den aktuellen weltpolitischen Verhältnissen gerecht wird. Diese muss unserer Land- und Forstwirtschaft „Raum zum Atmen“ geben, damit sie auch in Zukunft die Menschen mit nachhaltigen Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie versorgen kann. Dafür sind jedenfalls wirtschaftlich verträgliche bzw. kostengangepasste Preise notwendig. Außerdem warne ich vor Diskont-Eigenmarken, die uns zu austauschbaren Rohstoff-Lieferanten degradieren oder gar aus den Regalen verdrängen. Starke Marken sind wichtig.



Foto: Dürnberger

Stromkostenzuschuss startet in zweite Runde

Unterstützung für Betriebe mit sehr hohem Stromverbrauch

SEITE 11

Messe im Zeichen der Nachhaltigkeit

„Grüne Woche“ in Berlin zeigte aktuelle Trends bei Lebensmitteln.

Nach zwei Jahren Corona-Pause fand heuer Ende Jänner wieder die traditionelle „Grüne Woche“ in Berlin statt. Rund 1.400 Aussteller aus mehr als 60 Ländern – darunter zwei Dutzend aus Österreich – präsentierten bei Europas größter Agrar- und Lebensmittelmesse den rund 300.000 Besuchern ihre Spezialitäten und zeigten aktuelle Trends auf.

Gleichzeitig ist die „Grüne Woche“ auch das weltweit größte Agrarministertreffen.

Das zentrale Thema heuer war, wie man Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit am besten unter einen Hut bekommt. „Wir verpflichten uns, nachhaltige, inklusive, effiziente und widerstandsfähige Ernährungssysteme zu fördern“, heißt es in der Abschlusserklärung der Berliner Agrarministerkonferenz mit 64 Teilnehmerstaaten. Dazu müsse u. a. sichergestellt werden, „dass Landwirtschaft sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich tragfähig ist

und ein hinreichendes Einkommen sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen“ biete.

Österreichs Spitzenvertreter der Agrarpolitik – Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses, Georg Strasser – nutzten die Gelegenheit für zahlreiche Gespräche mit Fachkollegen und diskutierten die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2023.

Stromkostenzuschuss: Stufe 2 startet

Die Beantragung der Stufe 1 ist mit Dezember ausgelaufen, nun startet Stufe 2 mit 6. Februar.

Thomas Weber
LK Österreich

Die Stufe 2 des Stromkostenzuschusses richtet sich an Betriebe mit folgenden Betriebszweigen oder Tätigkeitsfeldern der landwirtschaftlichen Urproduktion bzw. des landwirtschaftlichen Nebengewerbes sowie sonstiger nicht gewerblicher Art:

- Elektrisch betriebene Beregnung landwirtschaftlicher Flächen
- Elektrisch betriebene Belüftung, Kühlung oder Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Produktion von Gemüse, Obst oder Zierpflanzen im geschützten Anbau
- Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Innenräumen mittels Einsatz elektrisch betriebener Anlagen (z. B. Pilze, Hanf, Schnecken, Insekten)
- Aquakultur und Teichwirtschaft mittels Einsatz elektrisch betriebener Anlagen
- Weinproduktion
- Be- und Verarbeitung sowie Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Buschenschank und Almauschank
- Vermietung von Privatzimmern oder Ferienwohnungen

Eigener Antrag, Start ist am 6. Februar

Zusätzlich zum Vorliegen eines MFA 2022, welcher bis 17. April 2023 nachgereicht werden kann, ist eine separate Beantragung im eAMA unter „Eingaben-> Andere Eingaben“ im Bereich MFA unter dem Titel „Antrag auf Stromkostenzuschuss-Landwirtschaft für stromintensive Betriebe“ notwendig. Die Beantragung hat zwischen 6. Februar 2023 und



Stromintensive Betriebszweige wie z. B. die Weinproduktion können einen Antrag auf Stufe 2 des Stromkostenzuschusses stellen.

Foto: Lucian Pirvu

17. April 2023 zu erfolgen und kann selbstständig mit eAMA-Pincode vorgenommen werden (keine Verpflichtung zur Handy-Signatur).

Hinweis: Wenn eine Stammdatenanlage oder ein Bewirtschafterwechsel notwendig ist (z. B. aufgrund historischer Stammdaten), sollte dies bereits bis Ende März durchgeführt werden, um den Antrag rechtzeitig bis 17. April 2023 stellen zu können.

Nachweis für stromintensiven Bereich

Der im Antrag ausgewählte Tätigkeitsbereich, welcher zur Inanspruchnahme der Stufe 2 befähigt, muss mittels eines hochzuladenden Nachweises laut AMA-Merkblatt „Stromkostenzuschuss Landwirtschaft“ belegt werden. Handelt es sich bei dem Nachweis um

ein Foto, so muss dieses geolokalisiert und aussagekräftig sein (beispielsweis ein geolokalisiertes Foto des Kühlraums inklusive gekühlte Erzeugnisse und nicht vom leeren Kühlraum).

Verbrauchsnachweis mittels Rechnungen

Der Stromverbrauch über einen zusammenhängenden Zeitraum von 24 Monaten muss mittels der Stromrechnungen des Netzanbieters belegt werden. Dafür ist je Rechnung eine eigene Zeile im Antrag zu befüllen (bei zwei Jahresrechnungen vom selben Zählpunkt somit auch zwei eigene Zeilen) und die Stromrechnungen sind als pdf-Dokument hochzuladen. Zu beachten ist, dass der Beginn des Abrechnungszeitraums der eingereichten Jahresrechnun-

gen nicht vor dem 1. Dezember 2019 liegen darf. Von der Betriebsinhaberin bzw. dem Betriebsinhaber abweichende Namen auf der Stromrechnung werden akzeptiert, sofern die Betriebsadresse auf der Rechnung zuordenbar ist. Der Zuschuss beträgt 10,4 Cent/kWh, multipliziert mit dem tatsächlichen durchschnittlichen Jahresstromverbrauch, der 7.500 kWh sowie etwaige im Rahmen der Stufe 1 in Anspruch genommene pauschale kWh-Abgeltungen übersteigt. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023.

Weitere Details findet man auf lko.at unter „Förderungen -> weitere Förderungen“ sowie im Merkblatt „Stromkostenzuschuss Landwirtschaft“ der AMA auf www.ama.at/formulare-merkblaetter.

ÖHV: Europaweit Pionier in der Nutzung von ESA-Satellitendaten

Arbeitsgespräch mit der neuen ESA-Direktorin für Erdbeobachtung in Frascati

Die Europäische Weltraumorganisation ESA ist als Pendant zur US-Bundesbehörde NASA Europas Tor zum All. Die Zielsetzung der ESA-Projekte reicht von der Erforschung der Erde und ihres unmittelbaren Umfelds, des Sonnensystems und des Universums über die Förderung verschiedener europäischer Hightech-Industrien bis hin zur Entwicklung satellitengestützter Technologien und Dienstleistungen. Die Österreichische Hagelversicherung nutzt bereits seit mehr als fünf Jahren die ESA-Dienstleistungen in Form von Satellitendaten, beispielsweise für die Feststellung von Schäden nach Naturkatastrophen wie im Fall von Dürre.

„Als agrarischer Spezialversicherer in Österreich und fünf osteuropäischen Ländern bieten wir unseren Kunden die umfassendste Produktpalette und die modernste Schadenserhebung Europas an. Wir haben eine sehr enge Kooperation mit der ESA und stehen



Simonetta Cheli, ESA-Direktorin „Earth Observation Programmes“, und Kurt Weinberger, ÖHV-Vorstandsvorsitzender, bei einem Arbeitstreffen in Frascati (Italien): ESA-Weltraumdaten sind für die (Land-)Wirtschaft unverzichtbar!

Foto: ÖHV

auch in einem regelmäßigen Austausch mit dem ESA-Generaldirektor Josef Aschbacher und mit der neuen ESA-Direktorin für Erdbeobachtung in Frascati, Simonetta Cheli. Die ESA-Satellitendaten werden von uns für die Schadenserhebung weiter aufbereitet. Zudem stellen wir unseren versicherten Landwirten ein modernes und einzigartiges, satellitengestütztes Monitoring-Tool ihrer Agrarflächen zur Verfügung.

Die Folgen des Klimawandels sind so für die versicherten Landwirte kalkulierbarer und frühzeitig erkennbar“, sieht der Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Hagelversicherung, Dr. Kurt Weinberger, die Vorteile der Nutzung von Weltraumdaten, womit die Österreichische Hagelversicherung weiterhin Technologieführer in Europa ist.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

FÜR OPTIMALEN VERSICHERUNGSSCHUTZ: ANTRAGSFRISTEN BEACHTEN UND VERSICHERUNGSSUMMEN ANPASSEN!

Damit landwirtschaftliche Betriebe im Schadensfall optimal abgesichert sind, ist die Höhe der Versicherungssumme besonders wichtig. Die Österreichische Hagelversicherung empfiehlt allen versicherten Betrieben, die Versicherungssummen zu überprüfen und bei Bedarf bis **31. März 2023** anzupassen.

Mit diesem Datum endet auch die Antragsfrist für die Agrar Universal und die Dürreindex-Versicherung.

www.hagel.at



SCHADENSRÜCKBLICK 2022

Hagel, Sturm, Überschwemmung, Trockenheit: Das Jahr 2022 war wieder einmal ein Extremjahr für die Landwirtschaft. Die Konsequenzen und den bezifferten Gesamtschaden sehen Sie im Schadensrückblick der Österreichischen Hagelversicherung.



Foto: ÖHV

Jetzt den SVS-Bonus für Ihre Vorsorgeuntersuchung sichern

Wissen, wie es um die eigene Gesundheit steht, und sich zusätzlich über 100 Euro freuen – mit der neuen SVS-Aktion „Gemeinsam vorsorgen“ zahlt sich eine Vorsorgeuntersuchung nun doppelt aus.



Gesundheitsvorsorge und Prävention stehen bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ganz besonders im Fokus. So werden aktiv Anreize gesetzt und all jene, die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen, auch „belohnt“. Heuer möchte die SVS ihre Kunden speziell für das Thema Vorsorge sensibilisieren. Vorsorgeuntersuchungen zählen zu den effektivsten Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten. Mit der neuen Initiative „Gemeinsam vorsorgen“ will die SVS daher gezielt dazu motivieren, diese wichtige Vorsorgemaßnahme zu nutzen. Alle Teilnehmer an der Vorsorgeuntersuchung erhalten einen 100-Euro-Bonus im Jahr 2023.

„Gemeinsam vorsorgen“ ist als Ergänzung zu den etablier-

ten Programmen wie dem SVS-Gesundheitshunderter oder dem SVS-Sicherheitshunderter zu verstehen. Ebenso können SVS-Kunden aus dem vielfältigen Angebot an SVS-Gesundheitswochen und Camps wählen und dabei wertvolle Unterstützung für einen gesunden Lebensstil erfahren.

Wer bekommt den SVS-Bonus?

Den Gesundheitsbonus „Gemeinsam vorsorgen“ erhalten alle Personen, die im Jahr 2023 bei der SVS eine aufrechte Krankenversicherung haben, wenn sie heuer an einer Vorsorgeuntersuchung teilnehmen oder dies bereits innerhalb des medizinisch empfohlenen Untersuchungsintervalls getan haben. Somit

zählt auch eine Vorsorgeuntersuchung im Jahr 2022 dazu und für unter 40-Jährige sogar ein Gesundheitscheck ab 1. Jänner 2021. Den Bonus gibt es auch für bei der SVS mitversicherte Kinder ab sechs Jahren, die einen Gesundheits-Check Junior absolvieren.

Wie funktioniert's?

Der Bonus wird von der SVS automatisch, ganz ohne Antragstellung, auf das bei der SVS bekannte Konto des Versicherten überwiesen. Im Regelfall wird die Überweisung im Quartal nach absolvierter Vorsorgeuntersuchung erfolgen, allerdings ist der genaue Zeitpunkt immer davon abhängig, wann der Arzt die Leistung mit der SVS verrechnet.

Für all jene, die bereits 2022

„Gemeinsam vorsorgen“

Jetzt mitmachen!

Alle Infos unter:
svs.at/gemeinsamvorsorgen



bzw. 2021 bei der Vorsorgeuntersuchung waren, hat die SVS den 100-Euro-Bonus bereits im Jänner überwiesen. Wer also schon die Vorsorgeuntersuchung gemacht hat, sollte einen Blick auf seinen Kontoauszug werfen – die Überweisung der 100 Euro ist dort mit dem Vermerk „svs.at/gemeinsamvorsorgen – Ihr Gesundheitsbonus“ gekennzeichnet.

Wohin zur Vorsorgeuntersuchung?

Die kostenfreie Vorsorgeuntersuchung kann bei jedem Arzt und in jedem Ambulatorium mit VU-Vertrag gemacht werden. **Tipp:** Wenn Sie im Großraum Wien wohnen, nutzen Sie doch die Gelegenheit zur Vorsorgeuntersuchung im Gesundheitszentrum für Selbständige in 1050 Wien: gesundheitszentrum-selbstaendig.at

SVS-Feriencamps: Sei dabei!

Jetzt für das SVS-Feriencamp anmelden und den Kids ein Highlight in den Sommerferien sichern: Tolle zwei Wochen mit neuen Freunden, cooler Action, jeder Menge Abenteuer, neuen Sportarten, viel Spaß und obendrein Gesundheit. Von Juli bis Anfang September gibt es sie wieder, die SVS-Feriencamps für Kinder und Jugendliche von acht bis 15 Jahren – beispielsweise das „Fit & G'sund“-Feriencamp in Seeboden am Millstätter See oder in Mönchkirchen am Wechsel. Termine und Anmeldung unter svs.at/feriencamps

Foto: adobestock/Studio Romantic



Einzel-tierbezogene Beantragung von Schafen und Ziegen

Aufgrund von EU-Vorgaben müssen ab 2023 neben Rindern auch Schafe und Ziegen als Einzel-tier identifiziert werden können, um tierbezogene Förderungen im Rahmen der GAP beantragen zu können.



Auch beim Almaftrieb muss jedes Tier gemeldet werden.

Foto: SZT Tirol

Andreas Schallhart
LK Tirol

Um ab 2023 die Almaftriebsprämie sowie die Prämien der ÖPUL-Maßnahmen „Tierwohl – Weide“, „Almbewirtschaftung“, „Tierwohl – Behir-tung“ und „Erhaltung gefährdeter Nutztier-rassen“ für Schafe und Ziegen zu erhalten, ist jedes teilnehmende Tier in der Almaftriebsliste bzw. in der entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen-Beilage zu erfassen. Im Rahmen dieser Erfassung ist die Tierart, die Ohrmarken-nummer, das Geschlecht und das Geburtsdatum einzutragen. Eine Beantragung mittels Stück bzw. RGVE je Kategorie, wie bisher, ist nicht mehr mög-lich.

Weidehaltung bei weiblichen Tieren

Für teilnehmende Betriebe an der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ bedeutet die Änderung, dass die neue Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ zum MFA 2023 bis spätestens 17. April abgegeben werden muss. Nachfolgende Datenfelder sind erforderlich: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht und Geburtsdatum. In der neuen Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ muss bei der Teilnahme an der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ der Bestand der Weidetiere zum 1. April 2023 angegeben werden.

Jüngere Tiere, welche während der Weidesaison in das prä-mienfähige Alter hineinwach-sen, können ebenso schon ge-meldet werden. In weiterer Fol-ge müssen Zu- und Abgänge an Weidetieren bis zum Ende der Weideperiode am 31. Oktober erfasst werden. Die Meldung von Zugängen (z. B. Zukauf, Rückkehr nach Almaftrieb, Hineinwachsen in die Alterskate-gorie, wenn zuvor noch nicht beantragt) hat innerhalb von sieben Kalendertagen online zu erfolgen. Wenn der angege-bene Zugangstermin mehr als sieben Kalendertage vor der jeweiligen Meldung liegt, wer-den sieben Kalendertage vor Abgabe der tierbezogenen Mel-dung anerkannt. Ein Abgang von beantragten Tieren (z. B. Verkauf, Verendung) ist unmit-telbar zu melden.

Almaftriebsliste

Für den Erhalt der almbezo-genen Prämien müssen eben-falls alle gealpten Schafe und Ziegen einzel-tierbezogen ange-gaben werden. Auf der Almaftriebsliste, welche bis 17. Juli 2023 abgegeben werden muss, ist zusätzlich zu den bereits er-wähnten Daten auch das Auf-triebsdatum, die Angabe ob das Tier gemolken wird, das voraus-sichtliche Abtriebsdatum sowie das tatsächliche Abtriebsdatum notwendig. Bei der Almaftriebsliste zählt als Altersstich-tag der 1. Juli des jeweiligen Antragsjahres. Tiere, welche zu

diesem Zeitpunkt noch nicht ein Jahr alt sind, müssen den-noch gemeldet werden, da sie für die Berechnung der anteil-igen Futterfläche der flächen-bezogenen Maßnahmen (AZ/DIZA/ÖPUL Almbewirtschaftung) benötigt werden.

Abwicklung beim Mehr-fachantrag

Hinsichtlich Erfassung im eAMA gibt es mehrere Möglich-keiten:

- Manuelle Eingabe bei gerin-gen Stückzahlen
- Import aus einer .csv-Datei (vom antragstellenden Betrieb im Vorfeld manuell zu erfassen)
- Vorschlagsliste im eAMA (ist vom auftreibenden Betrieb manuell einzugeben und dem Almbetrieb zu übermitteln)
- Schnittstelle in eAMA zum Herdenmanagement-Pro-gramm „sz-online“

Herdenmanagement sz-online nutzen

Zur Abwicklung von Betrie-ben mit höheren Stückzahlen von Schafen und Ziegen konnte eine Schnittstelle mit dem Her-denmanagement-Programm Schafe und Ziegen online (= sz-online) eingerichtet werden. Somit können ab Februar ta-gesaktuell Daten (Tierbestän-de) aus sz-online in das eAMA importiert sowie Ziffern-stürze und doppelt vergebene Ohr-markennummern vermieden werden. Über diesen Weg kann

BEACHTEN



Zum reibungs-losen Ablauf bei der MFA-Stellung mithilfe der LK ist es unbedingt notwendig, sich auf die neuen Vorgaben vorzubereiten. Das sz-online sollte aufgrund seiner Vorzüge erste Wahl als Meldeweg sein. Eine manuelle Erfassung von Tieren kann im Rahmen der Antragstellung auf der Landwirtschaftskammer nur in Einzelfällen durchgeführt werden.

somit viel Zeit in der Erfassung gespart werden.

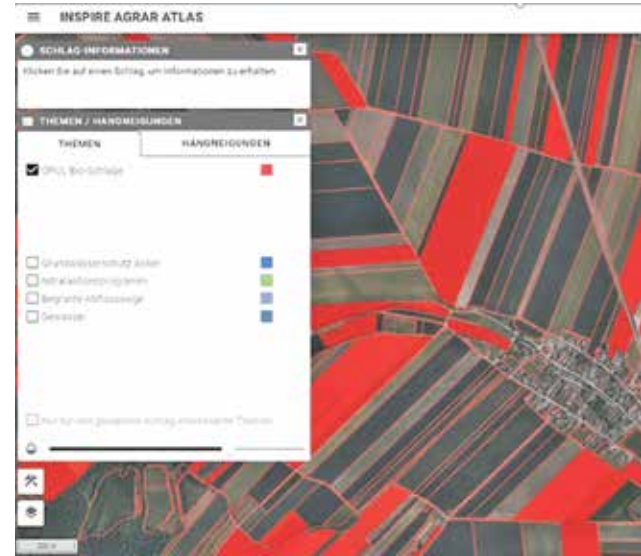
Hochladen der Daten mittels .csv-Datei

Als Alternative zum sz-online werden von der Landwirt-schaftskammer Vorlagen erst-ellt, welche als Hilfestellung sowie Vorbereitung zur MFA-Er-fassung verwendet werden kön-nen. Nach Befüllung der Vorla-gen können die Daten im eAMA hochgeladen werden. Diese Funktion sollte ab Anfang Feb-ruar im eAMA verfügbar sein. Die erwähnten Vorlagen wer-den rechtzeitig zur Verfügung ge-stellt.

Infos auf lko.at im Bereich Förderungen → Förderungen 2023 – 2027 → Abwicklung

Kennzeichnung von Bio-Flächen im Agraratlas

Der „Inspire-Agraratlas“ steht ab Februar zur Verfügung und hilft Bio-Betrieben rasch und unkompliziert bei der Erfüllung der Informationspflicht zur Vermeidung von Abdrift. Durch Beantragung der ÖPUL-Bio-Maßnahmen im MFA wird die Vorsorgemaßnahme automatisiert, richtlinienkonform und fristgerecht erfüllt.



Anna Herzog, LK Österreich

Verhältnismäßige und angemessene Vorsorgemaßnahmen entlang der gesamten Produktionskette umzusetzen, dazu sind Bio-Betriebe mit Inkrafttreten der neuen EU-Bio-Verordnung verpflichtet. Die Verordnung räumt den Mitgliedsstaaten dabei das Recht ein, entsprechende Maßnahmen zu definieren. Diese sollen eine Kontamination mit im Biolandbau nicht erlaubten Stoffen verhindern. In Österreich wurde dazu eine Richtlinie mit konkreten Umsetzungsbestimmungen veröffentlicht.

Informationspflicht als Vorsorge gegen Abdrift

Vorsorgemaßnahmen waren bereits in der alten Bio-Verordnung gefordert, jedoch nur für die Bereiche Produktverarbeitung, Lohnmäßigkeit und überbetrieblicher Maschineneinsatz sowie Parallelproduktion. Das Vorsorgeprinzip wurde nun auf die gesamte Produktionskette ausgeweitet. Unter anderem schreibt die nationale Richtlinie als Maßnahmen zur Vermeidung von Abdriftschäden eine Informationspflicht vor, die seitens des Bio-Betriebs gegenüber Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter angrenzender Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutter) und Dauerkulturen besteht. Grenz die Biofläche also an ein kon-

ventionell bewirtschaftetes Nachbargrundstück, das nicht Grünland oder Wald ist, nicht dem Feldfutterbau dient und auch nicht durch eine Pufferzone, Hecke oder Brache von der Bio-Fläche getrennt ist, muss der Bio-Betrieb konventionelle Nachbarbewirtschaftende auf die biologische Bewirtschaftung hinweisen. Dies gebietet eine besondere Vorsicht bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Neu: ÖPUL-Bio-Schläge im „Inspire-Agraratlas“

Laut Richtlinie muss die erstmalige Information bis spätestens Vegetationsbeginn 2023

erfolgen. Wie alle Vorsorgemaßnahmen ist auch die Erfüllung der Informationspflicht zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei unterstützt neben der „Checkliste Vorsorgemaßnahmen“ ab Februar 2023 auch eine digitale Lösung, die alle ÖPUL-Bio-Schläge mittels Kartenlayer im „Inspire-Agraratlas“ anonymisiert darstellt.

Der „Inspire-Agraratlas“ ist eine öffentlich zugängliche Plattform und wird seitens des Landwirtschaftsministeriums zur gebündelten Darstellung offener Geodaten der Landwirtschaft genutzt. Ins-

sondere handelt es sich hierbei um verschiedene Kartenlayer mit Informationen sowie Gebietsabgrenzungen im Kontext der Mehrfachantragstellung (Konditionalität und ÖPUL).

ÖPUL-Bio-Flächen sind in Rot gekennzeichnet

Der ab Februar 2023 ergänzte Kartenlayer hebt alle im MFA 2022 mit der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ belegten Flächen rot schraffiert hervor. Beim Einstieg in den Agraratlas erscheint zusätzlich ein Hinweis zur herrschenden Sorgfaltspflicht gegenüber den gekennzeichneten Bio-Flächen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Über das Agrar-Geodatenportal sind die Daten aus dem Agraratlas zudem in die gängigen Farmmanagementsysteme integrierbar und stehen somit allen Betrieben sowie auch Lohnunternehmern als aktuelle Information über den Bio-Status von Flächen einfach und kostenfrei zur Verfügung.

Programm verwendet MFA-Daten vom Vorjahr

Bio-Betriebe, die ihre Flächen im MFA 2022 für die

„Checkliste Vorsorgemaßnahmen“

Die „Checkliste Vorsorgemaßnahmen“ unterstützt bei der Umsetzung der neuen Vorsorgemaßnahmen. Sie dient als Leitfaden zur korrekten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Ausgefüllt und unterzeichnet stellt sie eine angemessene Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen dar, damit ist eine rasche und unkomplizierte Prüfung durch die Kontrollstellen gewährleistet. Im Zusammenhang mit der Informationspflicht listet die Checkliste alle gemäß der Richtlinie möglichen Wege der Informationsweitergabe an Nachbarbewirtschaftende, die spätestens bis Vegetationsbeginn 2023 erstmalig zu erfüllen ist. Neben der

mündlichen oder schriftlichen Information oder dem Aufstellen einer Feldtafel ist auch die öffentliche Bekanntgabe möglich, z.

B. durch Anschlag in der Bezirksbauernkammer oder im Gemeindeamt. **Ab Februar steht mit dem Kartenlayer der ÖPUL-Bio-Schläge im „Inspire-Agraratlas“ eine zusätzliche Möglichkeit zur richtlinienkonformen und fristgerechten Erfüllung der Informationspflicht zur Verfügung.**





Der Kartenlayer „ÖPUL-Bio-Schläge“ stellt ÖPUL-Bioflächen im „Inspire-AgrarAtlas“ ab Februar rot schraffiert dar.

Foto: BLM

Umfassend informiert durch Bekanntgabe der E-Mail-Adresse

Nützliche Erinnerungen der AMA und LK zu Antragsfristen etc. erhalten

Um die Serviceleistungen und Hilfestellungen der Landwirtschaftskammern sowie der Agrarmarkt Austria (AMA) bestmöglich nutzen zu können, ist die Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse zu empfehlen.

Gerade am Beginn einer neuen GAP-Periode gibt es viele Neuerungen, insbesondere neue Fristen und geänderte Auflagen. Aus diesem Grund bieten die AMA sowie die Landwirtschaftskammern Antragstellern nach Bekanntgabe ihrer E-Mail-Adresse einen wachsenden Umfang an Informationen und Serviceleistungen an. Allen voran empfiehlt sich eine Bekanntgabe im Rahmen der Stammdaten im eAMA (www.eama.at), wodurch man Informationen zur Antragstellung, insbesondere Beantragungsfristen, aber beispielsweise

se auch Serviceleistungen wie einen E-Mail-Erinnerungsservice für die Bekanntgabe des tatsächlichen Abtriebsdatums von Alm-/Weidebetrieben in Anspruch nehmen kann. Hierbei ist es wichtig, die E-Mail-Adresse regelmäßig auf neu eingegangene E-Mails zu prüfen.

Bekanntgabe E-Mail-Adresse im eAMA

Bei jedem Einstieg in einen neuen Antrag müssen die Adressdaten (Stammdaten) auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Nur wenn hier eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wird, kann die AMA einem Antragsteller Informationen per E-Mail zukommen lassen. Die E-Mail-Adresse kann jederzeit online im eAMA unter „Kundendaten“ geändert werden.

Unter anderem bietet die

AMA einen ÖPUL-Newsletter-Service an, wo über aktuelle Entwicklungen und zu beachtende Inhalte sowie Fristen einzelner ÖPUL-Maßnahmen umfassend informiert wird. Hierzu ist unter www.ama.at/allgemein/newsletter die E-Mail-Adresse anzugeben sowie die gewünschte Newsletter-Kategorie auszuwählen.

Newsletter der Landwirtschaftskammer

Auch die Landwirtschaftskammern setzen zunehmend auf Newsletter-Information über aktuelle land- und forstwirtschaftliche Themen. Informationen darüber, wie und in welchem Umfang diese Serviceleistungen angeboten werden können, bekommt man von der Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene.

ÖPUL-Bio-Maßnahme angemeldet haben, setzen mit der Maßnahmenbeantragung aktiv die Vorsorgemaßnahme „Informationspflicht zur Vermeidung von Abdrift“ um.

Sofern zwischenzeitlich kein konventioneller Flächenzugang stattgefunden hat, besteht für diese Betriebe kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der erstmaligen Umsetzung der Vorsorgemaßnahme. Denn die bekannt gegebenen Parzellen sind als anonymisierte Geodaten im „Inspire-AgrarAtlas“ öffentlich zugänglich dargestellt und werden jährlich, basierend jeweils auf den MFA-Daten des Vorjahres, aktualisiert.

Als Nachweis zur Erfüllung der Informationspflicht gilt der jeweilige MFA.

Handhabung für nicht-beteiligte Bio-Betriebe

Bio-Betriebe mit aufrechten Bio-Kontrollvertrag, die nicht an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen und die Informationspflicht noch nicht erfüllt haben, müssen selbstständig aktiv werden und eine der anderen Möglichkeiten zur Informationsweitergabe umsetzen (z. B. schriftliche/mündliche Mitteilung, Feldtafel) und dokumentieren.

„Inspire-AgrarAtlas“ abrufbar unter agraratlas.inspire.gv.at



Nun will man bei Kinderbetreuung den Turbo schalten

Beim Kinderbetreuungsgipfel am 10. Jänner in der Hofburg haben die Sozialpartnerinnen und die Industrie ihren Forderungen nach einer umfassenden Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung Nachdruck verliehen. LKÖ-Vizepräsidentin und Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger betonte dabei die Bedeutung eines Kinderbetreuungsnetzes für den ländlichen Raum. Neben den institutionellen Angeboten seien flexible Modelle wie Tagesmütter, Kindergarten oder Nachmittagsbetreuung auf Green-Care-Bauernhöfen mitzudenken.

Im Bild v. l.: Sabine Herlitschka (IV-Vizepräsidentin), Korinna Schumann (Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende im ÖGB), Martha Schultz (WKÖ-Vizepräsidentin und FiW-Bundesvorsitzende), Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Doris Schmidauer, Renate Anderl (AK-Präsidentin) und Irene Neumann-Hartberger (LKÖ-Vizepräsidentin und Bundesbäuerin).

Foto: Schedl

Das Vertrauen erhöhen: Die AMA startet neu durch

Wertschätzung schafft Wertschöpfung – dies gilt besonders für regionale Lebensmittel. Um die Wertschätzung zu erhöhen, wird die AMA-Marketing die Agrarkommunikation und Informationsvermittlung zu Lebensmitteln deutlich ausbauen. Die Basis dafür wurde mit dem neuen AMA-Gesetz im Dezember gelegt.

„Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Vertrauen in die regionale Land- und Lebensmittelwirtschaft durch glaubwürdige Kommunikation weiter zu erhöhen. Wir wollen mehr Wertschöpfung durch hohe Wertschätzung und Vertrauen“, erklärte die neue Geschäftsführerin der AMA-Marketing, Christina Mutenthaler-Sipek, beim AMA-Forum am 12. Jänner in Wien. Die Veranstaltung gab Einblicke in die neue Strategie, die vielen geplanten Maßnahmen, und sie war Auftakt für neue Formen der Partnerschaft. Das neue AMA-Gesetz, das im Dezember 2022 beschlossen wurde, ist die Basis für diese Ziele. Durch das neue

Beitragssystem mit einem Zwei-Säulen-Modell kann die AMA-Marketing erstmalig die gesamte Geschichte der Landwirtschaft erzählen. Bekanntlich gibt es einen neuen, einheitlichen Grundbeitrag auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche und spezifische Produktbeiträge (z. B. pro Schlachttier oder angelieferte Tonne Milch) bei jenen Lebensmitteln, die mehr Marketing benötigen. Dadurch kann die AMA-Marketing effektiver arbeiten und auch komplett neue Kommunikationswege einschlagen. Auch lässt sich dadurch der Auftritt zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten besser ausbalancieren. Im letzten Jahr gab



„Zukunft gemeinsam gestalten“ lautete das Motto des AMA-Forums am 12. Jänner in Wien. Mit dabei waren LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, Bundesminister Norbert Totschnig, AMA-Marketing-Geschäftsführerin Christina Mutenthaler-Sipek und Zukunftsforscher Tristan Horx. **Fotos: AMA-Marketing**



AMA-Marketing/Sazel

„Ziel muss es sein, das Vertrauen in die regionale Landwirtschaft durch glaubwürdige Kommunikation zu erhöhen. Das können wir nur gemeinsam schaffen.“

Christina Mutenthaler-Sipek

es schon viele Vorarbeiten für die Einbindung von Ackerbau. Heuer ist das Jahr der Umsetzung. In den kommenden Wochen und Monaten werden mit Vertretern des Ackerbaues und der Abnehmerseite die Erwartungshaltungen ausgelotet und eine gemeinsame Ackerbaustrategie festgelegt. Im Mittelpunkt steht der Aufbau eines stufenübergreifenden AMA-Gütesiegelprogrammes für Speisegetreide und Backerzeugnisse. Die ersten Konzepte dazu sollen im Mai vorgestellt werden, im September – nach der Ernte – sind die ersten Kommunikationsmaßnahmen geplant.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing

Die drei wesentlichen Eckpfeiler: Taktgeber, Kommunikationshaus und Partnerschaft

Die AMA-Marketing hat für ihre Arbeit drei wesentliche Eckpfeiler definiert:

1. Die AMA-Marketing ist der anerkannte Taktgeber zur Steigerung der Güte von Lebensmitteln.
2. Die AMA-Marketing entwickelt sich zum Kommunikationshaus.
3. Die AMA-Marketing agiert als Bindeglied entlang der Wertschöpfungskette.

1. Als anerkannter Taktgeber der Branche und in der Gesellschaft wird die AMA-Marketing den Wert von Lebensmitteln in den Mittelpunkt rücken und damit auf die wertgebenden Eigenschaften fokussieren. Konsumentinnen und Konsumenten

zeigen vermehrt Interesse an der Produktionsweise, an der Tierhaltung und an Aspekten des Klimaschutzes. Deshalb wird gemeinsam mit den verschiedenen Branchen verstärkt an der Differenzierung der Qualitätsprogramme gearbeitet. Das AMA-Gütesiegel wird das Qualitäts- und Herkunftsprogramm für die Breite bleiben, sich aber im Kontext zu Tierwohl und Klimaschutz weiterentwickeln. Das Kontrollsystem soll noch wirksamer gestaltet und zusätzlich auf Prävention gesetzt werden.

2. Zur Taktgeberrolle gehört auch, neue Wege in der Kommunikation einzuschlagen. Die AMA-Marketing wird sich künftig als Kommunikationshaus etablieren.

Durch faktenbasierte Informationen wird sie die Sichtbarkeit der Leistungen der Lebensmittelwertschöpfungskette erhöhen und die Bekanntheit sowie Glaubwürdigkeit der AMA-Qualitätsprogramme steigern. Mit haltung.at wurde der erste Schritt gesetzt.

3. Der dritte Eckpfeiler fokussiert auf den Ausbau der strategischen Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette. Es braucht wieder mehr konstruktiven Austausch. Als ersten Schritt dafür wird die AMA-Marketing in den nächsten Monaten Zukunfts-Dialoge in den Branchen initiieren.

Nähere Infos auch auf www.amainfo.at